Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2145(DEC)

20.2.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 250

Entwurf eines Berichts
Daniel Freund
(PE778.123v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Kommission
(2025/2145(DEC))

Änderungsantrag 1
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. missbilligt, dass die Kommission im Widerspruch zu den verkündeten Werten und dem eigentlichen Zweck der Gründung der Union wegen ihrer eigenen Mitglieder oder deren engen Beratern regelmäßig in Skandale verwickelt ist, nämlich die mutmaßliche Geldwäsche über Lotterielose durch das für Justiz zuständige Kommissionsmitglied (potenziell 1 Mio. EUR), die unerklärliche Milde der Kommission gegenüber ihrem Generaldirektor für Verkehr, der Gratisflüge von Qatar Airways in Anspruch genommen haben soll, die unentschuldbare Entscheidung der Kommission, einen ihrer Direktoren, der wegen Vergewaltigung angeklagt ist, für sieben Jahre zu beurlauben und ihm ein Gehalt von insgesamt 1,5 Mio. EUR zu zahlen, ohne im Anschluss an die rechtskräftige Verurteilung zu versuchen, die Gelder zurückzufordern, den Fall, in dem ein Berater des für Umwelt und den Grünen Deal zuständigen Vizepräsidenten der Kommission den Drehtüreffekt für sich genutzt und eine Tätigkeit in einer Gasgesellschaft aufgenommen hat, den Skandal um die Verwaltung des Treuhandfonds für Afrika, den der Rechnungshof beanstandet hat, den Skandal um die Finanzierung einer nichtstaatlichen Organisation mit öffentlichen Mitteln durch die Kommission, um mithilfe von Lobbyarbeit ein angeblich dem Klimaschutz gewidmetes Gesetzespaket (den Grünen Deal) verabschieden zu können, und die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen, die Bewegungen, die Migration forcieren, oder terroristischen oder islamistischen Bewegungen

nahestehen;

Or. fr

Änderungsantrag 2
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union ist und dass der Kommission ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung steht, um die Achtung dieser Grundsätze sicherzustellen; nimmt mit großer Sorge den anhaltenden Verfall der Rechtsstaatlichkeit, die systemische Korruption und die Angriffe auf die Grundrechte in mehreren Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Verwaltung der Unionsmittel auswirken; hebt insbesondere die sich verschlechternde Lage in Ungarn hervor, die von weit verbreiteter Korruption und tief verwurzelten oligarchischen Netzen geprägt ist; bedauert, dass trotz anhaltender oder sich verschärfender Probleme der Druck der Kommission, sinnvolle Reformen anzustoßen, nachgelassen hat, da das Volumen der eingefrorenen Mittel abnimmt; betont, dass sich die Kommission von einer bloßen Beobachtung verabschieden und die verfügbaren Instrumente umfassend und konsequent einsetzen muss, um die Finanzierung durch die Union auszusetzen bzw. um sie zu schützen, wenn Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beeinträchtigen, was sowohl für Ungarn als auch alle	***entfällt***

anderen betroffenen Mitgliedstaaten gilt;

Or. fr

Änderungsantrag 3
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union ist und dass der Kommission ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung steht, um die Achtung dieser Grundsätze sicherzustellen; nimmt mit großer Sorge den anhaltenden Verfall der Rechtsstaatlichkeit, die systemische Korruption und die Angriffe auf die Grundrechte in mehreren Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Verwaltung der Unionsmittel auswirken; hebt insbesondere die sich verschlechternde Lage in Ungarn hervor, ***die von weit verbreiteter Korruption und tief verwurzelten oligarchischen Netzen geprägt ist; bedauert, dass trotz anhaltender oder sich verschärfender Probleme der Druck der Kommission, sinnvolle Reformen anzustoßen, nachgelassen hat, da das Volumen der eingefrorenen Mittel abnimmt; betont, dass sich*** die Kommission ***von einer bloßen Beobachtung verabschieden und die verfügbaren Instrumente umfassend und konsequent einsetzen muss, um die Finanzierung durch die Union auszusetzen bzw. um sie zu schützen***, wenn Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beeinträchtigen***, was sowohl für Ungarn als auch alle anderen***	2. weist darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union ist und dass der Kommission ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung steht, um die Achtung dieser Grundsätze sicherzustellen; nimmt mit großer Sorge den anhaltenden Verfall der Rechtsstaatlichkeit, die systemische Korruption und die Angriffe auf die Grundrechte in mehreren Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Verwaltung der Unionsmittel auswirken; hebt insbesondere die sich verschlechternde Lage in Ungarn hervor, ***wo die Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weiterhin Aufmerksamkeit erfordern; fordert*** die Kommission ***auf, in allen Mitgliedstaaten kohärente und verhältnismäßige Maßnahmen anzuwenden, einschließlich des strategischen Einsatzes der Aussetzung oder des Einfrierens von Unionsmitteln***, wenn Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beeinträchtigen;

betroffenen Mitgliedstaaten gilt;

Or. en

Änderungsantrag 4
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union ist und dass der Kommission ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung steht, um die Achtung dieser Grundsätze sicherzustellen; nimmt mit großer Sorge den anhaltenden Verfall der Rechtsstaatlichkeit, die systemische Korruption und die Angriffe auf die Grundrechte in mehreren Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Verwaltung der Unionsmittel auswirken; hebt insbesondere die sich verschlechternde Lage in Ungarn hervor, die ***von weit verbreiteter*** Korruption und ***tief verwurzelten oligarchischen Netzen geprägt ist***; bedauert, dass trotz anhaltender oder sich verschärfender Probleme der Druck der Kommission, sinnvolle Reformen anzustoßen, nachgelassen hat, da das Volumen der eingefrorenen Mittel abnimmt; betont, dass sich die Kommission von einer bloßen Beobachtung verabschieden und die verfügbaren Instrumente umfassend und konsequent einsetzen muss, um die Finanzierung durch die Union auszusetzen bzw. um sie zu schützen, wenn Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beeinträchtigen, was sowohl für Ungarn als auch alle anderen betroffenen	2. weist darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union ist und dass der Kommission ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung steht, um die Achtung dieser Grundsätze sicherzustellen; nimmt mit großer Sorge den anhaltenden Verfall der Rechtsstaatlichkeit, die systemische Korruption und die Angriffe auf die Grundrechte in mehreren Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Verwaltung der Unionsmittel auswirken; hebt insbesondere die sich verschlechternde Lage in Ungarn hervor, die ***durch weit verbreitete*** Korruption und ***fest verankerte oligarchische Netzwerke gekennzeichnet ist, während der Mangel an EU-Mitteln alarmierende Auswirkungen auf die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen hat***; bedauert, dass trotz anhaltender oder sich verschärfender Probleme der Druck der Kommission, sinnvolle Reformen anzustoßen, nachgelassen hat, da das Volumen der eingefrorenen Mittel abnimmt; betont, dass sich die Kommission von einer bloßen Beobachtung verabschieden und die verfügbaren Instrumente umfassend und konsequent einsetzen muss, um die Finanzierung durch die Union auszusetzen bzw. um sie zu schützen, wenn Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Mitgliedstaaten gilt;	beeinträchtigen, was sowohl für Ungarn als auch alle anderen betroffenen Mitgliedstaaten gilt;

Or. en

Änderungsantrag 5
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert, die Gleichheit aller Mitgliedstaaten vor den Verträgen zu achten, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle Mitgliedstaaten gleichermaßen Zugang zu den EU-Mitteln haben, da derzeit im Rahmen der EU-Fonds nicht alle Mitgliedstaaten gleichbehandelt und unterstützt werden, was das Funktionieren des Binnenmarkts erheblich beeinträchtigt;

Or. fr

Änderungsantrag 6
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für alle Teilnehmer an Programmen der Union gelten muss, auch für Drittländer; fordert die Kommission auf, schärfere Transparenzvorschriften im Zusammenhang mit Drittländern gewährten EU-Mitteln umzusetzen, insbesondere um schwere Straftaten, Gewalt, Terrorismus und den Missbrauch von EU-Mitteln besser zu verhindern und

in Fällen entsprechender Beweise Verträge unverzüglich zu beenden;

Or. en

Änderungsantrag 7
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2024 auf mehrere Probleme hinweist, die äußerst beunruhigend sind; begrüßt, dass die Gesamtfehlerquote von 5,6 % im Jahr 2023 auf 3,6 % im Jahr 2024 gesunken ist; betont jedoch, dass dieser Rückgang mit Vorsicht zu interpretieren ist, da er nicht unbedingt auf eine Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme zurückzuführen ist, sondern auch von kontextbezogenen Faktoren wie dem Ende der COVID-19-bezogenen Notfallausgaben, einem vergleichsweise niedrigen Haushaltsvollzug im Jahr 2024 und der frühen Phase der Umsetzung des MFR 2021-2027 beeinflusst sein könnte; ist besonders besorgt darüber, dass die Fehlerquote in der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zwar von 9,3 % auf 5,7 % gesunken ist, aber immer noch deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt; ist in diesem Zusammenhang zutiefst besorgt über Vorschläge zur Einführung eines neuen Ausgabenmodells im Rahmen des nächsten MFR, das sich noch stärker auf die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten stützen würde, während die zugrunde liegenden Ursachen für die anhaltend hohen Fehlerquoten offensichtlich noch nicht angemessen angegangen wurden;	4. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2024 auf mehrere Probleme hinweist, die äußerst beunruhigend sind; begrüßt, dass die Gesamtfehlerquote von 5,6 % im Jahr 2023 auf 3,6 % im Jahr 2024 gesunken ist; betont jedoch, dass dieser Rückgang mit Vorsicht zu interpretieren ist, da er nicht unbedingt auf eine Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme zurückzuführen ist, sondern auch von kontextbezogenen Faktoren wie dem Ende der COVID-19-bezogenen Notfallausgaben, einem vergleichsweise niedrigen Haushaltsvollzug im Jahr 2024 und der frühen Phase der Umsetzung des MFR 2021-2027 beeinflusst sein könnte; ist besonders besorgt darüber, dass die Fehlerquote in der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zwar von 9,3 % auf 5,7 % gesunken ist, aber immer noch deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt;ist in diesem Zusammenhang zutiefst besorgt über Vorschläge zur Einführung eines neuen Ausgabenmodells im Rahmen des nächsten MFR, das sich noch stärker auf die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten stützen würde, während die zugrunde liegenden Ursachen für die anhaltend hohen Fehlerquoten offensichtlich noch nicht angemessen angegangen wurden; ***weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik nach wie vor ein grundlegendes Instrument der Union zur Förderung der wirtschaftlichen,***

sozialen und territorialen Konvergenz und zur Unterstützung einer ausgewogenen Entwicklung zwischen den Regionen ist, und betont, dass bei jeder künftigen Reform der Ausgabenmodelle die Ziele, die Berechenbarkeit und der spezielle Haushaltsrahmen der Kohäsionspolitik gewahrt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 8
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2024 auf mehrere Probleme hinweist, die äußerst beunruhigend sind; begrüßt, dass die Gesamtfehlerquote von 5,6 % im Jahr 2023 auf 3,6 % im Jahr 2024 gesunken ist; betont jedoch, dass dieser Rückgang mit Vorsicht zu interpretieren ist, da er nicht unbedingt auf eine Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme zurückzuführen ist, sondern auch von kontextbezogenen Faktoren wie dem Ende der COVID-19-bezogenen Notfallausgaben, einem vergleichsweise niedrigen Haushaltsvollzug im Jahr 2024 und der frühen Phase der Umsetzung des MFR 2021-2027 beeinflusst sein könnte; ist besonders besorgt darüber, dass die Fehlerquote in der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zwar von 9,3 % auf 5,7 % gesunken ist, aber immer noch deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt; ist in diesem Zusammenhang zutiefst besorgt über Vorschläge zur Einführung eines neuen Ausgabenmodells im Rahmen des nächsten MFR, das sich noch stärker auf die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten stützen würde, während die zugrunde	4. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2024 auf mehrere Probleme hinweist, die äußerst beunruhigend sind; begrüßt, dass die Gesamtfehlerquote von 5,6 % im Jahr 2023 auf 3,6 % im Jahr 2024 gesunken ist; betont jedoch, dass dieser Rückgang mit Vorsicht zu interpretieren ist, da er nicht unbedingt auf eine Verbesserung ***des Finanzmanagements oder*** der Wirksamkeit der Kontrollsysteme zurückzuführen ist, sondern auch von kontextbezogenen Faktoren wie dem Ende der COVID-19-bezogenen Notfallausgaben, einem vergleichsweise niedrigen Haushaltsvollzug im Jahr 2024 und der frühen Phase der Umsetzung des MFR 2021-2027 beeinflusst sein könnte; ist besonders besorgt darüber, dass die Fehlerquote in der Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zwar von 9,3 % auf 5,7 % gesunken ist, aber immer noch deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt***, wobei der Rechnungshof nach wie vor Schwachstellen sowohl aufseiten der Kommission als auch aufseiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf Kontrolle und Aufdeckung feststellt; ist beunruhigt darüber, dass sich die***

liegenden Ursachen für die anhaltend hohen Fehlerquoten offensichtlich noch nicht angemessen angegangen wurden;

Feststellungen des Rechnungshofs so häufig wiederholen, dass die derzeitige Fehlerquote für die Kohäsionspolitik als normale Fehlerquote für die Kohäsionspolitik betrachtet werden könnte; ist in diesem Zusammenhang zutiefst besorgt über Vorschläge zur Einführung eines neuen Ausgabenmodells im Rahmen des nächsten MFR, das sich noch stärker auf die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten stützen würde, während die zugrunde liegenden Ursachen für die anhaltend hohen Fehlerquoten offensichtlich noch nicht angemessen angegangen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 9
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Mängel bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; stellt fest, dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben abgegeben hat und davon ausgeht, dass die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof ***schwerwiegende*** Mängel bei der Prüfung und den Kontrollen festgestellt hat, die die Prüfungssicherheit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin beeinträchtigen; ist besonders besorgt über das erhebliche Defizit bei der Rechenschaftspflicht, das sich aus dem	5. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Mängel bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; stellt fest, dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben abgegeben hat und davon ausgeht, dass die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof Mängel bei der Prüfung und den Kontrollen festgestellt hat, die die Prüfungssicherheit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin beeinträchtigen; ist besonders besorgt über das erhebliche Defizit bei der Rechenschaftspflicht, das sich aus dem

Mangel an zuverlässigen und vollständigen Informationen über die Endbegünstigten von Unionsmitteln ergibt, was insbesondere auf die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; ***ist der Ansicht, dass diese Mängel in der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammengenommen eine Verweigerung der Entlastung für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2024 rechtfertigen würden, wenn die Entlastungsbehörde diesen Beschluss getrennt fassen könnte;*** weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission ***binnen sechs Monaten eine vollständige und*** aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; ***stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof anrufen wird, damit die Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;***	Mangel an zuverlässigen und vollständigen Informationen über die Endbegünstigten von Unionsmitteln ergibt, was insbesondere auf die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission ***eine*** aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 10
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Mängel bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; stellt fest,	5. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Mängel bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; stellt fest,

dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben abgegeben hat und davon ausgeht, dass die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof schwerwiegende Mängel bei der Prüfung und den Kontrollen festgestellt hat, die die Prüfungssicherheit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin beeinträchtigen; ist besonders besorgt über das erhebliche Defizit bei der Rechenschaftspflicht, das sich aus dem Mangel an zuverlässigen und vollständigen Informationen über die Endbegünstigten von Unionsmitteln ergibt, was insbesondere auf die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; ***ist der Ansicht***, dass diese Mängel ***in der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammengenommen eine Verweigerung der Entlastung für*** die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität ***im Jahr 2024*** rechtfertigen würden***, wenn die Entlastungsbehörde diesen Beschluss getrennt fassen könnte***; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; ***stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof anrufen wird, damit die***

dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben abgegeben hat und davon ausgeht, dass die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof schwerwiegende Mängel bei der Prüfung und den Kontrollen festgestellt hat, die die Prüfungssicherheit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin beeinträchtigen; ist besonders besorgt über das erhebliche Defizit bei der Rechenschaftspflicht, das sich aus dem Mangel an zuverlässigen und vollständigen Informationen über die Endbegünstigten von Unionsmitteln ergibt, was insbesondere auf die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; ***stellt fest***, dass diese Mängel ***die Zuverlässigkeit in Bezug auf*** die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität ***erheblich schwächen und eine verstärkte Kontrolle*** rechtfertigen würden; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden;

Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 11
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Mängel bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; stellt fest, dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben abgegeben hat und davon ausgeht, dass die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof schwerwiegende Mängel bei der Prüfung und den Kontrollen festgestellt hat, die die Prüfungssicherheit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin beeinträchtigen; ist besonders besorgt über das erhebliche Defizit bei der Rechenschaftspflicht, das sich aus dem Mangel an zuverlässigen und vollständigen Informationen über die Endbegünstigten von Unionsmitteln ergibt, was insbesondere auf die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; ist der Ansicht, dass ***diese Mängel in*** der Aufbau- und Resilienzfazilität ***zusammengenommen eine Verweigerung der Entlastung*** für die	5. ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Mängel bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; stellt fest, dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben abgegeben hat und davon ausgeht, dass die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof schwerwiegende Mängel bei der Prüfung und den Kontrollen festgestellt hat, die die Prüfungssicherheit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin beeinträchtigen; ist besonders besorgt über das erhebliche Defizit bei der Rechenschaftspflicht, das sich aus dem Mangel an zuverlässigen und vollständigen Informationen über die Endbegünstigten von Unionsmitteln ergibt, was insbesondere auf die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; ist der Ansicht, dass ***das Modell*** der Aufbau- und Resilienzfazilität ***als Blaupause nicht die Grundlage*** für die ***Ausgaben der Union***

Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2024 rechtfertigen würden, wenn die ***Entlastungsbehörde diesen Beschluss getrennt fassen könnte***; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert ***daher, dass*** die Kommission ***binnen sechs Monaten eine*** vollständige und aussagekräftige ***Liste*** der Endbegünstigten ***vorlegt***, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; ***stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof anrufen wird, damit die Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;***	***nach 2027 bilden kann***, wenn die ***festgestellten Mängel nicht behoben werden***; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert die Kommission ***daher auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten*** vollständige und aussagekräftige ***Listen*** der Endbegünstigten ***vorlegen***, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 12
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. weist erneut darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, zu erfahren, wer letztendlich Unionsmittel erhält; fordert eine harmonisierte, maschinenlesbare Veröffentlichung der Endempfänger und Auftragnehmer für alle Instrumente;

Or. en

Änderungsantrag 13
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. fordert eine verstärkte Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer von großen Auftragnehmern und Vermittlern, die von der Union finanzierte Projekte durchführen, um Interessenkonflikte und eine versteckte Konzentration von Mitteln zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 14
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. nimmt mit Besorgnis die Feststellungen im Sonderbericht Nr. 21/2025 des Rechnungshofs über die ARF-Unterstützung der EU zur Verbesserung des Unternehmensumfelds zur Kenntnis, wonach im Hinblick auf die mehr als 109 Mrd. EUR, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Verbesserung des Unternehmensumfelds in der EU bereitgestellt wurden, nur ein Drittel der abgeschlossenen Reformen zu signifikanten Ergebnissen geführt hat; ist der Ansicht, dass diese Feststellungen ernsthafte Fragen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Aufbau- und Resilienzfazilität und ihres auf Etappenzielen beruhenden Auszahlungsmodells aufwerfen; fordert die Kommission auf, diese Ergebnisse bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente zu berücksichtigen und aufzuzeigen, wie die gewonnenen Erkenntnisse angewandt werden, um sicherzustellen, dass die aufgenommenen Mittel messbare

wirtschaftliche Erträge für die Bürgerinnen und Bürger der Union erbringen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. stellt mit Besorgnis fest, dass die derzeitige Haushaltsvollzugsquote für die Kohäsionsfonds deutlich niedriger als im vorangegangenen MFR 2014-2020 ausfällt, wobei bis Ende 2024 nur etwa 50 % der Mittel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt wurden, was bedeutet, dass die verbleibenden 50 % der Mittel vor dem Ende des Durchführungszeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität im Dezember 2026 ausgezahlt werden müssen; stellt mit Sorge fest, dass der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen Ende 2024 auf 578,2 Mrd. EUR gestiegen ist, und nimmt die Schätzungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach dieser Betrag Ende 2027 900 Mrd. EUR erreichen könnte, was aufgrund der damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen eine enorme Belastung für künftige MFR darstellen ***könnte***;	6. stellt mit Besorgnis fest, dass die derzeitige Haushaltsvollzugsquote für die Kohäsionsfonds deutlich niedriger als im vorangegangenen MFR 2014-2020 ausfällt, wobei bis Ende 2024 nur etwa 50 % der Mittel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt wurden, was bedeutet, dass die verbleibenden 50 % der Mittel vor dem Ende des Durchführungszeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität im Dezember 2026 ausgezahlt werden müssen; stellt mit Sorge fest, dass der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen Ende 2024 auf 578,2 Mrd. EUR gestiegen ist, und nimmt die Schätzungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach dieser Betrag Ende 2027 900 Mrd. EUR erreichen könnte, was aufgrund der damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen eine enorme Belastung für künftige MFR darstellen ***wird***; ***betont, dass diese beispiellose Verschuldung der Union ein strukturelles haushaltspolitisches Risiko darstellt, das bei allen künftigen Haushaltsentscheidungen berücksichtigt werden muss; weist darauf hin, dass die Schuldendienstkosten letztlich die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Mitgliedstaaten erhöhen;***

Or. en

Änderungsantrag 16
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. stellt mit Besorgnis fest, dass die derzeitige Haushaltsvollzugsquote für die Kohäsionsfonds deutlich niedriger als im vorangegangenen MFR 2014-2020 ausfällt, wobei bis Ende 2024 nur etwa 50 % der Mittel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt wurden, was bedeutet, dass die verbleibenden 50 % der Mittel vor dem Ende des Durchführungszeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität im Dezember 2026 ausgezahlt werden müssen; stellt mit Sorge fest, dass der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen Ende 2024 auf 578,2 Mrd. EUR gestiegen ist, und nimmt die Schätzungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach dieser Betrag Ende 2027 900 Mrd. EUR erreichen könnte, was aufgrund der damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen eine enorme Belastung für künftige MFR darstellen könnte;	6. stellt mit Besorgnis fest, dass die derzeitige Haushaltsvollzugsquote für die Kohäsionsfonds deutlich niedriger als im vorangegangenen MFR 2014-2020 ausfällt, wobei bis Ende 2024 nur etwa 50 % der Mittel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt wurden, was bedeutet, dass die verbleibenden 50 % der Mittel vor dem Ende des Durchführungszeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität im Dezember 2026 ausgezahlt werden müssen; stellt mit Sorge fest, dass der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen Ende 2024 auf 578,2 Mrd. EUR gestiegen ist, und nimmt ***mit Sorge*** die Schätzungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach dieser Betrag Ende 2027 900 Mrd. EUR erreichen könnte, was aufgrund der damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen eine enorme Belastung für künftige MFR darstellen könnte;

Or. nl

Änderungsantrag 17
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass es sich bei der Transparenz um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass	7. betont, dass es sich bei der Transparenz um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass

unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; ***bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat***, dass die Kommission ***die Transparenznormen nicht angemessen wahrt, wie auch in der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs zu Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Chief Executive Officer von Pfizer ausgetauscht wurden, festgestellt wurde***; weist darauf hin, dass ***das Gericht die ablehnende Entscheidung der Kommission in der Rechtssache New York Times/Stevi[2]in Bezug auf den Zugang zu einschlägigen Textnachrichten für nichtig erklärt und betont hat, dass verlässliche Recherchen und sorgfältige Aufzeichnungen für kurzlebige Kommunikationsformen erforderlich sind; ist ebenso besorgt darüber, dass die Kommission*** Anträge auf Zugang zu Dokumenten ***häufig nicht binnen der festgelegten Fristen beantwortet hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der*** Kommission ***festgestellt hat***;

unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; ***betont***, dass die Kommission ***sicherstellen sollte, dass die Transparenzverfahren hohen Governance-Standards entsprechen, um sicherzustellen, dass die Entlastungsbehörde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung umfassend bewerten kann***; weist darauf hin, dass ***es wichtig ist, fristgerecht auf*** Anträge auf Zugang zu Dokumenten ***zu reagieren; fordert die*** Kommission ***auf, ihre Verfahren zu stärken, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsgremien die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung umfassend bewerten können***;

[2] Stevi, New York Times vs. Kommission, T-36/23, ECLI:EU:T:2025:483, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62023TJ0036.

Or. en

Änderungsantrag 18
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass es sich bei der Transparenz ***um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern*** um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; ***bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat, dass die Kommission die Transparenznormen nicht angemessen wahrt, wie auch in der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs zu Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Chief Executive Officer von Pfizer ausgetauscht wurden, festgestellt wurde; weist darauf hin, dass das Gericht die ablehnende Entscheidung*** der Kommission ***in der Rechtssache New York Times/Stevi[2]in Bezug auf den Zugang zu einschlägigen Textnachrichten für nichtig erklärt und betont hat, dass verlässliche Recherchen und sorgfältige Aufzeichnungen für kurzlebige Kommunikationsformen erforderlich sind; ist ebenso besorgt darüber, dass die Kommission Anträge auf Zugang zu Dokumenten häufig nicht binnen der festgelegten*** Fristen ***beantwortet hat***, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der Kommission festgestellt hat;	7. betont, dass es sich bei der Transparenz um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds ***handelt***; betont, dass unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; ***hebt die wiederholten Versäumnisse*** der Kommission ***bei der Einhaltung grundlegender Transparenzstandards innerhalb der gesetzlichen*** Fristen ***hervor***, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der Kommission festgestellt hat;

[2] ***Stevi, New York Times vs. Kommission, T-36/23, ECLI:EU:T:2025:483, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62023TJ0036.***

Or. en

Änderungsantrag 19
Şerban Dimitrie Sturdza, Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass es sich bei der Transparenz um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat, dass die Kommission die Transparenznormen nicht angemessen wahrt, wie auch in der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs zu Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Chief Executive Officer von Pfizer ausgetauscht wurden, festgestellt wurde; weist darauf hin, dass das Gericht die ablehnende Entscheidung der Kommission in der Rechtssache New York Times/Stevi[2]in Bezug auf den Zugang zu einschlägigen Textnachrichten für nichtig erklärt und betont hat, dass verlässliche Recherchen und sorgfältige	7. betont, dass es sich bei der Transparenz um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat, dass die Kommission die Transparenznormen nicht angemessen wahrt, wie auch in der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs zu Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Chief Executive Officer von Pfizer ausgetauscht wurden, festgestellt wurde; weist darauf hin, dass das Gericht die ablehnende Entscheidung der Kommission in der Rechtssache New York Times/Stevi[2] in Bezug auf den Zugang zu einschlägigen Textnachrichten für nichtig erklärt und betont hat, dass verlässliche Recherchen und sorgfältige Aufzeichnungen für

Aufzeichnungen für kurzlebige Kommunikationsformen erforderlich sind; ist ebenso besorgt darüber, dass die Kommission Anträge auf Zugang zu Dokumenten häufig nicht binnen der festgelegten Fristen beantwortet hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der Kommission festgestellt hat;	kurzlebige Kommunikationsformen erforderlich sind***; ist der Ansicht, dass das Versäumnis, eine ordnungsgemäße Dokumentation und Transparenz auf der höheren Führungsebene sicherzustellen, das Vertrauen der Öffentlichkeit, die institutionelle Rechenschaftspflicht und die Glaubwürdigkeit der Kommission als Hüterin der Verträge gefährden könnte***; ist ebenso besorgt darüber, dass die Kommission Anträge auf Zugang zu Dokumenten häufig nicht binnen der festgelegten Fristen beantwortet hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der Kommission festgestellt hat; ***fordert die Führungsebene der Kommission auf, für die vollständige Einhaltung der Transparenzpflichten und eine ordnungsgemäße Registrierung aller arbeitsbezogenen Mitteilungen, auch auf der Ebene des Präsidenten und der Mitglieder des Kollegiums, zu sorgen und die internen Verfahren und Rechenschaftsmechanismen zu stärken, um ähnliche Mängel in Zukunft zu verhindern;***
[2] Stevi, New York Times vs. Kommission, T-36/23, ECLI:EU:T:2025:483, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62023TJ0036.	[2] Stevi, New York Times vs. Kommission, T-36/23, ECLI:EU:T:2025:483, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62023TJ0036.

Or. en

Änderungsantrag 20
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7. betont, dass es sich bei der Transparenz um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat, dass die Kommission die Transparenznormen nicht angemessen wahrt, wie auch in der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs zu Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Chief Executive Officer von Pfizer ausgetauscht wurden, festgestellt wurde; weist darauf hin, dass das Gericht die ablehnende Entscheidung der Kommission in der Rechtssache New York Times/Stevi[2]in Bezug auf den Zugang zu einschlägigen Textnachrichten für nichtig erklärt und betont hat, dass verlässliche Recherchen und sorgfältige Aufzeichnungen für kurzlebige Kommunikationsformen erforderlich sind; ist ebenso besorgt darüber, dass die Kommission Anträge auf Zugang zu Dokumenten häufig nicht binnen der festgelegten Fristen beantwortet hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der Kommission festgestellt hat;

[2] Stevi, New York Times vs. Kommission, T-36/23, ECLI:EU:T:2025:483, https://eur-

7. betont, dass es sich bei der Transparenz um kein abstraktes Prinzip der Governance handelt, sondern um ein Kernelement eines wirksamen Kontrollumfelds; betont, dass unvollständige Unterlagen, uneinheitliche Registrierungsverfahren bzw. die Nutzung informeller Kommunikationskanäle die Prüfpfade unmittelbar schwächen und die Fähigkeit der Entlastungsbehörde beeinträchtigen, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu bewerten; bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat, dass die Kommission die Transparenznormen nicht angemessen wahrt, wie auch in der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs zu Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Chief Executive Officer von Pfizer ausgetauscht wurden, festgestellt wurde; weist darauf hin, dass das Gericht die ablehnende Entscheidung der Kommission in der Rechtssache New York Times/Stevi[2] in Bezug auf den Zugang zu einschlägigen Textnachrichten für nichtig erklärt und betont hat, dass verlässliche Recherchen und sorgfältige Aufzeichnungen für kurzlebige Kommunikationsformen erforderlich sind; ist ebenso besorgt darüber, dass die Kommission Anträge auf Zugang zu Dokumenten häufig nicht binnen der festgelegten Fristen beantwortet hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen bei den Antworten der Dienststellen der Kommission festgestellt hat; ***betont, dass solche Handlungen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit aushöhlen, die institutionelle Glaubwürdigkeit schwächen und das Vertrauen in die Europäische Union erschüttern;***

[2] Stevi, New York Times vs. Kommission, T-36/23, ECLI:EU:T:2025:483, https://eur-

lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62023TJ0036.	lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62023TJ0036.

Or. en

Änderungsantrag 21
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. missbilligt, dass die Kommissionspräsidentin in dem Skandal um den Kauf von 4,6 Milliarden COVID-19-Impfstoffdosen 71 Mrd. EUR ausgeben ließ und kürzlich weitere 146 Millionen Dosen zu einem noch unbekannten Preis erworben wurden;weist darauf hin, dass das für Gesundheit zuständige Kommissionsmitglied am 27. März 2023 vor dem COVI-Sonderausschuss aussagte, dass Präsidentin Ursula von der Leyen – im Gegensatz zu den von der New York Times (am 28. April 2021) veröffentlichten Informationen und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofs in seinem Sonderbericht über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen – nicht an Verhandlungen über einen COVID-19-Impfstoffvertrag beteiligt gewesen sei;weist zudem darauf hin, dass die Kommission von einigen Mitgliedern des COVI-Ausschusses des Parlaments verlangt hat, am 30. Mai 2023 eine Geheimhaltungsvereinbarung ohne konkretes Enddatum der Geheimhaltungspflicht zu unterzeichnen, in der es um eine Entschädigung ging, die die EU Pfizer pro Dosis als Gegenleistung dafür zu zahlen habe, dass bestimmte noch ausstehende Dosen letztlich nicht geliefert werden;ist enttäuscht über die nach wie vor fehlende Transparenz seitens der Kommission in Bezug auf die

Vereinbarungen, die sie mit den für die Herstellung von COVID-19-Impfstoffen verantwortlichen Pharmaunternehmen geschlossen hat, sowie in Bezug auf die SMS-Kommunikation zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Geschäftsführer eines Pharmaunternehmens, die dazu geführt hat, dass der Ruf der Kommission durch eine gerichtliche Klage geschädigt wurde, obwohl sich die Präsidentin leicht vor dem Parlament hätte erklären können;missbilligt angesichts der Opfer, die auf die schwerwiegenden Nebenwirkungen von COVID-19-Impfstoffen zurückzuführen sind, die Untätigkeit der Kommission in Bezug auf medizinische Forschung und auf Entschädigungen;

missbilligt, dass die Kommission beschlossen hat, in dem Rechtsstreit zwischen Pfizer und den Mitgliedstaaten, in dem es um die Weigerung der Mitgliedstaaten geht, Impfstoffdosen zu bestellen, die nach dem Ende der Pandemie nutzlos geworden sind, nicht für die Mitgliedstaaten, sondern für Pfizer Partei zu ergreifen;

Or. fr

Änderungsantrag 22
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. stellt fest, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) bei den Ermittlungen im Fall des Kaufs von COVID-19-Impfstoffen oder des Qatargate-Skandals extrem langsam vorgeht und sich nach wie vor weigert, Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu den für die

Ermittlungen bereitgestellten Ressourcen, zum Zeitplan oder zu den eigentlichen Abläufen zu beantworten;

Or. fr

Änderungsantrag 23
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7d. weist darauf hin, dass in den Megaverträgen über COVID-19-Dosen ein Audit vorgesehen war, das bis zu fünf Jahre nach Zahlung des letzten noch ausstehenden Betrags hätte durchgeführt werden können, wobei allerdings anschließend Pharmahersteller wie Pfizer alle Dokumente im Zusammenhang mit diesen Verträgen vernichten dürfen;

Or. fr

Änderungsantrag 24
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7e. stellt fest, dass sich die Kommission seit der COVID-19-Krise mit aller Leichtigkeit von den Verträgen entfernt und Zuständigkeiten erfindet (Wohnraum, Wahlen, Gesundheit, Nachrichtendienste, Wetter usw.), enorme Schulden anhäuft oder sich andere Finanzkonstrukte ausdenkt, durch die kurz- und langfristig die finanzielle Solidität des EU-Haushalts und der Haushalte der EU-Mitgliedstaaten gefährdet wird;

Or. fr

Änderungsantrag 25
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. weist darauf hin, dass nach Informationen von „Politico" die EU-Mitgliedstaaten bereits 2024 eingeräumt hatten, 215 Millionen COVID-19-Impfstoffdosen weggeworfen zu haben, die für 4 Mrd. EUR beschafft worden waren; stellt fest, dass die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) am 16. Januar 2024 jedoch im Namen der Kommission und von 18 Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, eine Ausschreibung veröffentlichte, in deren Rahmen 146 Millionen zusätzliche Impfstoffdosen bestellt werden sollten, und im Voraus bekannt gab, dass der Preis geheim gehalten werde und nur die zur Teilnahme aufgeforderten Unternehmen ein Angebot abgeben könnten; bedauert, dass die Kommission die Preise und Verträge geheim hält, wodurch eine Kontrolle der Verträge durch die Mitglieder des Europäischen Parlaments verhindert wird;

Or. fr

Änderungsantrag 26
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 7 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7f. ist befremdet darüber, dass die

erheblichen finanziellen Fehler der Kommission in den vergangenen Jahren (Verträge über COVID-19-Impfstoffe, Remdesivir, variable Zinssätze für die ARF, Betrug mit der CO_2-Steuer usw.) weder vorausschauend noch ex ante noch ex post untersucht wurden, sodass weder eine mögliche Mitschuld noch etwaige Versäumnisse aufgedeckt werden konnten;

Or. fr

Änderungsantrag 27
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt fest, dass ***Andrej Babiš seit Dezember 2025 erneut das Amt des Ministerpräsidenten Tschechiens bekleidet; weist darauf hin, dass zuvor bei ihm ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinem Eigentum an Agrofert festgestellt wurde, als er dieses Amt innehatte, und dass dieser Interessenkonflikt*** in der Vergangenheit zur Aussetzung von Unionsmitteln und einer Finanzkorrektur geführt ***hat; stellt mit Besorgnis fest, dass derzeit keine überprüfbaren rechtlichen*** Vorkehrungen ***getroffen wurden, um das*** Risiko ***vollständig auszuschließen***, dass Unionsmittel ***direkt oder indirekt seinen*** privaten Geschäftsinteressen zugutekommen könnten;	8. stellt fest, dass ***bestimmte Interessenkonflikte in den Mitgliedstaaten*** in der Vergangenheit zur Aussetzung von Unionsmitteln und einer Finanzkorrektur geführt ***haben; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, überprüfbare rechtliche*** Vorkehrungen ***zu treffen, um jegliches*** Risiko ***zu vermeiden***, dass Unionsmittel privaten Geschäftsinteressen ***von Amtsträgern*** zugutekommen könnten; ***betont, dass die Mitgliedstaaten für wirksame Schutzmaßnahmen sorgen sollten, um die Transparenz, Integrität und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU-Mittel zu wahren;***

Or. en

Änderungsantrag 28
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt fest, dass ***Andrej Babiš seit Dezember 2025 erneut das Amt des Ministerpräsidenten Tschechiens bekleidet; weist darauf hin, dass zuvor bei ihm ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinem Eigentum an Agrofert festgestellt*** wurde, als ***er dieses Amt innehatte, und dass dieser Interessenkonflikt in der Vergangenheit zur Aussetzung von Unionsmitteln und*** einer ***Finanzkorrektur geführt hat***; stellt mit Besorgnis fest, dass derzeit keine überprüfbaren rechtlichen Vorkehrungen getroffen wurden, um das Risiko vollständig auszuschließen, dass Unionsmittel direkt oder indirekt ***seinen*** privaten Geschäftsinteressen zugutekommen ***könnten***;	8. stellt fest, dass ***ein Teil der Mittel aus dem Aufbauplan für die Zeit nach der COVID-19-Krise missbräuchlich verwendet*** wurde, als ***für Hotels, Restaurants und Kulturstätten im Rahmen eines Programms in 2400 Fällen EU-finanzierte Zuschüsse in Höhe von 282 Mio. EUR gezahlt wurden, was ans Licht gekommen ist, nachdem in Polen im Zuge*** einer ***Transparenzkampagne aufgedeckt worden war, dass für Jachten, Wodkabars und ein Unternehmen, das unter derselben Anschrift wie ein Swingerclub registriert ist, Zuschüsse gezahlt wurden***; stellt mit Besorgnis fest, dass derzeit keine ***wirksamen und*** überprüfbaren rechtlichen Vorkehrungen getroffen wurden, um das Risiko vollständig auszuschließen, dass Unionsmittel direkt oder indirekt privaten Geschäftsinteressen zugutekommen;

Or. fr

Änderungsantrag 29
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt fest, dass Andrej Babiš seit Dezember 2025 erneut das Amt des Ministerpräsidenten Tschechiens bekleidet; weist darauf hin, dass zuvor bei ihm ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinem Eigentum an Agrofert festgestellt wurde, als er dieses Amt innehatte, und dass dieser Interessenkonflikt in der Vergangenheit zur Aussetzung von Unionsmitteln und einer Finanzkorrektur geführt hat; stellt ***mit Besorgnis fest, dass derzeit keine überprüfbaren rechtlichen***	8. stellt fest, dass Andrej Babiš seit Dezember 2025 erneut das Amt des Ministerpräsidenten Tschechiens bekleidet; weist darauf hin, dass zuvor bei ihm ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinem Eigentum an Agrofert festgestellt wurde, als er dieses Amt innehatte, und dass dieser Interessenkonflikt in der Vergangenheit zur Aussetzung von Unionsmitteln und einer Finanzkorrektur geführt hat; stellt ***fest, dass die rechtliche Regelung im Einklang mit den EU-***

Vorkehrungen getroffen wurden, um das Risiko vollständig auszuschließen, dass Unionsmittel ***direkt oder indirekt seinen privaten Geschäftsinteressen zugutekommen könnten***;	***Rechtsvorschriften eingeführt wurde, um jegliche Bedenken in Bezug auf*** Unionsmittel ***vollständig auszuräumen***;

Or. en

Änderungsantrag 30
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen; ***stellt mit Besorgnis fest, dass mehrere Stellen der höheren Führungsebene in der GD NEAR in dem Zeitraum unbesetzt blieben, in dem das Mitglied der Kommission Olivér Várhelyi, jetzt für Gesundheit und Tierwohl zuständiges Mitglied der Kommission, für diese Generaldirektion in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für Nachbarschaft und Erweiterung zuständig war, und dass angeblich ein Spionagering aus der Ständigen Vertretung Ungarns bei der Union heraus operierte, als er die Zuständigkeit innehatte, was zusammengenommen das Vertrauen in seine Fähigkeit schmälert, sein Amt im Einklang mit den Werten der Union und den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Verwaltung auszuüben;***	9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 31
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen; ***stellt mit Besorgnis fest, dass mehrere Stellen der höheren Führungsebene in der GD NEAR in dem Zeitraum unbesetzt blieben, in dem das Mitglied der Kommission Olivér Várhelyi, jetzt für Gesundheit und Tierwohl zuständiges Mitglied der Kommission, für diese Generaldirektion in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für Nachbarschaft und Erweiterung zuständig war, und dass angeblich ein Spionagering aus der Ständigen Vertretung Ungarns bei der Union heraus operierte, als er die Zuständigkeit innehatte, was zusammengenommen das Vertrauen in seine Fähigkeit schmälert, sein Amt im Einklang mit den Werten der Union und den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Verwaltung auszuüben;***	9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 32
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen; ***stellt mit Besorgnis fest,***	9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen;

dass mehrere Stellen der höheren Führungsebene in der GD NEAR in dem Zeitraum unbesetzt blieben, in dem das Mitglied der Kommission Olivér Várhelyi, jetzt für Gesundheit und Tierwohl zuständiges Mitglied der Kommission, für diese Generaldirektion in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für Nachbarschaft und Erweiterung zuständig war, und dass angeblich ein Spionagering aus der Ständigen Vertretung Ungarns bei der Union heraus operierte, als er die Zuständigkeit innehatte, was zusammengenommen das Vertrauen in seine Fähigkeit schmälert, sein Amt im Einklang mit den Werten der Union und den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Verwaltung auszuüben;

Or. en

Änderungsantrag 33
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen; ***stellt mit Besorgnis fest, dass mehrere Stellen der höheren Führungsebene in der GD NEAR in dem Zeitraum unbesetzt blieben, in dem das Mitglied der Kommission Olivér Várhelyi, jetzt für Gesundheit und Tierwohl zuständiges Mitglied der Kommission, für diese Generaldirektion in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für Nachbarschaft und Erweiterung zuständig war, und dass angeblich ein Spionagering aus der Ständigen Vertretung Ungarns bei der Union heraus***	9. betont, dass die Mitglieder der Kommission sowohl in ihren derzeitigen als auch in ihren früheren Funktionen den höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht genügen müssen;

operierte, als er die Zuständigkeit innehatte, was zusammengenommen das Vertrauen in seine Fähigkeit schmälert, sein Amt im Einklang mit den Werten der Union und den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Verwaltung auszuüben;

Or. en

Änderungsantrag 34
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. hält es für bedauerlich, dass es einen Skandal gibt, in den Didier Reynders (das ehemalige EU-Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Justiz, das insofern auch für Überlegungen zur Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten zuständig war) verwickelt ist und in dem der Verdacht der Geldwäsche erhoben wird, und zwar von den belgischen Behörden, die ihm vorwerfen, zwischen 700 000 und 1 Mio. EUR gewaschen zu haben, zum einen über Bareinlagen auf seinem Bankkonto (zwischen 2008 und 2018) und zum anderen über ein System zum Massenerwerb von Losen der belgischen Staatslotterie, deren Gewinne anschließend rechtmäßig ausgezahlt wurden, und die zudem 2025 nach Durchsuchungen und Befragungen formell Anklage wegen Geldwäsche gegen ihn erhoben haben – was angesichts seiner früheren Rolle als Vorkämpfer für Rechtsstaatlichkeit in der Kommission umso skandalöser ist;

Or. fr

Änderungsantrag 35
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. bedauert, dass die Europäische Union mit der Enthüllung zahlreicher Skandale konfrontiert war, in die hochrangige Vertreter ihrer eigenen Organe, einschließlich der Kommission, verwickelt waren, was insbesondere in dem Skandal um einen ehemaligen Kommissar für Justiz deutlich wurde, der sich persönlich an politisierten und unfairen Angriffen auf Mitgliedstaaten beteiligte und gleichzeitig Geldwäsche betrieb;

Or. en

Änderungsantrag 36
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. fordert die Kommission auf, die Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Ernennung und die Tätigkeiten ihrer Sonderberater zu stärken, indem sie systematisch detaillierte Informationen über die Kriterien für ihre Auswahl, ihr Mandat, ihre Aufgaben, die Dauer ihres Einsatzes, ihre Vergütung und ihre Interessenerklärungen veröffentlicht; betont, dass Sonderberater erheblichen Einfluss auf die Politikgestaltung ausüben können und daher klaren Governance-Standards, der Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung und der Pflicht zur proaktiven Offenlegung im Einklang mit den Grundsätzen der

Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und Artikel 15 Absatz 3 AEUV unterliegen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 37
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9b. betont, dass die Kommission in völlig unparteiischer und transparenter Weise handeln muss, wozu auch der Ausschluss von Interessenkonflikten, die Gewährleistung einer klaren Rechenschaftspflicht für die Verwaltung der EU-Mittel und die Einhaltung ihrer eigenen Leitlinien zur Rechtsstaatlichkeit gehören; stellt fest, dass das Versäumnis der Anwendung dieser Grundsätze konsequent Doppelstandards zur Folge hat und das Vertrauen in die Organe und Einrichtungen der Union dadurch beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 38
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9c. betont, dass alle Organe der EU, einschließlich der Kommission, als Stellen mit Amtsgewalt die Verfahrenstransparenz und die politische Rechenschaftspflicht im gleichen Umfang achten müssen wie die Mitgliedstaaten;

Or. en

Änderungsantrag 39
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 9 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9d. betont, dass die Folgemaßnahmen der Kommission nicht zu einer Ausweitung ihrer Zuständigkeiten über den in den Verträgen vorgesehenen Rahmen hinaus oder zu einer Einmischung in die verfassungsmäßigen Vorrechte der Mitgliedstaaten führen dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 40
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9b. betont, dass die finanziellen Interessen der Europäischen Union in der Kommission erwiesenermaßen nicht gut geschützt wurden, stellt fest, dass in diesem Organ eine beispiellose Anzahl von Skandalen großen Ausmaßes aufgedeckt wurden, und weist darauf hin, dass die Vorschriften des Organs in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Transparenz weiter gestärkt und überarbeitet und dass die daraus gezogenen Lehren auch in der Praxis angewandt werden müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 41
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima systematisch überschätzt; ***bedauert gleichzeitig, dass mit den Methoden der Kommission zur Verfolgung der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima*** und die ***biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union erfasst*** werden***, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das*** Klima ***und die biologische Vielfalt zu*** einer ***systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere,*** dass die Kommission ***trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege*** über die ***Einhaltung***	10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima systematisch überschätzt; ***weist darauf hin, dass höhere Standards für klimabezogene Maßnahmen die Betriebskosten in allen Unionsprogrammen erhöhen, wodurch die für andere Prioritäten verfügbaren Mittel gekürzt*** und die ***Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhöht*** werden***; besteht darauf, dass alle*** Klima***- und Umweltausgaben vor der Umsetzung*** einer ***strengen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden müssen, die eine klare Kapitalrendite belegen muss, und*** dass die Kommission ***jährlich*** über die ***gesamten Verwaltungs- und Befolgungskosten Bericht erstatten sollte, die durch die Anforderungen an die umweltgerechte Haushaltsplanung entstehen***;

der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 42
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt ***mit Bedauern*** fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten ***wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima systematisch überschätzt; bedauert gleichzeitig, dass mit den Methoden*** der Kommission zur ***Verfolgung*** der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima ***und die*** biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union ***erfasst werden, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen*** im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, ***die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden***; stellt fest, dass die ***Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage*** des Grundsatzes der	10. stellt fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten ***Mängel bei der Methode*** der Kommission zur ***Schätzung*** der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima ***festgestellt hat; betont, dass Einschränkungen der derzeitigen Methoden die Zuverlässigkeit der gemeldeten Zahlen beeinträchtigen und sich auf die Leistungsbewertung der Entlastungsbehörde auswirken können; stellt ferner fest, dass mit den derzeitigen Methoden zur Verfolgung der Ausgaben für Klima und*** biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union***, einschließlich bestimmter Maßnahmen*** im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, ***vollständig erfasst werden***; stellt fest, dass die ***Anwendung*** des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ***dazu beiträgt, die Umsetzung nicht konformer Maßnahmen zu verhindern; betont, dass solche methodischen Einschränkungen Herausforderungen in Bezug auf die Rechenschaftspflicht für die Entlastungsbehörde mit sich bringen können***; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle ***wirksam*** auszuüben, davon abhängt, dass es ***transparente, überprüfbare und*** auf Projektebene ***vorliegende*** Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ***abgelehnt oder geändert wurden***; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, ***auch*** davon abhängt, dass es auf Projektebene ***überprüfbare*** Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 43
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der*** Ausgaben der Union ***auf das Klima systematisch überschätzt; bedauert gleichzeitig, dass mit den Methoden der Kommission zur Verfolgung der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union erfasst werden, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen*** im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik***, die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt***; betont, dass ***diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht***	10. ***nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Klimaberichterstattung zur Kenntnis, betont jedoch, dass mit den*** Ausgaben der Union***, auch*** im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ***(GAP), mehrere Ziele verfolgt werden, insbesondere Ernährungssicherheit, Einkommensstabilität für Landwirte und Zusammenhalt im ländlichen Raum***; betont, dass ***bei den Methoden zur Verfolgung klimabezogener Ausgaben dieser breitere politische Kontext berücksichtigt und eine eindimensionale Bewertung vermieden werden sollte, die sich ausschließlich auf Umweltindikatoren konzentriert; fordert die Kommission auf, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit klimabezogener Ausgaben weiter zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Berichtspflichten verhältnismäßig bleiben und keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Landwirte oder Verwaltungsbehörden verursachen***; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in

führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 44
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima systematisch überschätzt; bedauert gleichzeitig, dass ***mit*** den Methoden der Kommission zur Verfolgung der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt ***nicht*** alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union ***erfasst werden***, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt	10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima systematisch überschätzt; bedauert gleichzeitig, dass ***es sich bei*** den Methoden der Kommission zur Verfolgung der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt ***um Ex-ante-Markierungssysteme handelt, die auf den erwarteten Auswirkungen der Tätigkeiten beruhen und weder die tatsächlichen Ergebnisse berücksichtigen noch*** alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union ***erfassen***, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein ***der Ausgabenziele und*** der positiven

und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 45
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima systematisch ***überschätzt***; bedauert ***gleichzeitig***, dass mit den Methoden der Kommission zur Verfolgung der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union	10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben ***und Programme*** der Union auf das Klima ***und die biologische Vielfalt*** systematisch ***überschätzen könnte; fordert die Kommission auf, ihre Methoden zur Nachverfolgung und ihre Leistungsindikatoren in Bezug auf Klima und biologische Vielfalt zu verbessern***;

erfasst werden***, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden***; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

bedauert, dass mit den Methoden der Kommission zur Verfolgung der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union erfasst werden; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik nicht in der Lage war, rückverfolgbare Informationen über Projekte bereitzustellen, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass die Fähigkeit des Parlaments, die Haushaltskontrolle auszuüben, auch davon abhängt, dass es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 46
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den ***letzten*** Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der	10. stellt mit Bedauern fest, dass der Rechnungshof in den ***vergangenen*** Jahren in mehreren Sonderberichten wiederholt aufgezeigt hat, dass die Kommission die positiven Auswirkungen der Ausgaben der

Union auf das Klima systematisch überschätzt; bedauert gleichzeitig, dass mit den Methoden der Kommission zur ***Verfolgung*** der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union erfasst werden, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik***, die dem Klima und der biologischen Vielfalt schaden***; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik ***nicht in der Lage war, rückverfolgbare*** Informationen über Projekte ***bereitzustellen***, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass ***die Fähigkeit des Parlaments,*** die Haushaltskontrolle ***auszuüben, auch davon abhängt, dass*** es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über Auswirkungen gibt;	Union auf das Klima systematisch überschätzt; bedauert gleichzeitig, dass mit den Methoden der Kommission zur ***Nachverfolgung*** der Auswirkungen der Ausgaben der Union auf das Klima und die biologische Vielfalt nicht alle Auswirkungen der Tätigkeiten der Union erfasst werden, etwa die Auswirkungen einiger Subventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik; stellt fest, dass die Nachverfolgung allein der positiven Auswirkungen des Unionshaushalts auf das Klima und die biologische Vielfalt zu einer systematischen Überschätzung des Beitrags des Unionshaushalts zu diesen Zielen führt und einen übermäßig positiven Eindruck von der Leistung des Unionshaushalts vermittelt; betont, dass diese methodischen Mängel aus Sicht der Entlastungsbehörde zu konkreten Defiziten in der Rechenschaftspflicht führen; bedauert insbesondere, dass die Kommission trotz ihrer zentralen Rolle in der Aufbau- und Resilienzfazilität und in der Kohäsionspolitik ***keine rückverfolgbaren*** Informationen über Projekte ***bereitstellen konnte***, die 2024 auf der Grundlage des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen abgelehnt oder geändert wurden; betont, dass ***das Parlament*** die Haushaltskontrolle ***unter anderem nur dann ausüben kann, wenn*** es auf Projektebene überprüfbare Belege über die Einhaltung der Umweltvorschriften und über ***deren*** Auswirkungen gibt;

Or. fr

Änderungsantrag 47
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. bedauert, dass die von der Kommission im Bereich der Klimapolitik ergriffenen Maßnahmen irrationale ideologische Perspektiven und die Zusammenarbeit mit bestimmten Interessengruppen widerspiegeln, während die erzielten Ergebnisse nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Ausgaben stehen, was die Wirksamkeit der EU-Ausgaben insgesamt beeinträchtigt;

Or. en

Änderungsantrag 48
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen durch die Kommission im Jahr 2024 bestätigt wurde, dass keine Verstöße gegen die Rechtsvorschriften vorliegen; betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft rechtmäßige Begünstigte von Unionsmitteln gemäß den Verträgen sind und häufig auf kosteneffiziente und wirkungsorientierte Weise zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und evidenzbasiert angewandt werden müssen, wobei die Rechtssicherheit zu wahren ist, und dass nichtstaatliche Organisationen nicht speziell als Risikokategorie herausgegriffen werden dürfen; betont, dass selektive Transparenz das Vertrauen in das Entlastungsverfahren	***entfällt***

beeinträchtigt und dass eine wirksame Kontrolle die Anwendung gleichwertiger Normen auf alle Begünstigten, einschließlich Unternehmen und Beratungsfirmen, erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 49
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen durch die Kommission im Jahr 2024 bestätigt wurde, dass keine Verstöße gegen die Rechtsvorschriften vorliegen; betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft rechtmäßige Begünstigte von Unionsmitteln gemäß den Verträgen sind und häufig auf kosteneffiziente und wirkungsorientierte Weise zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und evidenzbasiert angewandt werden müssen, wobei die Rechtssicherheit zu wahren ist, und dass nichtstaatliche Organisationen nicht speziell als Risikokategorie herausgegriffen werden dürfen; betont, dass selektive Transparenz das Vertrauen in das Entlastungsverfahren beeinträchtigt und dass eine wirksame Kontrolle die Anwendung gleichwertiger Normen auf alle Begünstigten, einschließlich Unternehmen und Beratungsfirmen, erfordert;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 50
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. ***weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen*** Organisationen ***durch die Kommission im Jahr 2024 bestätigt wurde, dass keine Verstöße gegen die*** Rechtsvorschriften ***vorliegen; betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft rechtmäßige Begünstigte von Unionsmitteln gemäß den Verträgen sind und häufig auf kosteneffiziente und wirkungsorientierte Weise zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen***; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und evidenzbasiert angewandt werden müssen, ***wobei die Rechtssicherheit zu wahren ist,*** und dass ***nichtstaatliche Organisationen nicht speziell als Risikokategorie herausgegriffen werden dürfen***; betont, dass ***selektive*** Transparenz das Vertrauen in das Entlastungsverfahren beeinträchtigt und dass eine wirksame Kontrolle die Anwendung gleichwertiger Normen auf alle Begünstigten***, einschließlich Unternehmen und Beratungsfirmen,*** erfordert;	11. ***betont, dass jeder Empfänger von Unionsmitteln, einschließlich nichtstaatlicher*** Organisationen***, im Einklang mit den*** Rechtsvorschriften ***und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung soliden, verhältnismäßigen und risikobasierten Kontroll- und Transparenzanforderungen unterliegen sollte***; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und evidenzbasiert angewandt werden müssen, ***um sicherzustellen, dass Transparenz und Aufsicht bei allen Kategorien von Begünstigten wirksam angewandt werden*** und dass ***die Kontrolle risikobasiert ist***; betont, dass ***fehlende*** Transparenz das Vertrauen in das Entlastungsverfahren beeinträchtigt und dass eine wirksame Kontrolle die Anwendung gleichwertiger Normen auf alle Begünstigten erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 51
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen durch die Kommission im Jahr 2024 bestätigt wurde, dass keine Verstöße gegen die Rechtsvorschriften vorliegen; betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft ***rechtmäßige*** Begünstigte von Unionsmitteln gemäß den Verträgen sind ***und*** häufig auf kosteneffiziente und wirkungsorientierte Weise zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und ***evidenzbasiert*** angewandt werden müssen, wobei die Rechtssicherheit zu wahren ist, und dass nichtstaatliche Organisationen ***nicht*** speziell als Risikokategorie herausgegriffen werden ***dürfen***; betont, dass ***selektive Transparenz*** das Vertrauen in das Entlastungsverfahren beeinträchtigt und dass eine wirksame Kontrolle ***die Anwendung gleichwertiger Normen*** auf alle Begünstigten, ***einschließlich*** Unternehmen und Beratungsfirmen, ***erfordert***;	11. weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen durch die Kommission im Jahr 2024 bestätigt wurde, dass keine Verstöße gegen die Rechtsvorschriften vorliegen; betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft Begünstigte von Unionsmitteln gemäß den Verträgen sind***, aber*** häufig ***nicht*** auf kosteneffiziente und wirkungsorientierte Weise zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und ***nachweisgestützt*** angewandt werden müssen, wobei die Rechtssicherheit zu wahren ist, und dass nichtstaatliche Organisationen speziell als Risikokategorie herausgegriffen werden ***müssen***; betont, dass das Vertrauen in das Entlastungsverfahren ***durch selektive Transparenz*** beeinträchtigt ***wird*** und dass ***für*** eine wirksame Kontrolle auf alle Begünstigten, ***auch auf*** Unternehmen und Beratungsfirmen, ***gleichwertige Normen Anwendung finden müssen***;

Or. fr

Änderungsantrag 52
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. weist darauf hin, dass bei der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen durch die Kommission im Jahr 2024 keine Verstöße gegen die Rechtsvorschriften festgestellt

wurden; stellt fest, dass Organisationen der Zivilgesellschaft gemäß den Verträgen rechtmäßige Begünstigte von Unionsmitteln sind und häufig die Verwirklichung der Ziele der Union auf kosteneffiziente und wirkungsorientierte Weise unterstützen; betont, dass Haushaltskontrolle, Schutzvorkehrungen und Transparenzanforderungen neutral, verhältnismäßig und evidenzbasiert angewandt werden müssen, wobei die Rechtssicherheit gebührend zu wahren ist, und dass nichtstaatliche Organisationen nicht speziell als besondere Risikokategorie herausgegriffen werden sollten; betont, dass selektive Transparenz das Vertrauen in das Entlastungsverfahren beeinträchtigen kann und dass eine wirksame Kontrolle die einheitliche Anwendung vergleichbarer Normen auf alle Begünstigten, einschließlich Unternehmen und Beratungsfirmen, erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 53
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. stellt jedoch fest, dass angesichts der Fortschritte, die die im Parlament eingerichtete Kontrollarbeitsgruppe erzielt hat, nach Vorwürfen von Interessenkonflikten zwischen bestimmten nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission noch eine vollständige Klärung erforderlich ist; fordert die Kommission auf, weiterhin für mehr Transparenz in Bezug auf die Begünstigten von Unionsmitteln und die Sachverständigen zu sorgen und klar zu definieren, was unter einer

nichtstaatlichen Organisation zu verstehen ist; fordert ferner die Einrichtung einer wirksamen Aufsicht über die aus Unionsmitteln finanzierten Tätigkeiten und die vollständige Einhaltung der Werte und Rechtsstaatlichkeitsstandards der Europäischen Union durch die Begünstigten;

Or. en

Änderungsantrag 54
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. nimmt zur Kenntnis, dass EUDisInfoLab, eine nichtstaatliche Organisation, die 2022 von der Datenschutzbehörde Belgiens mit Sanktionen belegt wurde, weiter EU-Mittel erhält (über 1,2 Mio. EUR im Jahr 2024)[8a], obwohl sie wegen Verstößen gegen die DSGVO – Profilerstellung und Zusammenstellung politischer Dossiers in den sozialen Medien – mit einer Verwaltungsstrafe belegt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass sich im Jahr 2024 zwei Mitglieder des Kabinetts Jourová mit Vertretern dieser Einrichtung getroffen haben, um eine Veranstaltung zu organisieren; fordert die Kommission auf, alle Zahlungen an nichtstaatliche Organisationen, gegen die die Mitgliedstaaten Sanktionen verhängt haben, einzustellen und sie nicht in ihre Sachverständigengruppen einzubeziehen;
	[8a] 1,21 Mio. EUR laut Finanztransparenzregister der Kommission; https://www.autoriteprotectiondonnees.be/publications/decision-quant-au-fond-n-

13-2022.pdf https://transparency-register.europa.eu/search-register-or-update/organisation-detail_en?id=593474530364-05 https://cordis.europa.eu/project/id/101070093

Or. fr

Änderungsantrag 55
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11f. bedauert, dass es keine klare und brauchbare Definition des Begriffs „nichtstaatliche Organisation“ mit objektiven Kriterien für die Feststellung ihrer Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Stellen gibt;

Or. fr

Änderungsantrag 56
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11e. missbilligt, dass die Kommission und ihre Exekutivagenturen keine wirksame Kontrolle über den tatsächlichen Status nichtstaatlicher Organisationen (ob gewinnorientiert oder gemeinnützig) ausüben und dass es keine Obergrenze für die Vergütung von Führungskräften gibt, anhand deren zwischen kommerziell tätigen nichtstaatlichen Organisationen und echten, der Solidarität verpflichteten nichtstaatlichen Organisationen

unterschieden werden könnte[5a];

5a

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-003339_DE.html

Or. fr

Änderungsantrag 57
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11c. missbilligt, dass es der Kommission und ihren Exekutivagenturen an einer wirksamen Kontrolle mangelt, in deren Rahmen ermittelt und veröffentlicht wird, wer die Endbegünstigten der von ihr bereitgestellten Mittel sind, zumal es ein undurchsichtiges System der Finanzhilfen nach dem Kaskadenprinzip zwischen nichtstaatlichen Organisationen gibt;

Or. fr

Änderungsantrag 58
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11g. bedauert, dass es den LIFE-Skandal gibt, der die Kommission erschüttert und dem Ruf aller EU-Organe geschadet hat; weist darauf hin, dass dieser Fall darauf zurückgeht, dass die Kommission nichtstaatlichen Organisationen EU-Mittel zur Verfügung gestellt hat, damit diese Organisationen

bei MdEP und in den Organen eine Lobbytätigkeit für Themen im Zusammenhang mit dem Grünen Deal ausüben und ihr Abstimmungsverhalten entsprechend beeinflussen; ist besorgt über solche Fälle der Einmischung in andere EU-Organe, die dem demokratischen Prozess zuwiderlaufen und an denen deutlich wird, dass Mittel der öffentlichen Hand zu nicht hinnehmbaren und rein politischen Zwecken eingesetzt wurden; geht davon aus, dass weitere ähnliche Fälle aufgedeckt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 59
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11d. missbilligt, dass es kein einheitliches Echtzeit-Transparenzportal gibt, über das nichtstaatlichen Organisationen bereitgestellte EU-Mittel gemäß der Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs nachverfolgt werden können;

Or. fr

Änderungsantrag 60
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. weist darauf hin, dass sich nach Angaben des Rechnungshofs die EU-Mittel, die nichtstaatlichen

Organisationen im geprüften Teilzeitraum (2021-2023) in den internen Politikbereichen zur Verfügung gestellt wurden, auf 7,4 Mrd. EUR belaufen, wobei von den über 4400 nichtstaatlichen Organisationen, die EU-Mittel erhielten, über 40 % der Gesamtmittel, d. h. 3,3 Mrd. EUR, auf nur 30 nichtstaatliche Organisationen entfielen[4a];

[4a] Sonderbericht 11/2025 des Europäischen Rechnungshofs

Or. fr

Änderungsantrag 61
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. weist erneut auf die wichtige Funktion der Organisationen der Zivilgesellschaft hin, wenn es darum geht, demokratische Werte zu sichern, um eine dynamische und lebendige demokratische Gesellschaft zu fördern und somit eine solide Grundlage für eine breite Abdeckung aller einschlägigen Sichtweisen in verschiedenen Debatten zu bieten, und hebt hervor, dass gemäß Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) die Organisationen der Zivilgesellschaft für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Unterstützung aus Mitteln der Union erhalten können;

Or. en

Änderungsantrag 62
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. ist der Ansicht, dass eine direkte oder indirekte EU-Finanzierung für die Produktion journalistischer Inhalte über EU-Angelegenheiten grundsätzlich nicht mit dem Grundsatz der redaktionellen Unabhängigkeit vereinbar ist; betont, dass Medienorganisationen, die eine solche Finanzierung erhalten, den Anschein der Unparteilichkeit nicht glaubwürdig aufrechterhalten können, wenn sie über die Institutionen berichten, die sie finanzieren; fordert die Kommission auf, davon abzusehen, weitere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die von der EU finanzierte Produktion von Medieninhalten zu veröffentlichen, und bestehende Finanzierungsvereinbarungen auslaufen zu lassen; betont, dass einer fundierten öffentlichen Debatte über die EU-Politik am besten durch wirklich unabhängigen Journalismus gedient ist und nicht durch institutionell subventionierte Berichterstattung;

Or. en

Änderungsantrag 63
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. stellt mit Besorgnis fest, dass Euronews, ein europaweiter Fernsehveranstalter, in den letzten 15 Jahren mehr als 350 Mio. EUR an Unionsmitteln erhalten hat, wobei seit seiner Gründung ein Gesamtverlust von 180 Mio. EUR entstanden ist; stellt fest, dass sich die Eigentumsverhältnisse des

Fernsehsenders erheblich geändert haben, was schließlich dazu geführt hat, dass er von Investoren erworben wurde, die enge Verbindungen zu Regierungen von Mitgliedstaaten haben, was schwerwiegende Fragen hinsichtlich der redaktionellen Unabhängigkeit und der Verwendung von Unionsmitteln aufwirft; ist zutiefst besorgt über Berichte, wonach 48 Mitarbeiter ein Schreiben an den Geschäftsführer gerichtet haben, in dem sie sich über direkte Einmischung und erzwungene Selbstzensur beschweren; stellt ferner fest, dass aus investigativen Berichten[1a] hervorgeht, dass der Fernsehsender gesponserte Inhalte für Regierungen von Drittländern ohne angemessene Offenlegung produziert; ist der Ansicht, dass von der Union finanzierte Medien strengen Transparenzanforderungen unterliegen müssen; stellt mit Besorgnis fest, dass in den internen Berichten des Europäischen Rechnungshofs und der Kommission auf eine schwache Aufsicht hingewiesen wurde, da sich die Überwachung durch die Kommission auf bestimmte finanzierte Programme beschränkt und nicht auf die allgemeine Eigentumsstruktur oder die allgemeine redaktionelle Unabhängigkeit des Fernsehsenders; fordert die Kommission auf, eine umfassende Überprüfung aller langfristigen Finanzierungsvereinbarungen der Union mit Medienorganisationen durchzuführen, um zu bewerten, ob die redaktionelle Unabhängigkeit wirksam gewahrt wird und ob Unionsmittel im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet werden;

[1a] https://www.euractiv.com/news/inside-euronews-how-europes-broadcaster-became-an-influence-network/.

Or. en

Änderungsantrag 64
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist darauf hin, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung der Verteidigung benötigt wird, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf ***der Abwehr hybrider Bedrohungen liegt, was auch Bedrohungen im Zusammenhang mit*** künstlicher Intelligenz ***sowie*** Drohnen und ***Cyberangriffe einschließt***; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen und dass Sicherheitserwägungen nicht als Rechtfertigung für eine schwächere Aufsicht, eine bruchstückhafte Berichterstattung oder einen eingeschränkten Zugang für die Entlastungsbehörde herangezogen werden dürfen; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Vorkehrungen gleichkommen, und dass die Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;	12. weist darauf hin, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; ***ist der Ansicht, dass Verteidigung und Unterstützung für die Ukraine im derzeitigen geopolitischen Kontext als haushaltspolitische Priorität behandelt werden müssen und dass Mittel aus Programmen mit geringerer Priorität umgeschichtet werden sollten, um dieses Ziel zu erreichen;*** betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung der Verteidigung benötigt wird, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf ***Technologien gelegt werden muss, die pro investiertem Euro den größten operativen Vorteil bieten, einschließlich*** künstlicher Intelligenz***,*** Drohnen und ***Cyberfähigkeiten***; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen und dass Sicherheitserwägungen nicht als Rechtfertigung für eine schwächere Aufsicht, eine bruchstückhafte Berichterstattung oder einen eingeschränkten Zugang für die Entlastungsbehörde herangezogen werden dürfen; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Vorkehrungen gleichkommen, und dass die Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der

Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;

Or. en

Änderungsantrag 65
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist darauf hin, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung der Verteidigung benötigt wird, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf der Abwehr hybrider Bedrohungen liegt, was auch Bedrohungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sowie Drohnen und Cyberangriffe einschließt; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen und dass Sicherheitserwägungen nicht als Rechtfertigung für eine schwächere Aufsicht, eine bruchstückhafte Berichterstattung oder einen eingeschränkten Zugang für die Entlastungsbehörde herangezogen werden dürfen; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss***, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Vorkehrungen gleichkommen, und dass die Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der***	12. weist darauf hin, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung der Verteidigung benötigt wird, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf der Abwehr hybrider Bedrohungen liegt, was auch Bedrohungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sowie Drohnen und Cyberangriffe einschließt; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen und dass Sicherheitserwägungen nicht als Rechtfertigung für eine schwächere Aufsicht, eine bruchstückhafte Berichterstattung oder einen eingeschränkten Zugang für die Entlastungsbehörde herangezogen werden dürfen; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss;

Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;

Or. en

Änderungsantrag 66
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. weist darauf hin, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung der Verteidigung benötigt wird, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf der Abwehr hybrider Bedrohungen liegt, was auch Bedrohungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sowie Drohnen und Cyberangriffe einschließt; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen ***und dass Sicherheitserwägungen nicht als Rechtfertigung für eine schwächere Aufsicht, eine bruchstückhafte Berichterstattung oder einen eingeschränkten Zugang für die*** Entlastungsbehörde ***herangezogen werden dürfen***; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in ***der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Vorkehrungen gleichkommen, und*** dass die Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der	12. weist darauf hin, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des ***rechtswidrigen*** Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung der Verteidigung benötigt wird, bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf der Abwehr hybrider Bedrohungen liegt, was auch Bedrohungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sowie Drohnen und Cyberangriffe einschließt; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen***, und erkennt gleichzeitig an, dass legitime Sicherheitsanforderungen die Offenlegung bestimmter sensibler Informationen einschränken können, ohne die Gesamtkapazität der*** Entlastungsbehörde ***zur Ausübung einer wirksamen Aufsicht zu verringern***; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in ***einem angemessenen Verhältnis zur Sensibilität der Verteidigungstätigkeiten stehen, aber eine wirksame Aufsicht vollständig sicherstellen, und indem sichergestellt wird,*** dass die

Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;

Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;

Or. en

Änderungsantrag 67
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***weist darauf hin***, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung ***der*** Verteidigung benötigt wird, ***bei dem der Schwerpunkt verstärkt auf der Abwehr*** hybrider Bedrohungen ***liegt, was auch Bedrohungen*** im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz ***sowie*** Drohnen und ***Cyberangriffe einschließt***; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen und dass Sicherheitserwägungen ***nicht als Rechtfertigung für eine schwächere*** Aufsicht, ***eine bruchstückhafte*** Berichterstattung oder ***einen eingeschränkten*** Zugang für die Entlastungsbehörde ***herangezogen werden*** dürfen; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Vorkehrungen gleichkommen, und dass die	12. ***begrüßt***, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten der Union zu stärken, die Zahl und der Umfang der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen sind; betont, dass ein umfassendes Konzept der Union für die Finanzierung ***von Sicherheit und*** Verteidigung benötigt wird, ***mit dem sowohl auf konventionelle militärische Bedrohungen als auch auf nicht konventionelle Bedrohungen, einschließlich*** hybrider Bedrohungen***, etwa*** im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz***,*** Drohnen und ***Cyberangriffen, reagiert wird***; betont, dass die demokratische Rechenschaftspflicht, die Überprüfbarkeit und die Transparenz parallel zu den Ausgaben steigen müssen und dass Sicherheitserwägungen ***die*** Aufsicht, ***die*** Berichterstattung oder ***den*** Zugang für die Entlastungsbehörde ***nicht standardmäßig schwächen*** dürfen***, es sei denn, dies ist hinreichend begründet***; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem für Prüfungsvorkehrungen gesorgt wird, die in der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Vorkehrungen gleichkommen,

Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;	und dass die Entlastungsbehörde in der Annahme-, Gestaltungs- und Umsetzungsphase eine demokratische Kontrolle über alle von der Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann;

Or. en

Änderungsantrag 68
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass jede Zuweisung von Mitteln mit einer angemessenen Aufsicht einhergeht, wobei besonderes Augenmerk auf die Achtung der Grundwerte der Union zu legen ist; fordert die Kommission auf, im Einklang mit ihren Zuständigkeiten gemäß der Haushaltsordnung und den Erasmus+-Finanzhilfevereinbarungen einschlägige Nachweise zu sammeln und zu bewerten, um alle Fälle potenziell betrügerischer oder irregulärer Begünstigter zu untersuchen; betont, dass das Programm vor Missbrauch durch Organisationen geschützt werden muss, deren Tätigkeiten nicht mit den Grundwerten der Union, einschließlich Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, vereinbar sind; weist darauf hin, dass die Kommission rechtlich verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass sich die Begünstigten des Programms zur Achtung dieser Werte verpflichten, diese Achtung sicherstellen und keine beruflichen Verfehlungen begehen;

Or. en

Änderungsantrag 69
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass die Gleichstellung ein Grundwert der Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist; weist erneut auf die Zusicherung der Union hin, die Gleichstellung der Geschlechter bei der Politikgestaltung und der Ausführung von Unionsmitteln, einschließlich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, durchgängig zu berücksichtigen; legt der Kommission nahe, die Anstrengungen zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und bei der Nachverfolgung der Auswirkungen des EU-Haushalts auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 70
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. stellt fest, dass das Jahr 2024, einschließlich des Zeitraums vor der Wahl zum Europäischen Parlament, durch ein erhöhtes Risiko der Einflussnahme aus dem Ausland auf demokratische Institutionen und gewählte Vertreter gekennzeichnet war; fordert daher die kontinuierliche und systematische Stärkung interner Schutzmaßnahmen,

Transparenzpflichten und eine strukturierte Zusammenarbeit mit den einschlägigen Einrichtungen der Union;

Or. en

Änderungsantrag 71
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. betont, dass es wichtig ist, die institutionelle Integrität zu wahren und die Resilienz des Parlaments gegen eine potenzielle Einflussnahme aus dem Ausland zu stärken; verurteilt jedweden unrechtmäßigen Versuch, Einfluss auf die Legislativtätigkeiten des Parlaments zu nehmen; unterstreicht in diesem Zusammenhang die wesentliche Verantwortung des OLAF, alle erforderlichen eingehenden Untersuchungen durchzuführen; betont die Schlüsselrolle der Europäischen Staatsanwaltschaft beim Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union; verweist auf die Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen für Mitglieder der in Artikel 13 des Vertrags über die Europäische Union genannten Organe und beratenden Einrichtungen und beharrt auf einer schnellen und wirksamen Umsetzung in allen EU-Organen;

Or. en

Änderungsantrag 72
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag

Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist darauf hin, dass die Finanzregelung der EU bei allen Programmen und bei allen Begünstigten strikt angewandt werden muss, um sämtliche Formen von Betrug, Interessenkonflikten, Korruption, Doppelfinanzierung und Geldwäsche zu verhindern; betont in diesem Zusammenhang den zentralen Stellenwert der gesamten Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU und äußert seine Besorgnis über die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, mit einem ihrer Elemente, nämlich der EUStA, zusammenzuarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 73
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. spricht sich gegen jede Form der Besteuerung auf EU-Ebene aus, bei der den EU-Bürgern direkte Steuern auferlegt werden, und weist darauf hin, dass die Steuerlast in vielen Mitgliedstaaten bereits hoch ist und nicht noch durch zusätzliche Abgaben auf EU-Ebene erhöht werden sollte;

Or. fr

Änderungsantrag 74
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission insbesondere auf,	***entfällt***
(i) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;	
(ii) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[3](im Folgenden „ARF-Verordnung“) konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu sie ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und der Entlastungsbehörde binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;	
(iii) für die umfassende Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen, auch in Bezug auf Textnachrichten und andere elektronische Mitteilungen der Kommissionspräsidentin und der Kommissionsmitglieder;	
(iv) sicherzustellen, dass keine Unionsmittel direkt oder indirekt an Agrofert oder andere Geschäftsinteressen von Andrej Babiš ausgezahlt werden, wenn der festgestellte Interessenkonflikt nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;	

(v) den Präsidenten der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyidas das Vertrauen zu entziehen;

(vi) die Kommission aufzufordern, den bestehenden Kontrollrahmen durch eine unabhängige Ex-ante-Überprüfung der Koeffizienten für Klima und biologische Vielfalt, die systematische Veröffentlichung von projektbezogenen Klimadaten und eine transparente Berichterstattung über umweltschädliche Ausgaben entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs zu stärken;

[3] ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.

Or. en

Änderungsantrag 75
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer -i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(-i) den ersten informellen Schritt des Konditionalitätsmechanismus einzuleiten, wenn in den Mitgliedstaaten schwerwiegende systemische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit auftreten und ein Risiko für die finanziellen Interessen der Union besteht, um die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, die Rechtsstaatlichkeit zu befolgen und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit frühzeitig zu beheben;

Or. en

Änderungsantrag 76
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 77
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) die ***sich verschlechternde*** Lage der Rechtsstaatlichkeit ***und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn*** dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;	(i) die Lage ***in den Mitgliedstaaten, in denen Mängel im Bereich*** der Rechtsstaatlichkeit ***die wirtschaftliche Haushaltsführung des Unionshaushalts beeinträchtigen könnten,*** dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;

Or. en

Änderungsantrag 78
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag

Ziffer 13 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;	(i) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn ***und allen anderen Mitgliedstaaten*** dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;

Or. en

Änderungsantrag 79
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der ***vollständigen*** Aussetzung von Unionsmitteln;	(i) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Aussetzung von Unionsmitteln;

Or. en

Änderungsantrag 80
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(ia) die Risiken im Rahmen des EU-Haushalts sorgfältig zu bewerten und, wie vom Rechnungshof gefordert, unmissverständlich darüber Bericht zu erstatten und kohärente Maßnahmen zu ihrer Eindämmung vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 81
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ii) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität***[3]*** ***(im Folgenden „***ARF-Verordnung**“***) konsequent und korrekt anzuwenden ***und hierzu sie ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den*** Mitgliedstaaten ***über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs*** „Endempfänger“ ***zu sprechen und der Entlastungsbehörde binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der*** Endempfänger ***vorzulegen, wobei lediglich*** zwischengeschaltete Stellen ***wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind***;	(ii) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität***[1] (***ARF-Verordnung) konsequent und korrekt anzuwenden***, wonach die*** Mitgliedstaaten ***im Rahmen ihrer Prüf- und Kontrollpflichten Daten, einschließlich der Namen der*** „Endempfänger“ ***der Mittel, erheben und den Zugang zu diesen Daten sicherstellen müssen; weist darauf hin, dass der Begriff „***Endempfänger**“ als die letzte Stelle zu verstehen ist, die Mittel erhält, und nicht als Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder*** zwischengeschaltete Stellen***; fordert die Kommission auf, der Entlastungsbehörde diese Daten im Einklang mit den in der Verordnung festgelegten Transparenzanforderungen zur Verfügung zu stellen***;

[3] ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.

Or. en

Änderungsantrag 82
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ii) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[3](im Folgenden „ARF-Verordnung“) konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu sie ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und der Entlastungsbehörde ***binnen sechs Monaten*** eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;	(ii) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[3] (im Folgenden „ARF-Verordnung“) konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu sie ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und der Entlastungsbehörde eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;
[3] ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.	[3] ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.

Or. en

Änderungsantrag 83
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer ii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iia) in Erwägung zu ziehen, den strikten Grundsatz „keine Zahlung ohne Rückverfolgbarkeit“ anzuwenden, um sicherzustellen, dass Zahlungen von der

	systematischen Verfügbarkeit von Daten bis hin zu Endempfängern und Auftragnehmern abhängig gemacht werden;

Or. en

Änderungsantrag 84
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) für die ***umfassende*** Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen***, auch in Bezug auf Textnachrichten und andere elektronische*** Mitteilungen ***der Kommissionspräsidentin und der Kommissionsmitglieder***;	(iii) für die Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen ***und gleichzeitig anzuerkennen, dass institutionelle*** Mitteilungen ***von öffentlichem Interesse in verhältnismäßiger Weise und unter Einhaltung der Rechts- und Sicherheitsanforderungen zugänglich gemacht werden sollten, um die demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht zu wahren***;

Or. en

Änderungsantrag 85
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) für die umfassende Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen***, auch in Bezug auf Textnachrichten und andere elektronische Mitteilungen der Kommissionspräsidentin und der Kommissionsmitglieder***;	(iii) für die umfassende Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 86
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) für die umfassende Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen, auch in Bezug auf Textnachrichten und andere elektronische Mitteilungen der Kommissionspräsidentin und der Kommissionsmitglieder;	(iii) ***dringend*** für die umfassende Einhaltung der Unionsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten zu sorgen, auch in Bezug auf Textnachrichten und andere elektronische Mitteilungen der Kommissionspräsidentin und der Kommissionsmitglieder;

Or. en

Änderungsantrag 87
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) sicherzustellen, dass keine Unionsmittel direkt oder indirekt an Agrofert oder andere Geschäftsinteressen von Andrej Babiš ausgezahlt werden, wenn der festgestellte Interessenkonflikt nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 88
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) sicherzustellen, dass keine	(iv) sicherzustellen, dass keine

Unionsmittel direkt oder indirekt ***an Agrofert oder andere Geschäftsinteressen von Andrej Babiš*** ausgezahlt werden, ***wenn der festgestellte*** Interessenkonflikt nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;	Unionsmittel direkt oder indirekt ***im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Garantien der Union an Begünstigte*** ausgezahlt werden, ***bei denen ein*** Interessenkonflikt ***festgestellt wurde und der*** nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;

Or. en

Änderungsantrag 89
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(v) den Präsidenten der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyidas das Vertrauen zu entziehen;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 90
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(v) den Präsidenten der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyidas das Vertrauen zu entziehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 91
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag

Ziffer 13 – Ziffer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(v) ***den Präsidenten der*** Kommission aufzufordern, ***gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyidas das Vertrauen zu entziehen***;	(v) ***die*** Kommission aufzufordern, ***dafür zu sorgen, dass alle Kommissionsmitglieder und hohen Beamten ihre Aufgaben unter uneingeschränkter Einhaltung der Unionsvorschriften über Integrität, Interessenkonflikte und ordnungsgemäße Verwaltung ausüben***;

Or. en

Änderungsantrag 92
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die Kommission aufzufordern, den ***bestehenden*** Kontrollrahmen ***durch eine unabhängige Ex-ante-Überprüfung der Koeffizienten für Klima und biologische Vielfalt, die systematische Veröffentlichung von projektbezogenen Klimadaten und eine transparente Berichterstattung über umweltschädliche*** Ausgaben ***entsprechend*** den Empfehlungen des Rechnungshofs ***zu stärken***;	(vi) die Kommission aufzufordern, den Kontrollrahmen ***für die*** Ausgaben ***der Union im Zusammenhang mit Klima- und Biodiversitätszielen im Einklang mit*** den Empfehlungen des Rechnungshofs ***und unter gebührender Berücksichtigung der operativen Durchführbarkeit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit angemessen anzuwenden, einschließlich eines verhältnismäßigen Überprüfungsmechanismus, einer zeitnahen Berichterstattung über projektbezogene Klimadaten und einer transparenten Kommunikation über Umweltauswirkungen***;

Or. en

Änderungsantrag 93
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die Kommission aufzufordern, den bestehenden Kontrollrahmen durch eine unabhängige Ex-ante-Überprüfung der Koeffizienten für Klima und biologische Vielfalt, die systematische Veröffentlichung von projektbezogenen Klimadaten und eine transparente Berichterstattung über umweltschädliche Ausgaben entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs zu stärken;	(vi) die Kommission aufzufordern, den bestehenden Kontrollrahmen durch eine unabhängige Ex-ante-Überprüfung der Koeffizienten für Klima und biologische Vielfalt, die systematische Veröffentlichung von projektbezogenen Klimadaten und eine transparente Berichterstattung über umweltschädliche Ausgaben entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs zu stärken ***und die Überwachung und Berichterstattung über die Ergebnisse über die bloßen Ausgabenziele hinaus zu verbessern, um die Wirkung der Finanzierung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt durch die Union zu maximieren***;

Or. en

Änderungsantrag 94
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die Kommission aufzufordern, den bestehenden Kontrollrahmen durch eine unabhängige Ex-ante-Überprüfung der ***Koeffizienten für Klima und biologische Vielfalt, die systematische Veröffentlichung von projektbezogenen Klimadaten und eine transparente Berichterstattung über umweltschädliche Ausgaben entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs*** zu stärken;	(vi) die Kommission aufzufordern, den bestehenden Kontrollrahmen durch eine unabhängige Ex-ante-Überprüfung der ***Auswirkungen ihrer Politik auf die Unternehmen aus der EU und die Kaufkraft der EU-Bürger*** zu stärken;

Or. fr

Änderungsantrag 95
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) sicherzustellen, dass die Begünstigten von Unionsmitteln unter keinen Umständen EU-Mittel für detaillierte Lobbytätigkeiten verwenden sollten, die sich an die Organe der Union richten, da der EU-Steuerpflichtige nicht für interessenbezogene Lobbytätigkeiten zahlen sollte und dies zu Rufschädigung führen und das institutionelle Gleichgewicht in der Union gefährden kann; den neuen Ansatz der Kommission und die neuen Leitlinien zu begrüßen, die im Mai 2024 veröffentlicht wurden, um den EU-Haushalt zu schützen; festzustellen, dass es selbstverständlich möglich ist, Interessen zu bekunden, dass die EU jedoch nicht für Lobbyarbeit zum Aufbau von Kapazitäten oder für direkte Lobbyarbeit bei EU-Organen oder nationalen und regionalen Parlamenten und Regierungen zahlen und nicht für regionale oder nationale Schutzmaßnahmen oder Klagen genutzt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 96
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) fordert, dass Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen sofort ausgesetzt oder gekündigt werden, wenn sie gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, und dass die Leitlinien der Kommission durch konkrete

Vorschläge ergänzt werden, damit die Haushaltsmittel, die die Kommission von den Mitgliedstaaten und den Steuerzahlern erhält, nicht für Lobby- oder Kommunikationsmaßnahmen zugunsten der Kommission verwendet werden, insbesondere in Wahlzeiten;

Or. fr

Änderungsantrag 97
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) erneut darauf hinzuweisen, dass eine angemessene Aufsicht über die Finanzierung durch die Union wichtig ist, wobei besonderes Augenmerk auf die Achtung der Grundwerte der Union zu legen ist; die Kommission aufzufordern, im Einklang mit der Haushaltsordnung alle potenziell betrügerischen oder irregulären Begünstigten zu untersuchen; erneut auf ihre rechtliche Verpflichtung hinzuweisen, dafür zu sorgen, dass die Begünstigten diese Werte wahren und von beruflichem Fehlverhalten absehen;

Or. en

Änderungsantrag 98
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(vic) fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die EUStA angesichts der zunehmenden Zahl von Ermittlungen und der hohen geschätzten Schäden über

angemessene Ressourcen verfügt, um Betrugsfälle im Zusammenhang mit Ausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität oder EU-Mitteln zu untersuchen;

Or. en

Änderungsantrag 99
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) die Kommission aufzufordern, die Transparenz ihrer Maßnahmen zu erhöhen, ihre eigenen Leitlinien zur Rechtsstaatlichkeit einzuhalten und alle Diskrepanzen dringend zu klären;

Or. en

Änderungsantrag 100
Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 13 – Ziffer vi b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(vib) erneut darauf hinzuweisen, dass die Gleichstellung ein Grundwert der Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist; erneut auf die Zusicherung der Union hinzuweisen, die Gleichstellung der Geschlechter bei der Politikgestaltung und der Ausführung von Unionsmitteln, einschließlich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, durchgängig zu berücksichtigen; der Kommission nahezulegen, die Anstrengungen zur Berücksichtigung des

Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und bei der Nachverfolgung der Auswirkungen des EU-Haushalts auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen; darauf hinzuweisen, dass die Kommission verpflichtet ist, für sämtliche Gesetzgebungsvorschläge mit erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen solide und unparteiische Folgenabschätzungen vorzulegen, um unter anderem eine gerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 101
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. bedauert sehr, dass der Rechnungshof im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch und betont, dass die Entlastungsbehörde der Kommission keine Entlastung mehr erteilen kann, wenn die Situation fortbesteht oder sich noch weiter verschlechtert;	19. bedauert sehr, dass der Rechnungshof im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch und betont, dass die Entlastungsbehörde der Kommission keine Entlastung mehr erteilen kann, wenn die Situation fortbesteht oder sich noch weiter verschlechtert; ***betont, dass es wichtig ist, die Endverwaltung und die Kontrollmechanismen der Kommission und der Mitgliedstaaten zu stärken, die nach Ansicht des Rechnungshofs unzuverlässig sind und daher die Zuverlässigkeit der jährlichen Management- und Leistungsbilanz gefährden;***

Or. en

Änderungsantrag 102
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. bedauert sehr, dass der Rechnungshof im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch ***und betont, dass die Entlastungsbehörde der Kommission keine Entlastung mehr erteilen kann, wenn die Situation fortbesteht oder sich noch weiter verschlechtert***;	19. bedauert sehr, dass der Rechnungshof im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt abgegeben hat; hält dies für zunehmend problematisch;

Or. en

Änderungsantrag 103
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. bedauert ***sehr***, dass der Rechnungshof im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt abgegeben hat; ***hält dies für zunehmend problematisch und*** betont, dass ***die Entlastungsbehörde*** der Kommission ***keine Entlastung mehr erteilen kann, wenn die Situation fortbesteht oder sich noch weiter verschlechtert***;	19. bedauert ***trotzdem***, dass der Rechnungshof im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem EU-Haushalt abgegeben hat; ***ist der Ansicht, dass dies Anlass zur Sorge gibt;*** betont, dass ***kontinuierliche und nachhaltige Bemühungen*** der Kommission ***wichtig sind, um die vom Rechnungshof festgestellten zugrunde liegenden Schwachstellen zu beheben***;

Or. en

Änderungsantrag 104

Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. stellt fest, dass der Rechnungshof alle Fehler unabhängig davon melden muss, ob eine finanzielle Berichtigung möglich ist, während die Kommission nur Unregelmäßigkeiten meldet, bei denen sie eine Rückforderung für rechtlich begründet hält; weist darauf hin, dass die Definition der Kommission von „Unregelmäßigkeit“ nicht die Unregelmäßigkeiten umfasst, die durch Mängel in den nationalen Verwaltungen oder in der Kommission selbst verursacht wurden, während die Definition des Rechnungshofs von „Fehler“ sämtliche Zahlungen umfasst, die getätigt wurden, ohne dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt waren;	22. stellt fest, dass der Rechnungshof alle Fehler unabhängig davon melden muss, ob eine finanzielle Berichtigung möglich ist, während die Kommission nur Unregelmäßigkeiten meldet, bei denen sie eine Rückforderung für rechtlich begründet hält; weist darauf hin, dass die Definition der Kommission von „Unregelmäßigkeit“ nicht die Unregelmäßigkeiten umfasst, die durch Mängel in den nationalen Verwaltungen oder in der Kommission selbst verursacht wurden, während die Definition des Rechnungshofs von „Fehler“ sämtliche Zahlungen umfasst, die getätigt wurden, ohne dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt waren; ***nimmt die Schwierigkeiten für die Entlastungsbehörde zur Kenntnis, wenn der Rechnungshof und die Kommission aufgrund ihrer unterschiedlichen institutionellen Aufgaben unterschiedliche rechtliche und methodische Definitionen anwenden;***

Or. en

Änderungsantrag 105
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. bekräftigt seine Unterstützung für den Ansatz und die Methodik der unabhängigen Prüfung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, um für eine bessere Harmonisierung und für vergleichbarere

Schätzungen der Fehlerquote zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 106
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 22 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22b. betont, dass es wichtig ist, im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes zum Schutz der öffentlichen Finanzen und zur Stärkung des Vertrauens der Steuerzahler dafür zu sorgen, dass die Behörden entgangene Einnahmen aufgrund von Betrug, Steuerhinterziehung und Fragmentierung der Verwaltung wirksam einziehen; fordert die Kommission auf, einen jährlichen „Anzeiger für eingezogene Mittel“ zu veröffentlichen, in dem Informationen über eingezogene Mittel, Finanzkorrekturen und Einziehungen im Zusammenhang mit den Ausgaben der Union und der Zusammenarbeit bei der Durchsetzung zusammengefasst werden, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 107
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 22 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22c. zeigt sich besorgt darüber, dass die Kommission und der Rechnungshof den Begriff „Fehlerquote“ unterschiedlich auslegen und dadurch Verwirrung stiften;

bekundet seine Unterstützung für den Prüfungsansatz und die Prüfungsmethodik des Rechnungshofs und fordert beide Organe nachdrücklich auf, eine einheitliche Lösung zu finden; ist besorgt darüber, dass die Kommission die vorhandene Fehlerquote systematisch zu niedrig schätzt und dass dies dazu führen könnte, dass die finanziellen Interessen der Union nicht wirksam geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 108
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. bekräftigt seine Besorgnis hinsichtlich der Feststellung des Rechnungshofs, wonach die Kommission bei ihrer Risikobewertung das Risikoniveau in mehreren Bereichen vermutlich zu niedrig ansetzt; stellt fest, dass ***die immer wieder auftretenden Unzulänglichkeiten, die in den*** Verwaltungs- und Kontrollsystemen ***der Mitgliedstaaten festgestellt wurden, das Vertrauen, das ihrer Arbeit entgegengebracht*** werden ***kann, nach wie vor einschränken***; begrüßt, dass der Rechnungshof ab 2025 auf die Praxis verzichten wird, Prüfungsstichproben aus Vorgängen auszuwählen, die bereits von der Kommission oder den nationalen Prüfbehörden überprüft wurden, zumal sich eine solche Änderung als notwendig erwiesen hat, da sich dieses Vorgehen, auch wenn nur wenige oder keine Fehler erwartet werden, wiederholt als unzuverlässig erwiesen hat; betont, dass diese Entwicklung schwerwiegende Zweifel an der Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Union aufkommen	23. bekräftigt seine Besorgnis hinsichtlich der Feststellung des Rechnungshofs, wonach die Kommission bei ihrer Risikobewertung das Risikoniveau in mehreren Bereichen vermutlich zu niedrig ansetzt; stellt fest, dass ***festgestellte Schwachstellen in bestimmten*** Verwaltungs- und Kontrollsystemen ***die allgemeine Zuverlässigkeit der Prüfungsschlussfolgerungen beeinträchtigen können; betont, dass eine solide Aufsicht über alle Arten der Mittelverwaltung sichergestellt*** werden ***muss***; begrüßt, dass der Rechnungshof ab 2025 auf die Praxis verzichten wird, Prüfungsstichproben aus Vorgängen auszuwählen, die bereits von der Kommission oder den nationalen Prüfbehörden überprüft wurden, zumal sich eine solche Änderung als notwendig erwiesen hat, da sich dieses Vorgehen, auch wenn nur wenige oder keine Fehler erwartet werden, wiederholt als unzuverlässig erwiesen hat; betont, dass diese Entwicklung schwerwiegende

lässt und die seit Langem bestehende Forderung des Parlaments stützt, bei sämtlichen Arten der Mittelverwaltung verlässliche Verfahren zur Erlangung der Prüfungssicherheit zu verwenden;	Zweifel an der Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Union aufkommen lässt und die seit Langem bestehende Forderung des Parlaments stützt, bei sämtlichen Arten der Mittelverwaltung verlässliche Verfahren zur Erlangung der Prüfungssicherheit zu verwenden;

Or. en

Änderungsantrag 109
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert die Kommission auf, die Einführung interoperabler Instrumente zur Betrugsbekämpfung und Datenauswertung bei sämtlichen Arten der Mittelverwaltung zu beschleunigen, um Gegenkontrollen in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum, Indikatoren zum Risiko bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Signale für eine Doppelfinanzierung zu ermöglichen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, der Entlastungsbehörde jährlich über den Umfang und die Wirksamkeit dieser Instrumente, einschließlich der Inanspruchnahme durch die Verwaltungsbehörden, Bericht zu erstatten;	24. fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, die Einführung interoperabler Instrumente zur Betrugsbekämpfung und Datenauswertung bei sämtlichen Arten der Mittelverwaltung zu beschleunigen, um Gegenkontrollen in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum, Indikatoren zum Risiko bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Signale für eine Doppelfinanzierung zu ermöglichen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, der Entlastungsbehörde jährlich über den Umfang und die Wirksamkeit dieser Instrumente, einschließlich der Inanspruchnahme durch die Verwaltungsbehörden, Bericht zu erstatten; ***bekräftigt, dass der Einsatz von Data Mining und Instrumenten der künstlichen Intelligenz dringend vorgeschrieben werden sollte, um Betrug und Unregelmäßigkeiten wirksam zu bekämpfen;***

Or. en

Änderungsantrag 110
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um Mittel geht, die ausgezahlt wurden, ohne den geltenden Vorschriften und Regelungen zu genügen; vertritt die Auffassung, dass dies zwar kein Indikator für Betrug bzw. Korruption ist und nicht automatisch eine Mittelverschwendung impliziert, jedoch auf Fälle hinweist, in denen Korrekturen erforderlich sind und in denen der Schutz der finanziellen Interessen der Union verbessert werden kann; stellt mit Bedauern fest, dass fortbestehende Fehlerquoten, auch wenn oftmals technischer Art, dennoch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Union schmälern und das Ansehen der Kommission gefährden können, wenn es um ihre Fähigkeit geht, für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union zu sorgen;	25. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um Mittel geht, die ausgezahlt wurden, ohne den geltenden Vorschriften und Regelungen zu genügen; vertritt die Auffassung, dass dies zwar kein Indikator für Betrug bzw. Korruption ist und nicht automatisch eine Mittelverschwendung impliziert, jedoch auf Fälle hinweist, in denen Korrekturen erforderlich sind und in denen der Schutz der finanziellen Interessen der Union verbessert werden kann; stellt mit Bedauern fest, dass fortbestehende Fehlerquoten, auch wenn oftmals technischer Art, dennoch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Union schmälern und das Ansehen der Kommission gefährden können, wenn es um ihre Fähigkeit geht, für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union zu sorgen ***und die finanziellen Interessen der Union wirksam zu schützen, insbesondere angesichts der vom Rechnungshof festgestellten Schwachstellen***;

Or. en

Änderungsantrag 111
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um ***Mittel***	25. hebt hervor, dass es sich bei der geschätzten Fehlerquote bei den Ausgaben der Union, die in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs genannt wird, um

geht, die ausgezahlt wurden, ohne den geltenden Vorschriften und Regelungen ***zu genügen***; vertritt die Auffassung, dass dies zwar kein Indikator für Betrug bzw. Korruption ist und nicht automatisch eine Mittelverschwendung impliziert, jedoch ***auf Fälle hinweist***, in denen ***Korrekturen erforderlich sind und in denen der*** Schutz der ***finanziellen Interessen*** der Union ***verbessert werden kann***; stellt mit Bedauern fest, dass fortbestehende Fehlerquoten, auch wenn oftmals technischer Art, dennoch das Vertrauen der Öffentlichkeit ***in die Union*** schmälern und ***das Ansehen der Kommission gefährden*** können, wenn es ***um ihre Fähigkeit*** geht, für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union zu sorgen;

Zahlungen handelt, die gemäß der Prüfung des Rechnungshofes nicht im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Regelungen ***erfolgten***; vertritt die Auffassung, dass dies zwar kein Indikator für Betrug bzw. Korruption ist und nicht automatisch eine Mittelverschwendung impliziert, ***hebt*** jedoch ***Bereiche hervor***, in denen ***Korrekturmaßnahmen die ordnungsgemäße Anwendung der Vorschriften und den*** Schutz der ***Finanzinstrumente*** der Union ***stärken können***; stellt mit Bedauern fest, dass fortbestehende Fehlerquoten, auch wenn oftmals technischer Art, dennoch das Vertrauen der Öffentlichkeit schmälern und ***deutlich machen*** können***, dass kontinuierliche Wachsamkeit wichtig ist***, wenn es ***darum*** geht, für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 112
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. weist darauf hin, dass die Kommission die Hauptverantwortung für die Prävention und Aufdeckung von Betrug trägt, der zulasten der finanziellen Interessen der Union geht; stellt fest, dass der Rechnungshof gemäß seinem Mandat alle bei seiner Prüfungstätigkeit festgestellten Unregelmäßigkeiten melden muss; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof Verdachtsfälle zu Straftaten, die in die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) fallen, an diese weiterleitet und Verdachtsfälle, die Betrug, Korruption oder sonstige rechtswidrige Handlungen betreffen, an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung	27. weist darauf hin, dass die Kommission die Hauptverantwortung für die Prävention und Aufdeckung von Betrug trägt, der zulasten der finanziellen Interessen der Union geht; stellt fest, dass der Rechnungshof gemäß seinem Mandat alle bei seiner Prüfungstätigkeit festgestellten Unregelmäßigkeiten melden muss; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof Verdachtsfälle zu Straftaten, die in die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) fallen, an diese weiterleitet und Verdachtsfälle, die Betrug, Korruption oder sonstige rechtswidrige Handlungen betreffen, an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung

(OLAF) weitergibt; stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 19 mutmaßliche Betrugsfälle dem OLAF und parallel dazu sieben dieser Fälle der EUStA gemeldet hat, was bislang zu sechs Untersuchungen seitens des OLAF und sieben Untersuchungen seitens der EUStA geführt hat; zollt dem Rechnungshof seine Anerkennung dafür, dass er das OLAF und die EUStA systematisch informiert, zumal Informationen aus Prüfungstätigkeiten besonders zuverlässig sind; betont, dass alle vom Rechnungshof festgestellten Fälle vorschriftswidriger Ausgaben dem OLAF und der EUStA gemeldet werden sollten, wobei diese zuständige Gremien beurteilen sollten, ob eine betrügerische Absicht vorliegt, die eine weitere Untersuchung erfordert;	(OLAF) weitergibt; stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 19 mutmaßliche Betrugsfälle dem OLAF und parallel dazu sieben dieser Fälle der EUStA gemeldet hat, was bislang zu sechs Untersuchungen seitens des OLAF und sieben Untersuchungen seitens der EUStA geführt hat; zollt dem Rechnungshof seine Anerkennung dafür, dass er das OLAF und die EUStA systematisch informiert, zumal Informationen aus Prüfungstätigkeiten besonders zuverlässig sind; betont, dass alle vom Rechnungshof festgestellten Fälle vorschriftswidriger Ausgaben dem OLAF und der EUStA gemeldet werden sollten, wobei diese zuständige Gremien beurteilen sollten, ob eine betrügerische Absicht vorliegt, die eine weitere Untersuchung erfordert; ***betont, dass eine kontinuierliche Koordinierung zwischen der Kommission, dem OLAF, der EUStA und dem Rechnungshof wichtig ist, um eine zeitnahe und wirksame Weiterverfolgung aller gemeldeten Fälle im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 113
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. betont, dass dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) große Bedeutung beim Schutz der finanziellen Interessen der Union, bei der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und bei der Sicherstellung einer wirksamen Ausführung des Haushaltsplans der Union gemäß den in den Verträgen verankerten Grundsätzen zukommt; bekräftigt, dass diese

Einrichtungen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden müssen, damit für voll funktionsfähige grenzüberschreitende Ermittlungs- und Aufdeckungskapazitäten gesorgt wird;

Or. en

Änderungsantrag 114
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 34 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	34a. ist besorgt über die vom Rechnungshof festgestellten unterschiedlichen Risiken für den EU-Haushalt, einschließlich der ausstehenden Mittelbindungen, die künftige Schulden darstellen können, wenn sie nicht aufgehoben werden, und des Risikos der Aufhebung von Mittelbindungen bei den Fonds der Kohäsionspolitik ab 2027, was die Verwirklichung der Ziele der EU gefährden könnte; weist auf die überwältigende Exposition des EU-Haushalts und die Notwendigkeit hin, dass die Kommission proaktiver handelt, um sicherzustellen, dass ihr Instrument zur Risikominderung (wie der gemeinsame Dotierungsfonds) über ausreichende Kapazitäten verfügt;

Or. en

Änderungsantrag 115
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

35. nimmt zu Kenntnis, dass die ausstehenden Schulden der Union im Jahr 2024 um mehr als 30,0 % gestiegen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Kommission verstärkt die Kapitalmärkte nutzt, um groß angelegte Programme wie das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) zu finanzieren; stellt fest, dass sich die gesamten ausstehenden Schulden bis 2027 auf mehr als 900,0 Mrd. EUR belaufen könnten, was fast dem Zehnfachen des Niveaus entspricht, das 2020 vor der Einführung von NextGenerationEU zu verzeichnen war; stellt fest, dass die Kommission seit Dezember 2022 eine diversifizierte Finanzierungsstrategie ***als Standardverfahren für die Beschaffung von Mitteln auf*** den Kapitalmärkten ***verfolgt*** und dass sich der ***Nominalwert*** der ausstehenden ***Schulden der Union Ende*** 2024 auf 601,3 Mrd. EUR belief***, verglichen mit*** 458,5 Mrd. EUR ***im Jahr 2023***;

35. nimmt zu Kenntnis, dass die ausstehenden Schulden der Union im Jahr 2024 um mehr als 30,0 % gestiegen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Kommission verstärkt die Kapitalmärkte nutzt, um groß angelegte Programme wie das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) zu finanzieren; stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass sich die gesamten ausstehenden Schulden bis 2027 auf mehr als 900,0 Mrd. EUR belaufen könnten, was fast dem Zehnfachen des Niveaus entspricht, das 2020 vor der Einführung von NextGenerationEU zu verzeichnen war; stellt fest, dass die Kommission seit Dezember 2022 ***standardmäßig*** eine diversifizierte Finanzierungsstrategie ***verfolgt, um an*** den Kapitalmärkten ***Mitteln zu beschaffen,*** und dass sich der ***Nennwert*** der ausstehenden ***EU-Anleihen zum Jahresende*** 2024 auf 601,3 Mrd. EUR belief ***(2023:*** 458,5 Mrd. EUR***); betont, dass der EU-Haushalt mit der neuen Strategie höheren Zinsrisiken ausgesetzt sein wird***;

Or. en

Änderungsantrag 116
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. nimmt zu Kenntnis, dass die ausstehenden Schulden der Union ***im Jahr 2024 um mehr als 30,0 % gestiegen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Kommission verstärkt die Kapitalmärkte nutzt***, ***um groß angelegte*** Programme wie das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von	35. nimmt zu Kenntnis, dass die ausstehenden Schulden der Union***, die sich Ende 2024 auf 601,3 Mrd. EUR beliefen, was die Finanzierung vereinbarter Unionsprogramme widerspiegelt***, Programme wie das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in

Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) ***zu finanzieren***; stellt fest, dass sich die gesamten ausstehenden Schulden bis 2027 auf mehr als ***900,0*** Mrd. EUR belaufen könnten, was fast dem Zehnfachen des Niveaus entspricht, das 2020 vor der Einführung von NextGenerationEU zu verzeichnen war; stellt fest, dass die Kommission seit Dezember 2022 eine diversifizierte Finanzierungsstrategie als Standardverfahren für die Beschaffung von Mitteln auf den Kapitalmärkten verfolgt ***und dass sich der Nominalwert der ausstehenden Schulden der Union Ende 2024 auf 601,3 Mrd. EUR belief, verglichen mit 458,5 Mrd. EUR im Jahr 2023***;

einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) ***im Einklang mit der diversifizierten Finanzierungsstrategie der Kommission umfassten***; stellt fest, dass sich die gesamten ausstehenden Schulden bis 2027 auf mehr als ***900*** Mrd. EUR belaufen könnten, was fast dem Zehnfachen des Niveaus entspricht, das 2020 vor der Einführung von NextGenerationEU zu verzeichnen war; stellt fest, dass die Kommission seit Dezember 2022 eine diversifizierte Finanzierungsstrategie als Standardverfahren für die Beschaffung von Mitteln auf den Kapitalmärkten verfolgt***, und betont, dass eine transparente Berichterstattung und eine wirtschaftliche Haushaltsführung im Zusammenhang mit einer verstärkten Kreditaufnahme wichtig sind, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten***;

Or. en

Änderungsantrag 117
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. ***nimmt zu Kenntnis***, dass die ausstehenden Schulden der Union im Jahr 2024 um mehr als 30,0 % gestiegen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Kommission ***verstärkt die Kapitalmärkte nutzt, um*** groß angelegte Programme wie das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) ***zu finanzieren; stellt fest***, dass sich ***die gesamten*** ausstehenden ***Schulden*** bis 2027 auf ***mehr als 900,0*** Mrd. EUR belaufen	35. ***ist besorgt darüber***, dass die ausstehenden Schulden der Union im Jahr 2024 um mehr als 30,0 % gestiegen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Kommission groß angelegte Programme wie das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) ***verstärkt über die Kapitalmärkte finanziert; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis***, dass sich ***der Betrag der*** ausstehenden ***EU-Anleihen*** bis

könnten, ***was fast dem Zehnfachen des Niveaus entspricht, das*** 2020 vor der ***Einführung von NextGenerationEU zu verzeichnen war***; stellt fest, dass die Kommission seit Dezember 2022 eine diversifizierte Finanzierungsstrategie ***als Standardverfahren für die Beschaffung von Mitteln*** auf den Kapitalmärkten ***verfolgt*** und dass sich der Nominalwert der ausstehenden Schulden der Union Ende 2024 auf 601,3 Mrd. EUR belief, verglichen mit 458,5 Mrd. EUR im Jahr 2023;

2027 auf ***über 900*** Mrd. EUR belaufen ***könnte***, ***fast zehnmal so viel wie*** 2020 vor der ***Schaffung von NGEU***; stellt fest, dass die Kommission seit Dezember 2022 ***grundsätzlich über*** eine diversifizierte Finanzierungsstrategie auf den Kapitalmärkten ***Mitteln beschafft*** und dass sich der Nominalwert der ausstehenden Schulden der Union Ende 2024 auf 601,3 Mrd. EUR belief, verglichen mit 458,5 Mrd. EUR im Jahr 2023***)***;

Or. fr

Änderungsantrag 118
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. betont, dass die zunehmende Schuldenlast der Union mit ausstehenden Anleihen, die sich bis Ende 2027 voraussichtlich auf 900 Mrd. EUR belaufen werden, eine beispiellose haushaltspolitische Verpflichtung darstellt, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der haushaltspolitischen Verantwortung unterliegen muss; stellt fest, dass die damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen den im Rahmen künftiger MFR verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum erheblich einschränken werden; ist der Ansicht, dass eine Kultur der Haushaltsdisziplin in allen Organen und Programmen der Union gestärkt werden muss; fordert die Kommission auf, eine systematische Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf alle Ausgabenprogramme anzuwenden und Bereiche zu ermitteln, in denen Ausgaben gekürzt oder umgeschichtet werden

können, um eine größere Effizienz und Wirkung zu erzielen; betont, dass jeder aus dem Unionshaushalt ausgegebene Euro einen Beitrag der Steuerzahler in den Mitgliedstaaten darstellt und entsprechend behandelt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 119
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. ***stellt fest***, dass sich die Zinsausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung der nicht rückzahlbaren NGEU-Unterstützung für den Zeitraum 2021 bis 2024 auf 5,4 Mrd. EUR beliefen, einschließlich 3,4 Mrd. EUR allein im Jahr 2024, was fast 50,0 % über der ursprünglichen Prognose von 3,7 Mrd. EUR liegt; stellt fest, dass die gesamten Zinsausgaben im derzeitigen MFR zwischen 29,0 Mrd. EUR und 30,4 Mrd. EUR liegen können, was etwa dem Doppelten der ursprünglichen Schätzung der Kommission von 14,9 Mrd. EUR entspricht; stellt fest, dass in einem vom Haushaltsausschuss angeforderten Briefing[5]aus dem Jahr 2024 über die Behandlung von Schuldenverbindlichkeiten im EU-Haushalt im Rahmen des MFR nach 2027 davon ausgegangen wurde, dass sich die Zinszahlungen für die nicht rückzahlbare NGEU-Unterstützung im nächsten MFR auf 70,9 Mrd. EUR bzw. 73,8 Mrd. EUR belaufen könnten, ***was*** die langfristigen Auswirkungen der NGEU-Anleihen auf den Haushalt ***unterstreicht***;	36. ***ist besorgt darüber***, dass sich die Zinsausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung der nicht rückzahlbaren NGEU-Unterstützung für den Zeitraum 2021 bis 2024 auf 5,4 Mrd. EUR beliefen, einschließlich 3,4 Mrd. EUR allein im Jahr 2024, was fast 50,0 % über der ursprünglichen Prognose von 3,7 Mrd. EUR liegt; stellt fest, dass die gesamten Zinsausgaben im derzeitigen MFR zwischen 29,0 Mrd. EUR und 30,4 Mrd. EUR liegen können, was etwa dem Doppelten der ursprünglichen Schätzung der Kommission von 14,9 Mrd. EUR entspricht; stellt fest, dass in einem vom Haushaltsausschuss angeforderten Briefing[5] aus dem Jahr 2024 über die Behandlung von Schuldenverbindlichkeiten im EU-Haushalt im Rahmen des MFR nach 2027 davon ausgegangen wurde, dass sich die Zinszahlungen für die nicht rückzahlbare NGEU-Unterstützung im nächsten MFR auf 70,9 Mrd. EUR bzw. 73,8 Mrd. EUR belaufen könnten, ***woran*** die langfristigen Auswirkungen der NGEU-Anleihen auf den Haushalt ***deutlich werden***;
5 https://www.europarl.europa.eu/RegData/et	5 https://www.europarl.europa.eu/RegData/et

udes/BRIE/2024/766173/IPOL_BRI(2024)766173_EN.pdf.

udes/BRIE/2024/766173/IPOL_BRI(2024)766173_EN.pdf.

Or. fr

Änderungsantrag 120
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 36 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36a. betont, dass der Aufbauplan NextGenerationEU (NGEU) durch die Begebung gemeinsamer Schuldtitel auf den Märkten mit variablen Zinssätzen finanziert wurde, was in gewisser Weise auf amateurhaftes Handeln hindeutet, denn ab 2028 muss die Union die Zinsen für diese Anleihen zurückzahlen, die sich über die gesamte Laufzeit der NGEU-Anleihe auf bis zu 222 Mrd. EUR belaufen könnten, was 0,6 % des durchschnittlichen BIP der EU in einem Jahr entspricht[1b];
	1b https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2023/754286/IPOL_BRI(2023)754286_EN.pdf

Or. fr

Änderungsantrag 121
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das	37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das

wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; ***betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender Schuldenstände die Entwicklung echter neuer Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt werden;***	wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht;

Or. fr

Änderungsantrag 122
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender	37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender

Schuldenstände die Entwicklung echter neuer Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt werden;	Schuldenstände die Entwicklung echter neuer Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt werden; ***unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, proaktiver zu handeln, um sicherzustellen, dass ihre Minderungsinstrumente (wie der gemeinsame Dotierungsfonds – CPF) über ausreichende Kapazitäten verfügen, und eine transparentere Berichterstattung über die gesamte jährliche Risikoposition des Haushalts bereitzustellen, ihre Schätzung zu veröffentlichen und die Risikopositionen aus Programmen, die durch Haushaltsgarantien abgedeckt sind, einzubeziehen;***

Or. en

Änderungsantrag 123
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender	37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender

Schuldenstände ***die Entwicklung echter neuer Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt*** werden;	Schuldenstände ***in erster Linie auf die Ausgabendisziplin, die Umverteilung vorhandener Ressourcen und die Ermittlung von Einsparungen in allen Ausgabenprogrammen reagiert*** werden ***muss und nicht auf die Schaffung neuer Einnahmequellen, die die Gefahr bergen, dass die Steuerlast für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits hohe Steuern auf nationaler Ebene zahlen müssen, erhöht wird***;

Or. en

Änderungsantrag 124
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; ***betont***, dass vor dem Hintergrund steigender Schuldenstände die ***Entwicklung echter*** neuer ***Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt*** werden;	37. stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; ***weist darauf hin***, dass vor dem Hintergrund steigender Schuldenstände die ***Aufnahme*** neuer ***Schulden so weit wie möglich vermieden*** werden ***sollte***;

Or. nl

Änderungsantrag 125
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender Schuldenstände die Entwicklung echter neuer Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt werden;	37. stellt fest, dass die Risikoexposition des Unionshaushalts im Jahr 2024 weiter gestiegen ist, was auf das wachsende Volumen der Anleihetransaktionen und der damit verbundenen Garantien zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass sich die Gesamtrisikoexposition des Unionshaushalts Ende 2024 auf 342,0 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 14,8 % gegenüber 298,0 Mrd. EUR Ende 2023 entspricht; betont, dass diese Tendenz deutlich macht, dass ein robustes System enorm wichtig ist, damit die Union ihren Schuldenverpflichtungen unter allen Umständen nachkommen kann; betont, dass vor dem Hintergrund steigender Schuldenstände die Entwicklung echter neuer Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass durch die Kosten für den Schuldendienst die Prioritäten künftiger mehrjähriger Finanzrahmen verdrängt werden;

Or. en

Änderungsantrag 126
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) die Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung zu stärken, insbesondere indem die Darstellung des negativen Nettovermögens	(i) die Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung zu stärken, insbesondere indem die ***Klarheit der*** Darstellung des negativen

und der antizipativen Passiva verbessert und sichergestellt wird, dass die langfristigen Auswirkungen der NGEU-Anleihen auf den Haushalt der Haushaltsbehörde klar und systematisch mitgeteilt werden;	Nettovermögens und der antizipativen Passiva ***weiter*** verbessert und sichergestellt wird, dass die langfristigen Auswirkungen der NGEU-Anleihen auf den Haushalt der Haushaltsbehörde klar und systematisch mitgeteilt werden;

Or. en

Änderungsantrag 127
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ii) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anhaltenden Mängel bei der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zu beheben, unter anderem durch die Verbesserung der Leitlinien für die Verwaltungsbehörden und die Beschleunigung der Anstrengungen zur Behebung wiederkehrender Mängel bei erstattungsbasierten Ausgaben***, und darüber hinaus die Konditionalitätsverordnung konsequent einzusetzen, wenn Risiken fortbestehen***;	(ii) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anhaltenden Mängel bei der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zu beheben, unter anderem durch die Verbesserung der Leitlinien für die Verwaltungsbehörden und die Beschleunigung der Anstrengungen zur Behebung wiederkehrender Mängel bei erstattungsbasierten Ausgaben;

Or. fr

Änderungsantrag 128
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ii) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anhaltenden Mängel bei der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zu beheben, unter anderem durch die	(ii) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anhaltenden Mängel bei der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zu beheben, unter anderem durch die

Verbesserung der Leitlinien für die Verwaltungsbehörden ***und die Beschleunigung*** der Anstrengungen zur Behebung ***wiederkehrender*** Mängel bei erstattungsbasierten Ausgaben***, und darüber hinaus*** die Konditionalitätsverordnung ***konsequent einzusetzen***, wenn Risiken fortbestehen;	Verbesserung der ***klaren*** Leitlinien für die Verwaltungsbehörden***, die Weiterführung*** der Anstrengungen zur Behebung ***ermittelter*** Mängel bei erstattungsbasierten Ausgaben ***und*** die ***Sicherstellung einer konsequenten Anwendung der*** Konditionalitätsverordnung, wenn Risiken fortbestehen;

Or. en

Änderungsantrag 129
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iia) die Verfahrensrechte des betroffenen Mitgliedstaats zu garantieren und jedes Verfahren gemäß den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung des betroffenen Mitgliedstaats durchzuführen, wobei ein unparteiischer und faktengestützter Ansatz zu verfolgen ist;

Or. fr

Änderungsantrag 130
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) die Überwachung der Umsetzung der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung für 2021-2027 zu stärken, einschließlich einer aktiveren Weiterverfolgung niedriger Ausschöpfungsquoten, einer verstärkten administrativen Unterstützung der Mitgliedstaaten und der systematischen	(iv) die Überwachung der Umsetzung der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung für 2021-2027 zu stärken***; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten verstärkt gezielt zu unterstützen***, einschließlich einer aktiveren Weiterverfolgung niedriger

Ermittlung struktureller Engpässe, die die Umsetzung verlangsamen;	Ausschöpfungsquoten, einer verstärkten administrativen Unterstützung der Mitgliedstaaten und der systematischen Ermittlung struktureller Engpässe, die die Umsetzung verlangsamen;

Or. en

Änderungsantrag 131
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Flexibilitätsrahmen*** des Unionshaushalts für den nächsten MFR ***zu überprüfen und zu vereinfachen***, einschließlich der Festlegung einer klaren Abfolge für die Mobilisierung von Spielräumen und Sonderinstrumenten, der Verhinderung von Überschneidungen zwischen Flexibilitätsinstrumenten und ihrer transparenteren Nutzung;	(vii) ***unterstützt eine Vereinfachung der Flexibilitätsarchitektur*** des Unionshaushalts für den nächsten MFR, einschließlich der Festlegung einer klaren Abfolge für die Mobilisierung von Spielräumen und Sonderinstrumenten, der Verhinderung von Überschneidungen zwischen Flexibilitätsinstrumenten und ihrer transparenteren Nutzung; ***betont, dass diese Flexibilität die Vorhersehbarkeit, Transparenz und demokratische Kontrolle durch die Haushaltsbehörde nicht untergraben darf;***

Or. en

Änderungsantrag 132
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, den Flexibilitätsrahmen des Unionshaushalts für den nächsten MFR zu überprüfen und zu ***vereinfachen***, einschließlich der Festlegung einer klaren Abfolge für die	(vii) fordert die Kommission auf, den Flexibilitätsrahmen des Unionshaushalts für den nächsten MFR zu überprüfen und zu ***verdeutlichen***, einschließlich der Festlegung einer klaren Abfolge für die Mobilisierung von Spielräumen und

Mobilisierung von Spielräumen und Sonderinstrumenten, der ***Verhinderung von Überschneidungen*** zwischen Flexibilitätsinstrumenten und ihrer ***transparenteren*** Nutzung;	Sonderinstrumenten, der ***Sicherstellung von Komplementarität*** zwischen Flexibilitätsinstrumenten und ***der verstärkten Transparenz und Vorhersehbarkeit bei*** ihrer Nutzung;

Or. en

Änderungsantrag 133
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ix) ***fordert die Kommission auf, auch künftig für*** eine solide Zusammenarbeit ***mit dem OLAF und der EUStA zu sorgen***, einschließlich der rechtzeitigen Übermittlung mutmaßlicher Betrugsfälle und verstärkter Strategien zur Betrugsprävention, insbesondere in Ausgabenbereichen mit hohem Risiko und bei umfangreichen Finanzierungsinstrumenten;	(ix) ***ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union sicherzustellen, insbesondere für das OLAF und die EUStA, und*** eine solide Zusammenarbeit ***zwischen ihnen***, einschließlich der rechtzeitigen Übermittlung mutmaßlicher Betrugsfälle und verstärkter Strategien zur Betrugsprävention, insbesondere in Ausgabenbereichen mit hohem Risiko und bei umfangreichen Finanzierungsinstrumenten***, zu erleichtern***;

Or. en

Änderungsantrag 134
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ix) ***fordert die Kommission auf, auch künftig für eine solide*** Zusammenarbeit mit dem OLAF und der EUStA ***zu sorgen***, einschließlich der rechtzeitigen Übermittlung mutmaßlicher Betrugsfälle und verstärkter Strategien zur	(ix) ***bekräftigt die Bedeutung einer starken und soliden*** Zusammenarbeit mit ***der Kommission,*** dem OLAF und der EUStA, einschließlich der rechtzeitigen Übermittlung mutmaßlicher Betrugsfälle und verstärkter Strategien zur

Betrugsprävention, insbesondere in Ausgabenbereichen mit hohem Risiko und bei umfangreichen Finanzierungsinstrumenten;	Betrugsprävention, insbesondere in Ausgabenbereichen mit hohem Risiko und bei umfangreichen Finanzierungsinstrumenten;

Or. en

Änderungsantrag 135
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ix a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(ixa) die Auswirkungen der anhaltend hohen Inflation auf den EU-Haushalt über mehrere Jahre hinweg zu bewerten, einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Programmdurchführung, die Kaufkraft der Ausgaben der Union, die Fremdkapitalkosten und den tatsächlichen Wert der Rückzahlungen; betont, dass die Union in den kommenden Jahren erhebliche Schuldentilgungsverpflichtungen erfüllen muss, insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung von NextGenerationEU;

Or. en

Änderungsantrag 136
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ix b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(ixb) fordert die Kommission auf, klare und benutzerfreundliche Leistungs- und Ausgabenzusammenfassungen (einschließlich Übersichten auf einer Seite und interaktiver Dashboards mit maschinenlesbaren Datensätzen) im

Einklang mit den Empfehlungen der OECD zur Stärkung der Leistungsberichterstattung durch Integration von Finanz- und Leistungsdaten (OECD Papers on Budgeting, Nr. 2025/07) zu veröffentlichen; betont, dass die Umstellung von einer Berichterstattung über Input und Aktivitäten auf eine ergebnis- und wirkungsorientierte Berichterstattung auch den Verwaltungsaufwand sowohl für Prüfer als auch für Begünstigte verringern sollte, indem der Schwerpunkt auf Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit gelegt wird; fordert die Kommission auf, die Indikatoren zu straffen, die Vorlagen zu vereinfachen, doppelte Datenanfragen zu vermeiden und den Grundsatz der einmaligen Erfassung anzuwenden, damit die Begünstigten weniger Zeit mit dem Erfüllen von Formalitäten verbringen müssen und mehr Zeit für die Erzielung von Ergebnissen aufwenden können;

Or. en

Änderungsantrag 137
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 40 – Ziffer ix a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(ixa) Verlagerung des Schwerpunkts der durchgängigen Berücksichtigung horizontaler Prioritäten im Haushalt von der ausgabenbasierten Nachverfolgung auf einen ergebnisorientierten Ansatz bei allen EU-finanzierten Projekten; besteht darauf, dass die Wirksamkeit dieser Prioritäten an konkreten Ergebnissen und nachweisbaren Auswirkungen und nicht am Umfang der zugewiesenen Mittel gemessen werden muss; systematisch über die tatsächliche Leistung der durchgängig berücksichtigten Ausgaben Bericht zu

erstatten, und fordert die Kommission auf, alle Maßnahmen, die keinen eindeutigen Mehrwert und keine greifbaren Ergebnisse aufweisen, einzustellen oder grundlegend umzugestalten;

Or. en

Änderungsantrag 138
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die vom Rechnungshof geprüften Einnahmensysteme im Allgemeinen wirksam waren; fordert die Kommission gleichzeitig auf, die vom Rechnungshof festgestellten verbleibenden Schwachstellen ***auszuräumen***, insbesondere diejenigen in Verbindung mit seit Langem bestehenden Problemen im Zusammenhang mit MwSt.-Vorbehalten und offenen Punkten in Bezug auf traditionelle Eigenmittel (TEM);	42. ***betont, dass es wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung für die Erhebung der Mehrwertsteuer (MwSt) und der traditionellen Eigenmittel (TEM) nachkommen, da dies dem Schutz der finanziellen Interessen der Union dient und gleichzeitig sicherstellt, dass die Last der Finanzierung der EU-Ausgaben gerecht zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt wird und eine faire Besteuerung und ein fairer Wettbewerb im Binnenmarkt sichergestellt werden;*** stellt mit Zufriedenheit fest, dass die vom Rechnungshof geprüften Einnahmensysteme im Allgemeinen wirksam waren; fordert die Kommission gleichzeitig auf, ***ihre Bemühungen um eine bessere Erhebung der bestehenden Eigenmittel zu intensivieren, indem*** die vom Rechnungshof festgestellten verbleibenden Schwachstellen ***ausgeräumt werden***, insbesondere diejenigen in Verbindung mit seit Langem bestehenden Problemen im Zusammenhang mit MwSt.-Vorbehalten und offenen Punkten in Bezug auf traditionelle Eigenmittel (TEM);

Or. en

Änderungsantrag 139

Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die vom Rechnungshof geprüften Einnahmensysteme im Allgemeinen wirksam waren; fordert die Kommission gleichzeitig auf, die vom Rechnungshof festgestellten verbleibenden Schwachstellen auszuräumen, insbesondere diejenigen in Verbindung mit seit Langem bestehenden Problemen im Zusammenhang mit MwSt.-Vorbehalten und offenen Punkten in Bezug auf traditionelle Eigenmittel (TEM);	42. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die vom Rechnungshof geprüften Einnahmensysteme im Allgemeinen wirksam waren; fordert die Kommission gleichzeitig ***nachdrücklich*** auf, die vom Rechnungshof festgestellten verbleibenden Schwachstellen auszuräumen, insbesondere diejenigen in Verbindung mit seit Langem bestehenden Problemen im Zusammenhang mit MwSt.-Vorbehalten und offenen Punkten in Bezug auf traditionelle Eigenmittel (TEM);

Or. en

Änderungsantrag 140
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. stellt fest, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften und Verwaltungsverfahren messbare „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ verursacht, darunter Rechtsunsicherheit, Arbitragemöglichkeiten, ungleiche Durchsetzungskapazitäten und übermäßiger Befolgungsaufwand; betont, dass durch die Senkung dieser Kosten Ressourcen mobilisiert werden können, ohne dass den Bürgern zusätzliche Belastungen auferlegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 141
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 42 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42b. betont, dass eine mangelnde Koordinierung den Binnenmarkt und den fairen Wettbewerb schwächt; fordert eine gezielte Koordinierung auf EU-Ebene mit Schwerpunkt auf Definitionen, Berichterstattung und Interoperabilität, wobei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Steuersätze zu achten ist;

Or. en

Änderungsantrag 142
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. betont, dass die Reform des Zollsystems der Union nach wie vor ***ein Problem im Zusammenhang mit den Eigenmitteln ist aber auch mit der*** Bekämpfung der organisierten Kriminalität***; bedauert, dass die Kommission nach Feststellung*** des Rechnungshofs ***keinen detaillierten Plan für die Umsetzung des im Mai 2023 veröffentlichten Vorschlags für eine Zollreform ausgearbeitet hat***;	43. betont, dass die Reform des Zollsystems der Union nach wie vor ***sowohl für die Modernisierung der Eigenmittel als auch für die effiziente*** Bekämpfung der organisierten Kriminalität ***wichtig ist; nimmt die Bemerkung*** des Rechnungshofs ***zur Kenntnis, dass mehr Klarheit in Bezug auf die Umsetzungsplanung erforderlich ist; betont, wie wichtig es ist, die vereinbarten Reformelemente rechtzeitig und koordiniert umzusetzen***;

Or. en

Änderungsantrag 143
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. betont, dass die Reform des Zollsystems der Union nach wie vor ein Problem im Zusammenhang mit den Eigenmitteln ist aber auch mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität; bedauert, dass die Kommission nach Feststellung des Rechnungshofs keinen detaillierten Plan für die Umsetzung des im Mai 2023 veröffentlichten Vorschlags für eine Zollreform ausgearbeitet hat;	43. betont, dass die Reform des Zollsystems der Union nach wie vor ein Problem im Zusammenhang mit den Eigenmitteln ist aber auch mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ***auf europäischer und nationaler Ebene***; bedauert, dass die Kommission nach Feststellung des Rechnungshofs keinen detaillierten Plan für die Umsetzung des im Mai 2023 veröffentlichten Vorschlags für eine Zollreform ausgearbeitet hat;

Or. en

Änderungsantrag 144
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hebt hervor, dass die rasche Annahme und Umsetzung aller Elemente des Vorschlags für eine Zollreform weiterhin absolute Priorität haben muss; betont, dass mit der Einrichtung der EU-Zollbehörde und der EU-Zolldatenplattform dafür gesorgt werden soll, dass das Risiko in Echtzeit bewertet und Betrug aufgedeckt wird und die Vorschriften einheitlich angewandt werden, sodass fragmentierte nationale Systeme durch eine stärkere, digitalisierte Zollunion ersetzt werden, und dass mit der Einrichtung die Zolllücke erheblich verringert werden soll, weshalb diese Maßnahmen nach Möglichkeit beschleunigt werden sollten;	44. hebt hervor, dass die rasche Annahme und Umsetzung aller Elemente des Vorschlags für eine Zollreform weiterhin absolute Priorität haben muss; betont, dass mit der Einrichtung der EU-Zollbehörde und der EU-Zolldatenplattform dafür gesorgt werden soll, dass das Risiko in Echtzeit bewertet und Betrug aufgedeckt wird und die Vorschriften einheitlich angewandt werden, sodass fragmentierte nationale Systeme durch eine stärkere, digitalisierte Zollunion ersetzt werden, und dass mit der Einrichtung die Zolllücke erheblich verringert werden soll, weshalb diese Maßnahmen nach Möglichkeit beschleunigt werden sollten; ***fordert die Kommission auf, eine klare Agenda für die Umsetzung der Zollreform vorzulegen, auch für die Operationalisierung der EU-Zollbehörde und der EU-***

Zolldatenplattform;

Or. en

Änderungsantrag 145
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hebt hervor, dass die rasche Annahme und Umsetzung aller Elemente des Vorschlags für eine Zollreform weiterhin ***absolute*** Priorität ***haben muss***; betont, dass mit der Einrichtung der EU-Zollbehörde und der ***EU-Zolldatenplattform*** dafür gesorgt werden soll, dass ***das*** Risiko in Echtzeit bewertet und Betrug aufgedeckt wird und die ***Vorschriften*** einheitlich angewandt werden, sodass fragmentierte nationale Systeme durch eine stärkere, digitalisierte Zollunion ersetzt werden***, und dass mit der Einrichtung die*** Zolllücke ***erheblich verringert werden soll, weshalb diese Maßnahmen nach Möglichkeit beschleunigt werden sollten***;	44. hebt hervor, dass die rasche Annahme und Umsetzung aller Elemente des Vorschlags für eine Zollreform weiterhin ***eine wichtige*** Priorität ***für die Stärkung der Zollunion sein sollte***; betont, dass mit der Einrichtung der EU-Zollbehörde und der ***EU-Datenplattform*** dafür gesorgt werden soll, dass Risiko in Echtzeit bewertet und Betrug aufgedeckt wird und die ***Zollvorschriften*** einheitlich angewandt werden, sodass fragmentierte nationale Systeme durch eine stärkere, digitalisierte Zollunion ersetzt werden ***sollte; betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Reform zu einer erheblichen Verringerung der*** Zolllücke ***führt und die Wirksamkeit der Zollkontrollen der EU verbessert***;

Or. en

Änderungsantrag 146
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
45. würdigt die Anstrengungen der EUStA und des OLAF, gegen die organisierte Ausnutzung der Schwachstellen vorzugehen, die derzeitig bei den Zollkontrollen der Union betrieben	45. würdigt die Anstrengungen der EUStA und des OLAF, gegen die organisierte Ausnutzung der Schwachstellen vorzugehen, die derzeitig bei den Zollkontrollen der Union betrieben

wird;	wird; ***spricht sich dafür aus, die operativen Kapazitäten und das Fachwissen der EUStA in Bezug auf Muster der organisierten Kriminalität, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Union auswirken, zu stärken, unter anderem durch spezialisierte gemeinsame Aufgaben und erkenntnisgestützte Risikoanalysen;***

Or. en

Änderungsantrag 147
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 45 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	45a. betont, wie wichtig Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug sind; regt in diesem Zusammenhang an, neue Ansätze zu prüfen, wie z. B. die Stichprobenauswahl und die statistische Extrapolation der Ergebnisse der begrenzten Zahl von Kontrollen auf die Gesamtpopulation der betroffenen Transaktionen oder die präventive Sperrung von Mehrwertsteuernummern, die mutmaßlich für Betrugszwecke verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 148
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. begrüßt die von der Kommission	46. begrüßt die von der Kommission

vorgelegten Vorschläge für neue Eigenmittel, auch als Teil des Pakets von Vorschlägen für den nächsten MFR, mit denen zumindest die Ausgaben im Zusammenhang mit Zinsen und Rückzahlungen von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gedeckt werden können, damit durch diese Ausgaben die für reguläre Ausgabenprogramme der Union verfügbaren Unionsmittel nicht eingeschränkt werden;

vorgelegten Vorschläge für neue Eigenmittel, auch als Teil des Pakets von Vorschlägen für den nächsten MFR, mit denen zumindest die Ausgaben im Zusammenhang mit Zinsen und Rückzahlungen von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gedeckt werden können, damit durch diese Ausgaben die für reguläre Ausgabenprogramme der Union verfügbaren Unionsmittel nicht eingeschränkt werden; ***nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass auch andere Einnahmequellen in Betracht gezogen werden könnten, falls die bestehenden Vorschläge nicht umgesetzt werden; ist der Ansicht, dass das Einnahmenpotenzial einer Digitalsteuer und einer Finanztransaktionssteuer als mögliche Lösungen geprüft werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 149
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. ***begrüßt*** die von der Kommission vorgelegten Vorschläge für neue Eigenmittel, auch als Teil des Pakets von Vorschlägen für den nächsten MFR***, mit denen zumindest die Ausgaben im Zusammenhang mit Zinsen und Rückzahlungen von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gedeckt werden können, damit durch diese Ausgaben die für reguläre Ausgabenprogramme*** der Union ***verfügbaren Unionsmittel nicht eingeschränkt*** werden;	46. ***lehnt*** die von der Kommission vorgelegten Vorschläge für neue Eigenmittel ***ab***, auch als Teil des Pakets von Vorschlägen für den nächsten MFR***; betont, dass alle neuen Eigenmittel vor dem Hintergrund des Risikos der Doppelbesteuerung für Bürger, die bereits hohe Steuerlasten auf nationaler Ebene tragen, der potenziellen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit*** der Union ***und die Verlagerung von Unternehmen sowie der zusätzlichen Verwaltungskosten für die Erhebung und Einhaltung der Vorschriften bewertet*** werden ***müssen***; ***betont, dass die vorrangige Reaktion auf Schuldendienstverpflichtungen die Ausgabendisziplin und die Umverteilung***

bestehender Ressourcen und nicht die automatische Schaffung neuer Einnahmequellen sein sollte;

Or. en

Änderungsantrag 150
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 47 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) ihr Vorgehen zu beschleunigen, um eine möglichst rasche Umsetzung der Zollreform sicherzustellen, wobei dies auch die Einrichtung und die Aufnahme des Betriebs der EU-Zollbehörde und die Entwicklung, Einrichtung und Wartung der EU-Zolldatenplattform umfasst;	(i) ihr Vorgehen zu beschleunigen, um eine möglichst rasche Umsetzung der Zollreform sicherzustellen, wobei dies auch die Einrichtung und die Aufnahme des Betriebs der EU-Zollbehörde und die Entwicklung, Einrichtung und Wartung der EU-Zolldatenplattform ***mit einem klaren Zeitplan*** umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 151
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 47 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) ***ihr Vorgehen zu beschleunigen, um eine möglichst rasche*** Umsetzung der Zollreform sicherzustellen, wobei dies auch die Einrichtung und die Aufnahme des Betriebs der EU-Zollbehörde und die Entwicklung, Einrichtung und Wartung der EU-Zolldatenplattform umfasst;	(i) ***die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die zeitnahe und effiziente*** Umsetzung der Zollreform sicherzustellen, wobei dies auch die Einrichtung und die Aufnahme des Betriebs der EU-Zollbehörde und die Entwicklung, Einrichtung und Wartung der EU-Zolldatenplattform umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 152
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 47 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) die vom Rechnungshof festgestellten verbleibenden Schwachstellen ***auszuräumen***, insbesondere diejenigen***, die*** seit Langem ***offene Fragen*** im Zusammenhang mit MwSt.-Vorbehalten und ***offene Punkte*** in Bezug auf traditionelle Eigenmittel (TEM) ***betreffen***;	(iii) ***die Bemühungen um eine bessere Erhebung der bestehenden Einnahmequellen der Union zu intensivieren, indem*** die vom Rechnungshof festgestellten verbleibenden Schwachstellen ***ausgeräumt werden***, insbesondere diejenigen ***in Verbindung mit*** seit Langem ***bestehenden Problemen*** im Zusammenhang mit MwSt.-Vorbehalten und ***offenen Punkten*** in Bezug auf traditionelle Eigenmittel (TEM);

Or. en

Änderungsantrag 153
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 47 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) weiter auf die Einführung neuer Eigenmittel hinzuarbeiten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 154
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 47 – Ziffer iv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iva) betont, dass das rasche Wachstum des elektronischen Handels nach wie vor eine große Herausforderung für die

Zollbehörden darstellt und erheblich zur Zolllücke beiträgt; fordert verstärkte Kontrollen von Plattformen für den elektronischen Handel; betont, dass wirksame Zollkontrollen angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene erfordern;

Or. en

Änderungsantrag 155
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 47 – Ziffer iv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iva) Betrug mit EU-Mitteln besser zu bekämpfen und ihren Einziehungsmechanismus zu stärken, anstatt die Einführung neuer EU-Steuern in Erwägung zu ziehen;

Or. fr

Änderungsantrag 156
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. nimmt mit Sorge die Beobachtung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach Ausgaben für Forschung ***und Innovation***, insbesondere im Bereich der Personalkosten, ***besonders häufig fehlerbehaftet*** sind; stellt fest, dass der Rechnungshof quantifizierbare Fehler bei 26 der 99 Vorgänge festgestellt hat, die in seiner Stichprobe aus dem Bereich Forschung und Innovation enthalten sind;	51. nimmt mit Sorge die Beobachtung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach Ausgaben für Forschung, insbesondere im Bereich der Personalkosten, ***nach wie vor mit hohem Risiko behaftet*** sind; stellt fest, dass der Rechnungshof quantifizierbare Fehler bei 26 der 99 Vorgänge festgestellt hat, die in seiner Stichprobe aus dem Bereich Forschung und Innovation enthalten sind; ***nimmt zur Kenntnis, dass die Art und Weise, wie Mittel ausgezahlt***

werden, direkte Auswirkungen auf das Fehlerrisiko und die komplexen Vorschriften im Zusammenhang mit der erstattungsbasierten Finanzierung hat, die im Allgemeinen im Forschungsbereich verwendet werden; betont in diesem Zusammenhang, dass die Vorschriften für die Forschungs- und Innovationsprogramme der EU vereinfacht werden müssen, um das Fehlerrisiko zu verringern und gleichzeitig den Zugang der Begünstigten, insbesondere von KMU, zu Unionsmitteln zu erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 157
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 53

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
53. ***ist besorgt darüber***, dass der Rechnungshof ***Lücken bei der*** Rückverfolgbarkeit der gemeldeten Ergebnisse ***festgestellt hat***, insbesondere ***bei*** Horizont 2020; hält es für wesentlich, die Rückverfolgbarkeit und die Zuverlässigkeit der für die Festlegung von Leistungsindikatoren verwendeten Daten zu überprüfen und sicherzustellen; stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass aufgrund der Einführung und zunehmenden Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und ***Umsetzungsmodelle***, die auf einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung beruhen, Schwachstellen bei der Rückverfolgbarkeit und Zuverlässigkeit von Leistungsdaten die finanziellen Interessen der Union ***beeinträchtigen können***;	53. ***stellt fest***, dass der Rechnungshof ***Bereiche ermittelt hat, in denen die*** Rückverfolgbarkeit der gemeldeten Ergebnisse ***verbessert werden könnte***, insbesondere ***für*** Horizont 2020; hält es für wesentlich, die Rückverfolgbarkeit und die Zuverlässigkeit der für die Festlegung von Leistungsindikatoren verwendeten Daten zu überprüfen und sicherzustellen; stellt fest, dass aufgrund der Einführung und zunehmenden Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und ***Modelle***, die auf einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung beruhen, Schwachstellen bei der Rückverfolgbarkeit und Zuverlässigkeit von Leistungsdaten ***angegangen werden müssen, um*** die finanziellen Interessen der Union ***zu schützen***;

Or. en

Änderungsantrag 158
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 54

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
54. nimmt mit Besorgnis die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission für InvestEU keine Informationen auf Projektebene bereitstellen konnte, da es im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt wird, wobei ergänzend Überwachungsbesuche durchgeführt werden; nimmt mit Bedauern, die Antwort der Kommission zu Kenntnis, wonach die Durchführungspartner von InvestEU weder gemäß den Garantievereinbarungen noch nach der InvestEU-Verordnung verpflichtet sind, zentrale Leistungsindikatoren (KPI) auf Projektebene zu melden; vertritt die Auffassung, dass die Daten aus den Projekten die Grundlage für eine verbesserte Leistungsberichterstattung für Finanzinstrumente bilden sollten, die im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden (etwa InvestEU);	54. nimmt mit Besorgnis die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission für InvestEU keine Informationen auf Projektebene bereitstellen konnte, da es im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt wird, wobei ergänzend Überwachungsbesuche durchgeführt werden; nimmt mit Bedauern, die Antwort der Kommission zu Kenntnis, wonach die Durchführungspartner von InvestEU weder gemäß den Garantievereinbarungen noch nach der InvestEU-Verordnung verpflichtet sind, zentrale Leistungsindikatoren (KPI) auf Projektebene zu melden; vertritt die Auffassung, dass die Daten aus den Projekten die Grundlage für eine verbesserte Leistungsberichterstattung für Finanzinstrumente bilden sollten, die im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden (etwa InvestEU); ***betont, dass die Europäische Investitionsbank als wichtigster Durchführungspartner von InvestEU den höchsten Standards in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht unterliegen muss, die dem Umfang der von ihr verwalteten von den Steuerzahlern unterstützten Garantien entsprechen; fordert die Kommission auf, ihren Einfluss als Garant zu nutzen, um von der EIB die Bereitstellung von KPI-Daten auf Projektebene zu verlangen und diese Daten der Entlastungsbehörde zeitnah in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen;***

Or. en

Änderungsantrag 159

Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;	56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren; ***weist darauf hin, dass im Draghi-Bericht hervorgehoben wird, dass Exzellenz in Forschung und Innovation von grundlegender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU ist und dass es innerhalb des Forschungs- und Innovationssystems der EU, einschließlich des Programms Horizont Europa, nur ein einziges Auswahlkriterium geben sollte, nämlich Exzellenz; bekräftigt in diesem Zusammenhang seinen Standpunkt, dass die Finanzierung von Forschung und Innovation durch den Grundsatz der Exzellenz bestimmt und leistungsorientiert bleiben sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 160
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass ***mehr*** Mittel für Forschung und Innovation ***bereitgestellt*** werden ***müssen***, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;	56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass ***die effiziente Zuweisung und Verwaltung bestehender*** Mittel für Forschung und Innovation ***verbessert*** werden ***muss***, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen***, unter anderem indem der Verwaltungsaufwand für Antragsteller verringert und sichergestellt wird, dass Finanzierungsentscheidungen auf wissenschaftlicher Exzellenz und wirtschaftlichen Auswirkungen beruhen***, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 161
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU	56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU

zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;	zukommt, da auf diesem Wege ***die aufkommenden Prioritäten und Herausforderungen angemessen angegangen werden können,*** Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;
	Or. en

Änderungsantrag 162
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen***, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren***;	56. weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann; betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die Innovationslücke zu schließen;
	Or. en

Änderungsantrag 163
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
56. ***weist erneut darauf hin, dass den Finanzierungsprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation große Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU zukommt, da auf diesem Wege Ungleichheit verringert werden kann, der grüne und der digitale Wandel gemeistert werden können und die Energieabhängigkeit der EU von Russland verringert werden kann;*** betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation ***bereitgestellt werden müssen***, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu ***verbessern*** und die Innovationslücke zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;	56. betont, dass mehr Mittel für Forschung und Innovation ***und stärkere und gezieltere Investitionsanstrengungen in Forschung und Innovation in Verbindung mit einer Vereinfachung der Rechtsvorschriften und einer besseren Mobilisierung von privatem Kapital erforderlich sind***, um die Wettbewerbsfähigkeit***, die technologische Führungsrolle und die strategische Autonomie*** der EU zu ***stärken*** und die Innovationslücke ***gegenüber globalen Wettbewerbern*** zu schließen, auch wenn es darum geht, auf die einschlägigen Empfehlungen des Draghi-Berichts zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 164
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 57

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
57. stellt fest, dass in der Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 festgestellt wurde, dass schätzungsweise für jeden Euro an Programmkosten bis 2040 ein Nutzen in Höhe von fünf Euro für die Gesellschaft generiert wird; bedauert außerordentlich, dass 74 % der Vorschläge, die unabhängige Sachverständigen als	57. stellt fest, dass in der Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 festgestellt wurde, dass schätzungsweise für jeden Euro an Programmkosten bis 2040 ein Nutzen in Höhe von fünf Euro für die Gesellschaft generiert wird; bedauert außerordentlich, dass 74 % der Vorschläge, die unabhängige Sachverständigen als

hochwertig eingestuft haben, aufgrund von Haushaltszwängen nicht finanziert werden konnten; stellt fest, dass weitere 159 Mrd. EUR erforderlich gewesen wären, um alle hochwertigen Vorschläge zu finanzieren; betont, dass es wichtig ist, für eine ausreichende Finanzierung von Forschung und Entwicklung in der Union zu sorgen, um nachhaltigen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern;	hochwertig eingestuft haben, aufgrund von Haushaltszwängen nicht finanziert werden konnten; stellt fest, dass weitere 159 Mrd. EUR erforderlich gewesen wären, um alle hochwertigen Vorschläge zu finanzieren; betont, ***wie wichtig es ist, das Exzellenzsiegel und andere ergänzende Finanzierungsinstrumente der EU und der Mitgliedstaaten, auch im Rahmen der Kohäsionspolitik, in vollem Umfang zu nutzen, um hochwertige, aber nicht finanzierte Forschungs- und Innovationsprojekte zu unterstützen und regionale Innovationsökosysteme in der gesamten Union zu stärken; betont,*** dass es wichtig ist, für eine ausreichende Finanzierung von Forschung und Entwicklung in der Union zu sorgen, um nachhaltigen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern;
	Or. en

Änderungsantrag 165
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 58

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
58. betont, dass ***es wichtig ist, die Vorschriften und Verfahren für die Finanzierung von*** Forschung und Innovation ***in*** der Union ***zu vereinfachen, um den Zugang der Begünstigten zu Finanzmitteln und die Programmdurchführung*** zu erleichtern; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass er trotz der Vereinfachungen, die im Rahmen von Horizont Europa eingeführt wurden, um die Kostenberichterstattung der Begünstigten zu erleichtern, keine wesentlichen Unterschiede zwischen Horizont 2020 und Horizont Europa in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der	58. betont, dass ***ein übermäßiger Verwaltungsaufwand Akteure und Regionen, die über weniger Mittel verfügen, unverhältnismäßig stark ausschließt, weshalb eine Vereinfachung eine wesentliche Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zum Programm ist, um einen breiteren Pool von Akteuren in der gesamten Union zu erreichen, damit sie im Bereich*** Forschung und Innovation ***wettbewerbsfähiger werden; betont, dass Vereinfachungsmaßnahmen so konzipiert werden sollten, dass sie Erstantragstellern, KMU und regionalen Universitäten zugutekommen und***

Ausgaben ermitteln konnte;	***gleichzeitig kleinere und flexiblere Konsortien, modulare Projektstrukturen und eine stufenweise Beteiligung fördern, um eine breitere Beteiligung und eine wirksame Inklusion in allen Gebieten*** der Union zu erleichtern; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass er trotz der Vereinfachungen, die im Rahmen von Horizont Europa eingeführt wurden, um die Kostenberichterstattung der Begünstigten zu erleichtern, keine wesentlichen Unterschiede zwischen Horizont 2020 und Horizont Europa in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ermitteln konnte;

Or. en

Änderungsantrag 166
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 60

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
60. stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2024 die Einführung vereinfachter Kostenoptionen wie Pauschalbeträge und Kosten je Einheit im Rahmen von Horizont Europa fortgesetzt hat, wobei die Finanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen 27 % der vorgesehenen Gesamtmittel in den Arbeitsprogrammen für 2024 ausmachte; weist auf die Klarstellung des Rechnungshofs hin, dass den Begünstigten bei der Gewährung von Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen ein vorab festgelegter Pauschalbetrag für jedes abgeschlossene Arbeitspaket unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten gezahlt wird; stellt ferner fest, dass das Ziel der Kommission darin besteht, bis 2027 mindestens 50 % der vorgesehenen Mittel in veröffentlichten Arbeitsprogrammen in Form von Pauschalbeträgen bereitzustellen; nimmt mit Besorgnis zur	60. stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2024 die Einführung vereinfachter Kostenoptionen wie Pauschalbeträge und Kosten je Einheit im Rahmen von Horizont Europa fortgesetzt hat, wobei die Finanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen 27 % der vorgesehenen Gesamtmittel in den Arbeitsprogrammen für 2024 ausmachte; weist auf die Klarstellung des Rechnungshofs hin, dass den Begünstigten bei der Gewährung von Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen ein vorab festgelegter Pauschalbetrag für jedes abgeschlossene Arbeitspaket unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten gezahlt wird; stellt ferner fest, dass das Ziel der Kommission darin besteht, bis 2027 mindestens 50 % der vorgesehenen Mittel in veröffentlichten Arbeitsprogrammen in Form von Pauschalbeträgen bereitzustellen; nimmt mit Besorgnis zur

Kenntnis, dass der Rechnungshof aus den in Kasten 5.4 seines Jahresberichts erläuterten Gründen nicht beurteilen konnte, ob die Aufnahme eines bestimmten Ausrüstungsgegenstands in den Budgetvorschlag im Falle eines von ihm geprüften Pauschalbetrags notwendig und gerechtfertigt war;	Kenntnis, dass der Rechnungshof aus den in Kasten 5.4 seines Jahresberichts erläuterten Gründen nicht beurteilen konnte, ob die Aufnahme eines bestimmten Ausrüstungsgegenstands in den Budgetvorschlag im Falle eines von ihm geprüften Pauschalbetrags notwendig und gerechtfertigt war; ***fordert die Kommission auf, im Einklang mit den Bemerkungen des Rechnungshofs dafür zu sorgen, dass künftige Finanzierungsinstrumente Vorkehrungen enthalten, um eine Überkompensation für Ausrüstung zu vermeiden, die nicht tatsächlich erworben wurde, obwohl sie im Pauschalbudget enthalten ist;***

Or. en

Änderungsantrag 167
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 61

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
61. nimmt zur Kenntnis, dass die Zwischenbewertung von Horizont Europa ergeben hat, dass Pauschalbeträge eine wirkliche Vereinfachung für die Begünstigten bedeuten, da die Einsparungen auf zwischen 14 % und 30 % ihrer Verwaltungskosten geschätzt wurden; nimmt die Bewertung der Pauschalfinanzierung im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa 2018-2024 durch die Kommission zur Kenntnis und insbesondere die Tatsache, dass die Begünstigten der Kommission gegenüber auch den Wunsch geäußert haben, genauer darüber informiert zu werden, wie die Pauschalfinanzierungen kontrolliert werden sollen; begrüßt, dass die Kommission im Jahr 2024 eine Ex-post-Kontrollstrategie für Finanzhilfen im Rahmen von Horizont Europa eingeführt hat, einschließlich einer Methode für	61. nimmt zur Kenntnis, dass die Zwischenbewertung von Horizont Europa ergeben hat, dass Pauschalbeträge eine wirkliche Vereinfachung für die Begünstigten bedeuten, da die Einsparungen auf zwischen 14 % und 30 % ihrer Verwaltungskosten geschätzt wurden; nimmt die Bewertung der Pauschalfinanzierung im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa 2018-2024 durch die Kommission zur Kenntnis und insbesondere die Tatsache, dass die Begünstigten der Kommission gegenüber auch den Wunsch geäußert haben, genauer darüber informiert zu werden, wie die Pauschalfinanzierungen kontrolliert werden sollen; begrüßt, dass die Kommission im Jahr 2024 eine Ex-post-Kontrollstrategie für Finanzhilfen im Rahmen von Horizont Europa eingeführt hat, einschließlich einer Methode für

technische Ex-post-Überprüfungen bei Finanzhilfen, die auf der Grundlage von Pauschalbeträgen gezahlt werden; stellt fest, dass die Kommission im vierten Quartal 2024 mit den ersten 30 technischen Ex-post-Überprüfungen von Horizont Europa begonnen hat;	technische Ex-post-Überprüfungen bei Finanzhilfen, die auf der Grundlage von Pauschalbeträgen gezahlt werden; stellt fest, dass die Kommission im vierten Quartal 2024 mit den ersten 30 technischen Ex-post-Überprüfungen von Horizont Europa begonnen hat; ***nimmt gleichzeitig die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass Pauschalbeträge zwar für klar definierte Arbeitspakete angemessen sind, dass jedoch Schwierigkeiten bei der Umsetzung solcher Regelungen in Situationen auftreten würden, in denen Arbeitspakete verzögert, teilweise abgeschlossen oder durch andere Tätigkeiten ersetzt werden; fordert die Kommission daher auf, eine repräsentative Stichprobe von Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen zu überprüfen und die bei ihrer Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse und die Methoden zur Festlegung der finanziellen Unterstützung durch die EU zu analysieren, bevor die Verwendung von Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen in künftigen Finanzierungsinstrumenten weiter ausgeweitet wird;***

Or. en

Änderungsantrag 168
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 62 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62a. fordert, die diskriminierende Entscheidung, Universitäten in Ungarn von dem Programm „Horizont Europa“ auszuschließen, sofort rückgängig zu machen;

Or. fr

Änderungsantrag 169
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. stellt fest, dass ***mit den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten Verwendung immer gegeben ist; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass sie derzeit nicht speziell nach Abschluss eines Projekts prüft, ob die Ergebnisse der von der Union finanzierten Projekte im Bereich der*** Forschung und Innovation ***für Anwendungen*** mit doppeltem Verwendungszweck ***bzw. für militärische oder verteidigungsbezogene Anwendungen weiterentwickelt*** werden; betont, dass ***unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht***; betont ***gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die Steuerzahler*** sicherzustellen;	63. stellt fest, dass ***die Stärkung der europäischen Verteidigung eine verstärkte Unterstützung von*** Forschung und Innovation ***im Rahmen von Horizont Europa erfordert; hebt das erhebliche Potenzial neu entstehender Technologien hervor, insbesondere in Bereichen wie künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Quanteninformatik, um zur Sicherheit und Resilienz der Union beizutragen; ist der Ansicht, dass zivile Forschungs- und Innovationsprogramme daher angemessen unterstützt und strategisch aufeinander abgestimmt werden sollten, gegebenenfalls auch dadurch, dass ihre Ergebnisse für Zwecke*** mit doppeltem Verwendungszweck ***genutzt*** werden ***können, um zum Schutz der Verteidigungsfähigkeiten der EU beizutragen***; betont, dass ***hohe Kosten aufgrund fragmentierter nationaler Lösungen und Doppelarbeit vermieden werden müssen; betont, dass gemeinsame Projekte auf EU-Ebene kosteneffizienter sind, einen klaren europäischen Mehrwert schaffen und die Interoperabilität stärken***; betont***, dass Synergien zwischen den Mitgliedstaaten weiter gefördert werden sollten, um eine effiziente und wirtschaftliche Verwendung des Unionshaushalts*** sicherzustellen ***und die Wirkung öffentlicher Investitionen zu maximieren***;

Or. en

Änderungsantrag 170
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. stellt fest, dass mit den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten Verwendung immer gegeben ist; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass sie derzeit nicht speziell nach Abschluss eines Projekts prüft, ob die Ergebnisse der von der Union finanzierten Projekte im Bereich der Forschung und Innovation für Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck bzw. für militärische oder verteidigungsbezogene Anwendungen weiterentwickelt werden; betont, dass unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht; betont gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die ***Steuerzahler*** sicherzustellen;	63. stellt fest, dass mit den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten Verwendung immer gegeben ist; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass sie derzeit nicht speziell nach Abschluss eines Projekts prüft, ob die Ergebnisse der von der Union finanzierten Projekte im Bereich der Forschung und Innovation für Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck bzw. für militärische oder verteidigungsbezogene Anwendungen weiterentwickelt werden; betont, dass unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht; betont gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die ***EU-Steuerzahler und die Unternehmen in der EU*** sicherzustellen;

Or. fr

Änderungsantrag 171
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. stellt fest, dass mit den Forschungs-	63. stellt fest, dass mit den Forschungs-

und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten Verwendung immer gegeben ist; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass sie derzeit nicht speziell nach Abschluss eines Projekts prüft, ob die Ergebnisse der von der Union finanzierten Projekte im Bereich der Forschung und Innovation für Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck bzw. für militärische oder verteidigungsbezogene Anwendungen weiterentwickelt werden; betont, dass unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht; betont gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die Steuerzahler sicherzustellen;	und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten Verwendung immer gegeben ist; nimmt ***mit Besorgnis*** die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass sie derzeit nicht speziell nach Abschluss eines Projekts prüft, ob die Ergebnisse der von der Union finanzierten Projekte im Bereich der Forschung und Innovation für Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck bzw. für militärische oder verteidigungsbezogene Anwendungen weiterentwickelt werden; betont, dass unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht; betont gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die Steuerzahler sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 172
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. stellt fest, dass mit den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten	63. stellt fest, dass mit den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union, darunter Horizont Europa, die Entwicklung fortschrittlicher Technologien für zivile Anwendungen unterstützt wird, räumt jedoch ein, dass bei bestimmten Technologien die Gefahr einer doppelten

Verwendung immer gegeben ist; ***nimmt die Antwort der*** Kommission ***zur Kenntnis, dass sie derzeit nicht speziell nach Abschluss eines Projekts prüft, ob die Ergebnisse der*** von der Union finanzierten ***Projekte*** im Bereich ***der*** Forschung und Innovation ***für Anwendungen*** mit doppeltem Verwendungszweck ***bzw. für militärische oder verteidigungsbezogene*** Anwendungen ***weiterentwickelt werden***; betont, dass unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht; betont gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die Steuerzahler sicherzustellen;	Verwendung immer gegeben ist; ***fordert die*** Kommission ***auf, für eine angemessene Überwachung der Folgemaßnahmen zu*** von der Union finanzierten ***Projekten*** im Bereich Forschung und Innovation mit ***potenziell*** doppeltem Verwendungszweck***, militärischen oder verteidigungspolitischen*** Anwendungen ***im Einklang mit den Anforderungen der EU zu sorgen***; betont, dass unbedingt dafür zu sorgen ist, dass die Finanzierung durch die Union voll und ganz mit den Werten und Verpflichtungen der Union nach dem Völkerrecht im Einklang steht; betont gleichzeitig, dass die Kommission die von der Union finanzierten Forschungsergebnisse verstärkt weiterverfolgen muss, was auch ihre Überführung in eine kommerzielle Nutzung einschließt, um die gesellschaftliche Wirkung zu maximieren und eine angemessene Rendite für die Steuerzahler sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 173
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 63 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63a. fordert die Kommission auf, die Europäische Investitionsbank zu drängen, die Mechanismen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu stärken, einschließlich strengerer Karenzzeiten für die Vizepräsidenten der EIB und klarerer Regeln für ihre Beteiligung an Entscheidungen, die ihre Herkunftsländer betreffen; betont, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die ordnungsgemäße Verwaltung der von den Steuerzahlern unterstützten Kreditvergabe von den höchsten Standards der

institutionellen Integrität abhängt;

Or. en

Änderungsantrag 174
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 63 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63b. ist besorgt darüber, dass Northvolt AB in Insolvenz gegangen ist, obwohl das Unternehmen 942,6 Mio. EUR an EIB-Darlehen erhalten hatte; stellt fest, dass es ähnliche Risikoprofile mit anderen bedeutenden EIB-Investitionen zu geben scheint; weist darauf hin, dass die Darlehen der EIB letztlich durch gezeichnetes Kapital in Höhe von 248,8 Mrd. EUR abgesichert sind, was der Haftung der Steuerzahler entspricht; fordert die Kommission auf, mit der EIB zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Risikoprofile für Großinvestitionen einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden und dass die EIB die Lehren aus Fällen offenlegt, in denen erhebliche Darlehen zu Zahlungsausfällen geführt haben; betont, dass die Entlastungsbehörde umfassende Informationen über die Risikomanagementpraktiken der EIB benötigt, um ihren Aufsichtspflichten nachzukommen;

Or. en

Änderungsantrag 175
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 63 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63c. billigt die Ergebnisse der Erklärung CC 1/2025 des Kontaktausschusses, in der kritische Prüfungslücken in Bezug auf die Europäische Investitionsbank ermittelt wurden; nimmt das Paradoxon des kontinuierlich erweiterten Mandats der EIB sowie der anhaltend eingeschränkten externen Prüfungsbefugnisse zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, die Gewährung eines uneingeschränkten Zugangs des Europäischen Rechnungshofs zur EIB zu Prüfungen aktiv zu unterstützen, unter anderem durch die erforderlichen Vertragsänderungen; betont, dass aufgrund des außerbilanziellen Charakters der EIB-Anleihen, die in den nationalen Schuldenstatistiken nicht erscheinen, eine strenge externe Prüfung nicht nur wünschenswert, sondern für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 176
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 63 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63d. stellt fest, dass sich der Anteil der mehr als 90 Tage überfälligen EIB-Zahlungen im Jahr 2024 verdreifacht hat und sich auf 281,3 Mio. EUR (0,06 % des gesamten Darlehensportfolios) beläuft, verglichen mit 82,4 Mio. EUR (0,02 %) Ende 2023; hebt hervor, dass diese Zunahme bei notleidenden Risikopositionen und überfälligen Zahlungen das Wachstum des gesamten

Darlehensportfolios, das bei 2 % liegt, deutlich überschritten hat; fordert die Kommission auf, von der EIB eine detaillierte Analyse der Ursachen für die Verschlechterung der Portfolioqualität zu verlangen und der Entlastungsbehörde über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die ergriffen wurden, um diesen Trend umzukehren;

Or. en

Änderungsantrag 177
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 64

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
64. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament am 10. März 2022 beschlossen hat, den PEGA-Ausschuss einzusetzen, um mutmaßliche Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pegasus und ähnlicher Spähsoftware zu untersuchen, und dass das Europäische Parlament am 15. Juni 2023 im Anschluss an die Arbeit des PEGA-Ausschusses eine Empfehlung an den Rat und die Kommission angenommen hat***[6]; bringt seine große Besorgnis über Medienberichte[7]zum Ausdruck, denen zufolge mit Mitteln der Union*** Unternehmen ***unmittelbar unterstützt worden sein sollen, die an der Entwicklung, dem Einsatz und der Ausfuhr von Spionagesoftware beteiligt sind und deren Technologie mit der rechtswidrigen Überwachung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und politischen Akteuren in der Union und in Drittländern*** in Verbindung gebracht ***wird***; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach die ordnungsgemäße Verwendung der	64. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament am 10. März 2022 beschlossen hat, den PEGA-Ausschuss einzusetzen, um mutmaßliche Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pegasus und ähnlicher Spähsoftware zu untersuchen, und dass das Europäische Parlament am 15. Juni 2023 im Anschluss an die Arbeit des PEGA-Ausschusses eine Empfehlung an den Rat und die Kommission angenommen hat ***[6]; nimmt die Medienberichterstattung über potenzielle Risiken zur Kenntnis, dass Unionsmittel indirekt mit*** Unternehmen in Verbindung gebracht ***werden könnten, die Überwachungstechnologien entwickeln, betont jedoch, dass ohne verifizierte Beweise keine Schlussfolgerungen in Bezug auf rechtswidriges Verhalten gezogen werden sollten***; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach die ordnungsgemäße Verwendung der Unionsmittel durch verschiedene vertragliche Bestimmungen sichergestellt wird, ***die*** die Achtung ***des geltenden Rechts und der Werte*** der Union

Unionsmittel durch verschiedene vertragliche Bestimmungen sichergestellt wird, ***etwa durch die Verpflichtung, bei der Durchführung der Maßnahme strengste Ethiknormen und das geltende Recht einzuhalten, und die Verpflichtung,*** die Achtung ***der Grundwerte*** der Union ***sicherzustellen***, und wonach die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen verschiedene vertragliche Maßnahmen nach sich ziehen kann, darunter die Aussetzung des Vertrags oder der Zahlungen und auch die Beendigung des Vertrags; nimmt ferner die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, die der Auffassung ist, dass sie mehrere Vorkehrungen ergriffen hat, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Spähsoftware in die falschen Hände fällt, und um den Schutz potenzieller Opfer von Spähsoftware zu verbessern, darunter der europäische Rechtsakt über Medienfreiheit, die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, die Cyberresilienz-Verordnung und die Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck, und dass in ihren jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit auch Entwicklungen im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen rechtswidrigen Einsatz von Spähsoftware behandelt werden;

vorschreiben, und wonach die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen verschiedene vertragliche Maßnahmen nach sich ziehen kann, darunter die Aussetzung des Vertrags oder der Zahlungen und auch die Beendigung des Vertrags; nimmt ferner die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, die der Auffassung ist, dass sie mehrere Vorkehrungen ergriffen hat, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Spähsoftware in die falschen Hände fällt, und um den Schutz potenzieller Opfer von Spähsoftware zu verbessern, darunter der europäische Rechtsakt über Medienfreiheit, die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, die Cyberresilienz-Verordnung und die Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck, und dass in ihren jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit auch Entwicklungen im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen rechtswidrigen Einsatz von Spähsoftware behandelt werden;

[6] Angenommene Texte: P9_TA(2023)0244. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0244_DE.html.

[7] https://www.ftm.eu/articles/spyware-industry-eu-subsidies-surveillance-concers.

Or. en

Änderungsantrag 178
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag

Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. nimmt die Antwort der Kommission an den CONT-Ausschuss zur Kenntnis, wonach die betreffenden Unternehmen seit 2021 insgesamt 12,77 Mio. EUR aus dem Unionshaushalt erhalten haben; bedauert, dass die Kommission ***trotz der wiederholten Aufforderungen des Berichterstatters für die Entlastung*** dem CONT-Ausschuss nur Teilinformationen über den Gesamtbetrag der Unionsmittel übermittelt hat, die Unternehmen, die im Bereich der Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware tätig sind, erhalten haben, da sich die von ihr übermittelte Antwort auf die Angaben beschränkt, die bereits im Finanztransparenzsystem öffentlich zugänglich sind, in dem derzeit nur Informationen über Begünstigte und Auftragnehmer, die der direkten Mittelverwaltung unterliegen, und über Durchführungspartner, die der indirekten Mittelverwaltung unterliegen, veröffentlicht werden; ***ist der Ansicht, dass auf der Grundlage von Medienberichten nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betreffenden Unternehmen möglicherweise auch Unionsmittel aus Programmen, die unter geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden, erhalten haben und dass weitere Spähsoftware-Unternehmen möglicherweise Unionsmittel erhalten haben;*** bedauert, dass die Entlastungsbehörde keine umfassende Antwort auf ihre Anfrage erhalten hat;	65. nimmt die Antwort der Kommission an den CONT-Ausschuss zur Kenntnis, wonach die betreffenden Unternehmen seit 2021 insgesamt 12,77 Mio. EUR aus dem Unionshaushalt erhalten haben; bedauert, dass die Kommission dem CONT-Ausschuss nur Teilinformationen über den Gesamtbetrag der Unionsmittel übermittelt hat, die Unternehmen, die im Bereich der Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware tätig sind, erhalten haben, da sich die von ihr übermittelte Antwort auf die Angaben beschränkt, die bereits im Finanztransparenzsystem öffentlich zugänglich sind, in dem derzeit nur Informationen über Begünstigte und Auftragnehmer, die der direkten Mittelverwaltung unterliegen, und über Durchführungspartner, die der indirekten Mittelverwaltung unterliegen, veröffentlicht werden; bedauert, dass die Entlastungsbehörde keine umfassende Antwort auf ihre Anfrage erhalten hat;

Or. en

Änderungsantrag 179
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. nimmt die Antwort der Kommission an den CONT-Ausschuss zur Kenntnis, wonach die betreffenden Unternehmen seit 2021 insgesamt 12,77 Mio. EUR aus dem Unionshaushalt erhalten haben; bedauert, dass die Kommission trotz der wiederholten Aufforderungen des Berichterstatters für die Entlastung dem CONT-Ausschuss nur Teilinformationen über den Gesamtbetrag der Unionsmittel übermittelt hat, die Unternehmen, die im Bereich der Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware tätig sind, erhalten haben, da sich die von ihr übermittelte Antwort auf die Angaben beschränkt, die bereits im Finanztransparenzsystem öffentlich zugänglich sind, in dem derzeit nur Informationen über Begünstigte und Auftragnehmer, die der direkten Mittelverwaltung unterliegen, und über Durchführungspartner, die der indirekten Mittelverwaltung unterliegen, veröffentlicht werden; ist der Ansicht, dass auf der Grundlage von Medienberichten nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betreffenden Unternehmen möglicherweise auch Unionsmittel aus Programmen, die unter geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden, erhalten haben und dass weitere Spähsoftware-Unternehmen möglicherweise Unionsmittel erhalten haben; bedauert, dass die Entlastungsbehörde keine umfassende Antwort auf ihre Anfrage erhalten hat;	65. nimmt die Antwort der Kommission an den CONT-Ausschuss zur Kenntnis, wonach die betreffenden Unternehmen seit 2021 insgesamt 12,77 Mio. EUR aus dem Unionshaushalt erhalten haben; bedauert, dass die Kommission trotz der wiederholten Aufforderungen des Berichterstatters für die Entlastung dem CONT-Ausschuss nur Teilinformationen über den Gesamtbetrag der Unionsmittel übermittelt hat, die Unternehmen, die im Bereich der Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware tätig sind, erhalten haben, da sich die von ihr übermittelte Antwort auf die Angaben beschränkt, die bereits im Finanztransparenzsystem öffentlich zugänglich sind, in dem derzeit nur Informationen über Begünstigte und Auftragnehmer, die der direkten Mittelverwaltung unterliegen, und über Durchführungspartner, die der indirekten Mittelverwaltung unterliegen, veröffentlicht werden; ist der Ansicht, dass auf der Grundlage von Medienberichten nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betreffenden Unternehmen möglicherweise auch Unionsmittel aus Programmen, die unter geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden, erhalten haben und dass weitere Spähsoftware-Unternehmen möglicherweise Unionsmittel erhalten haben; bedauert, dass die Entlastungsbehörde keine umfassende Antwort auf ihre Anfrage erhalten hat; ***fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan vorzulegen, um den Missbrauch von Spähsoftware in der Union zu verhindern;***

Or. en

Änderungsantrag 180
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. ***nimmt die Antwort der Kommission an den CONT-Ausschuss zur Kenntnis, wonach die betreffenden Unternehmen seit 2021 insgesamt 12,77 Mio. EUR aus dem Unionshaushalt erhalten haben; bedauert***, dass die ***Kommission trotz der wiederholten Aufforderungen des Berichterstatters für die Entlastung dem CONT-Ausschuss nur Teilinformationen über den Gesamtbetrag der Unionsmittel übermittelt hat, die Unternehmen, die im*** Bereich ***der Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware tätig sind, erhalten haben, da sich die von ihr übermittelte Antwort auf die Angaben beschränkt, die bereits im Finanztransparenzsystem öffentlich zugänglich sind, in dem derzeit nur*** Informationen ***über Begünstigte und Auftragnehmer, die der direkten Mittelverwaltung unterliegen, und über Durchführungspartner, die der indirekten Mittelverwaltung*** unterliegen***, veröffentlicht werden; ist der Ansicht, dass auf der Grundlage von Medienberichten nicht ausgeschlossen*** werden ***kann, dass die betreffenden Unternehmen möglicherweise auch Unionsmittel aus Programmen, die unter geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden, erhalten haben und dass weitere Spähsoftware-Unternehmen möglicherweise Unionsmittel erhalten haben; bedauert, dass die Entlastungsbehörde keine umfassende Antwort auf ihre Anfrage erhalten hat***;	65. ***weist auf die strategische Bedeutung der Forschung im Verteidigungsbereich für die Stärkung der Sicherheit und langfristigen Widerstandsfähigkeit der Union hin; betont***, dass die ***Verteidigungs- und Sicherheitsforschung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erfordert, um eine verbesserte, kostensenkende und wirksamere Verwendung der Gelder der EU-Steuerzahler sicherzustellen, unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu fördern; betont, dass Forschungstätigkeiten in diesem*** Bereich ***notwendigerweise hochsensible Daten, Technologien und*** Informationen ***umfassen, die den höchsten Standards für den Schutz vor Einflussnahme von außen oder böswilliger Manipulation*** unterliegen ***müssen; betont in diesem Zusammenhang, dass dringend eine gemeinsame und robuste Schutzarchitektur auf europäischer Ebene entwickelt*** werden ***muss, um hybriden Bedrohungen zu begegnen und kritische Wissens-, Infrastruktur- und Innovationsökosysteme zu schützen; betont, dass europäische Forschung und Innovation kosteneffizienter sind als separate nationale Forschungstätigkeiten***;

Or. en

Änderungsantrag 181
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 67

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
67. weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; ***fordert Vorsicht bei der Vergabe von EU-Mitteln für Technologien, deren langfristige Rolle im Rahmen der Dekarbonisierung ungewiss oder begrenzt ist, wie beispielsweise E-Fuels, um sicherzustellen, dass die knappen öffentlichen Mittel vorrangig für Lösungen*** mit der ***größten Klimawirkung und Skalierbarkeit eingesetzt*** werden;	67. weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; ***betont, dass das Programm der Fazilität „Connecting Europe“ auch dazu beitragen muss, die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang*** mit der ***Elektrifizierung der Endverwendungen, Cyberbedrohungen und dem Klimawandel zu bewältigen, indem intelligente Netze, Ladeinfrastruktur, Verbindungsleitungen und ganz allgemein die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit des europäischen Energiesystems unterstützt*** werden ***und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, die Preisvolatilität abgemildert und die Union in die Lage versetzt wird, ihre Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 zu erreichen***;

Or. en

Änderungsantrag 182
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 67

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
67. ***weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann;*** nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare ***Energien***) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; fordert Vorsicht bei der Vergabe von EU-Mitteln für Technologien, deren langfristige ***Rolle im Rahmen*** der Dekarbonisierung ungewiss oder begrenzt ist, wie beispielsweise E-Fuels, ***um sicherzustellen, dass*** die knappen öffentlichen Mittel vorrangig für Lösungen mit ***der*** größten ***Klimawirkung und Skalierbarkeit*** eingesetzt werden;	67. nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare ***Energie***) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; fordert Vorsicht bei der Vergabe von EU-Mitteln für Technologien, deren langfristige ***Funktion bei*** der Dekarbonisierung ungewiss oder begrenzt ist, wie beispielsweise E-Fuels, ***damit*** die knappen öffentlichen Mittel vorrangig für ***die*** Lösungen mit ***dem*** größten ***Nutzen*** eingesetzt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 183
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 67

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
67. weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit	67. weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit

2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; ***fordert Vorsicht*** bei der ***Vergabe von EU-Mitteln für Technologien, deren langfristige Rolle im Rahmen der*** Dekarbonisierung ***ungewiss oder begrenzt ist, wie beispielsweise E-Fuels, um sicherzustellen***, dass die ***knappen öffentlichen*** Mittel ***vorrangig für Lösungen mit der größten Klimawirkung und Skalierbarkeit eingesetzt*** werden;

2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; ***betont, dass*** bei der ***Finanzierung durch die Union der Grundsatz der Technologieneutralität geachtet werden sollte, damit der Markt die kosteneffizientesten Wege zur*** Dekarbonisierung ***bestimmen kann; betont***, dass die ***Vorwegnahme, welche Technologien erfolgreich sein werden, die Gefahr birgt, dass knappe öffentliche*** Mittel ***falsch zugewiesen werden und Innovationen untergraben*** werden; ***fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Finanzierungskriterien auf messbaren Ergebnissen der Emissionsreduktion und nicht auf präskriptiven Technologiepräferenzen beruhen;***

Or. en

Änderungsantrag 184
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 67

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
67. weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare	67. weist erneut darauf hin, dass die Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare

Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; ***fordert Vorsicht bei der Vergabe von EU-Mitteln für Technologien, deren*** langfristige ***Rolle im Rahmen der*** Dekarbonisierung ***ungewiss oder begrenzt ist, wie beispielsweise E-Fuels, um sicherzustellen, dass die knappen öffentlichen Mittel vorrangig für Lösungen mit der größten Klimawirkung*** und Skalierbarkeit ***eingesetzt werden***;

Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio. EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; ***betont, wie wichtig es ist, Unionsmittel bereitzustellen, um Lösungen zu unterstützen, die das Potenzial für eine*** langfristige Dekarbonisierung und Skalierbarkeit ***haben, und gleichzeitig einen evidenzbasierten Ansatz für neue Lösungen zu verfolgen, um die effiziente Nutzung öffentlicher Mittel sicherzustellen und die Klimaauswirkungen zu maximieren***;

Or. en

Änderungsantrag 185
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 67

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
67. ***weist erneut darauf hin***, dass die ***Union ihr Energiesystem umgestalten muss, damit sie ihr Ziel*** der Klimaneutralität bis 2050 ***erreichen kann; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach seit 2021 12,63 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (erneuerbare Energien) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die damit verbundene Infrastruktur und 187,21 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für Tankstellen ausgegeben wurden***; stellt ***ferner*** fest, dass die Kommission ***zwischen 2021 und 2024 im Rahmen des Innovationsfonds Finanzhilfen in Höhe von 791,13 Mio.***	67. ***betont***, dass die ***Verwirklichung*** der Klimaneutralität bis 2050 ***von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass eine zuverlässige, erschwingliche und widerstandsfähige europäische Energieversorgung sichergestellt werden muss***; stellt ***in diesem Zusammenhang*** fest, dass die Kommission ***einen technologieneutralen Ansatz für Forschung und Innovation fördern sollte***; fordert ***insbesondere die Unterstützung grenzüberschreitender Projekte, um wirklich europäische Lösungen im Bereich der Energieversorgung zu fördern, eine kosteneffiziente Verwendung*** von EU-Mitteln ***zu gewährleisten, Lösungen für den***

EUR für E-Fuel-Projekte bereitgestellt hat; fordert ***Vorsicht bei der Vergabe*** von EU-Mitteln ***für*** Technologien, ***deren langfristige Rolle im Rahmen der*** Dekarbonisierung ***ungewiss oder begrenzt ist, wie beispielsweise E-Fuels, um sicherzustellen, dass die knappen öffentlichen Mittel vorrangig für Lösungen mit der größten Klimawirkung*** und Skalierbarkeit eingesetzt werden;	***Binnenmarkt zu stärken und einen europäischen Mehrwert zu schaffen; betont, dass alle*** Technologien, ***die zur*** Dekarbonisierung ***beitragen können, gründlich erforscht werden sollten, um ihre Wirksamkeit*** und Skalierbarkeit ***zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass öffentliche Mittel effizient*** eingesetzt werden ***und einen messbaren Mehrwert erbringen***;

Or. en

Änderungsantrag 186
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
68. weist darauf hin, dass mit dem Gesetz über digitale Märkte für faire und innovationsfreundliche digitale Märkte in Europa gesorgt werden soll, indem verhindert wird, dass ein einzelner Akteur diese Märkte zum Nachteil der Verbraucher, Wettbewerber oder der demokratischen Kontrolle dominiert; stellt fest, dass die Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) im Jahr 2024 mit einem erheblichen Personalmangel zu kämpfen hatte, wie aus ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 hervorgeht; stellt fest, dass die GD COMP den für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte zuständigen Referaten Personal zugewiesen hat, was zu einem Personalmangel in anderen Abteilungen geführt hat;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 187
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
68. weist darauf hin, dass mit dem Gesetz über digitale Märkte für faire und innovationsfreundliche digitale Märkte in Europa gesorgt werden soll, indem verhindert wird, dass ein einzelner Akteur diese Märkte zum Nachteil der Verbraucher, Wettbewerber oder der demokratischen Kontrolle dominiert; stellt fest, dass die Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) im Jahr 2024 mit einem erheblichen Personalmangel zu kämpfen hatte, wie aus ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 hervorgeht; stellt fest, dass die GD COMP den für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte zuständigen Referaten Personal zugewiesen hat, was zu einem Personalmangel in anderen Abteilungen geführt hat;	68. weist darauf hin, dass mit dem Gesetz über digitale Märkte für faire und innovationsfreundliche digitale Märkte in Europa gesorgt werden soll, indem verhindert wird, dass ein einzelner Akteur diese Märkte zum Nachteil der Verbraucher, Wettbewerber oder der demokratischen Kontrolle dominiert***; betont die erheblichen negativen Auswirkungen, die die Dominanz des digitalen Marktes auf Kultur, Medien, Demokratie und Grundrechte hat, darunter Arbeitsplatzverluste, Marktverzerrungen und die Verbreitung von Informationsmanipulation und Desinformation***; stellt fest, dass die Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) im Jahr 2024 mit einem erheblichen Personalmangel zu kämpfen hatte, wie aus ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 hervorgeht; stellt fest, dass die GD COMP den für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte zuständigen Referaten Personal zugewiesen hat, was zu einem Personalmangel in anderen Abteilungen geführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 188
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 68 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	68a. entnimmt einem am 3. Februar 2026 veröffentlichten Bericht des US-Kongresses[9a], dass die Kommission bei mehr als 90 Treffen im Rahmen des Kodex zur Bekämpfung von Desinformation zwischen 2022 und 2024

Druck auf die Plattformen ausgeübt hat, ihre allgemeinen Vorschriften für die Moderation von Inhalten zu ändern und mehr Inhalte zu zensieren; nimmt zur Kenntnis, dass sich TikTok nach einem Treffen mit der Kommission vor der Wahl in der Slowakei verpflichtet haben soll, bestimmte Inhalte – z. B. mit der Aufforderung „Musíme zastavit' sexualizáciu mladých detí." (Wir müssen der Sexualisierung von Kindern Einhalt gebieten.") – zu entfernen; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission sich bei Wahlen in mehreren Mitgliedstaaten eingemischt und Druck auf mehrere digitale Plattformen ausgeübt hat, und fordert die Kommission auf, umgehend Klarheit über die für den Haushaltsplan 2024 eingesetzten Mittel zu schaffen und spontan im Plenum zu erscheinen und dort auf die in dem Bericht aufgeführten schwerwiegenden Vorwürfe zu reagieren;

[9a] https://judiciary.house.gov/sites/evo-subsites/republicans-judiciary.house.gov/files/2026-02/THE-FOREIGN-CENSORSHIP-THREAT-PART-II-2-3-26.pdf

Or. fr

Änderungsantrag 189
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 69 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	69a. die Bereitstellung einer deutlich erhöhten Unionsfinanzierung für Forschung und Innovation sicherzustellen, die nach dem Grundsatz der Exzellenz und Leistung bestimmt wird;

Or. en

Änderungsantrag 190
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ii) Anforderungen an die Durchführungspartner hinsichtlich der Bereitstellung einer Leistungsberichterstattung auf der Grundlage von Daten auf Projektebene ***auch*** für Finanzierungsinstrumente einzuführen, die im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung eingesetzt werden, wie InvestEU;	(ii) ***verbindliche*** Anforderungen an die Durchführungspartner***, insbesondere die Europäische Investitionsbank,*** hinsichtlich der Bereitstellung einer Leistungsberichterstattung auf der Grundlage von Daten auf Projektebene für ***alle*** Finanzierungsinstrumente einzuführen, die im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung eingesetzt werden, wie InvestEU; ***fordert, dass eine solche Berichterstattung ergebnisorientierte Indikatoren zur Messung der tatsächlichen Kapitalrendite für die Bürger umfasst, die es der Entlastungsbehörde ermöglichen, zu bewerten, ob von der Union unterstützte Investitionen einen echten und messbaren wirtschaftlichen Wert erbringen, anstatt lediglich die eingesetzten Mengen zu erhöhen;***

Or. en

Änderungsantrag 191
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) eine Überprüfung der für Horizont Europa eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen durchzuführen, um zu bewerten, ob sie eine echte Vereinfachung für Projektbegünstigte und Antragsteller bedeuten;	(iii) eine Überprüfung der für Horizont Europa eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen durchzuführen, um zu bewerten, ob sie eine echte Vereinfachung für Projektbegünstigte und Antragsteller bedeuten***, einschließlich ihrer***

	Auswirkungen auf die Beteiligungsquoten, die geografische Ausgewogenheit und den Zugang für neue Antragsteller, insbesondere aus weniger leistungsstarken Regionen; ***betont, dass sichergestellt werden muss, dass durch Vereinfachung der Verwaltungsaufwand wirksam verringert, der Zugang zu Finanzmitteln verbessert und Synergien mit anderen Instrumenten der Union, einschließlich der Kohäsionspolitik und des Exzellenzsiegels, ermöglicht werden, um hochwertige Projekte zu unterstützen und regionale Innovationsökosysteme in der gesamten Union zu stärken;***

Or. en

Änderungsantrag 192
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) ***eine umfassende Überprüfung der Unionsmittel durchzuführen, die für die Entwicklung, den Einsatz*** und die ***Ausfuhr von Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware bei allen Arten der Mittelverwaltung seit 2021 verwendet wurden, und diese Überprüfung der Entlastungsbehörde zu übermitteln***;	(vi) ***einen technologieneutralen Ansatz für Forschung und Innovation zu verfolgen, unter anderem durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte, um die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen und eine widerstandsfähige europäische Energieversorgung zu stärken und gleichzeitig die Kosteneffizienz zu gewährleisten, die Fortschritte bei der Verwirklichung der europäischen Klimaziele zu beschleunigen*** und die ***Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 193
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) eine umfassende Überprüfung der Unionsmittel durchzuführen, die für die Entwicklung, den Einsatz und die Ausfuhr von Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware bei allen Arten der Mittelverwaltung seit 2021 verwendet wurden, und diese Überprüfung der Entlastungsbehörde zu übermitteln;	(vi) eine umfassende Überprüfung der Unionsmittel durchzuführen, die für die Entwicklung, den Einsatz und die Ausfuhr von Spähsoftware oder intrusiver Überwachungssoftware bei allen Arten der Mittelverwaltung seit 2021 verwendet wurden, und ***einen Aktionsplan auszuarbeiten, mit dem die missbräuchliche Verwendung von Spähsoftware in der Union verhindert werden soll, und*** diese Überprüfung der Entlastungsbehörde zu übermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 194
Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) sicherzustellen, dass die Forschungsfinanzierung der Union, auch im Rahmen von Horizont Europa und durch Vereinbarungen mit Partnern außerhalb der EU, im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des Parlaments vom 15. Juni 2023[8]nicht zur Entwicklung von Spähsoftware oder vergleichbarer intrusiver Überwachungstechnologie beiträgt;	***entfällt***

[8] Angenommene Texte: P9_TA(2023)0244, Ziffer 112. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0244_DE.html,

Or. en

Änderungsantrag 195
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) sicherzustellen***, dass die Forschungsfinanzierung*** der Union***, auch im Rahmen von Horizont Europa und durch Vereinbarungen mit Partnern außerhalb der EU, im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des Parlaments vom 15. Juni 2023[8]nicht zur Entwicklung von Spähsoftware oder vergleichbarer intrusiver Überwachungstechnologie beiträgt***;	(vii) ***die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der verteidigungs- und sicherheitsbezogenen Forschung durch europäische Programme zu verstärken und dadurch gemeinsame Ausgaben zu fördern, um einen harmonisierten und robusten Schutz sensibler Daten und Technologien vor Einflussnahme aus dem Ausland und hybriden Bedrohungen*** sicherzustellen ***und gegebenenfalls die verantwortungsvolle Nutzung von Forschungsergebnissen für Zwecke mit doppeltem Verwendungszweck zu ermöglichen, um die Resilienz, die Verteidigungsfähigkeiten und die strategische Unabhängigkeit*** der Union ***zu unterstützen***;

[8] Angenommene Texte: P9_TA(2023)0244, Ziffer 112. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0244_DE.html,

Or. en

Änderungsantrag 196
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 69 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) sicherzustellen, dass die Forschungsfinanzierung der Union, auch im Rahmen von Horizont Europa und durch Vereinbarungen mit Partnern außerhalb der EU, im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des	(vii) sicherzustellen, dass die Forschungsfinanzierung der Union, auch im Rahmen von Horizont Europa und durch Vereinbarungen mit Partnern außerhalb der EU, ***entsprechend den Werten der Union zugewiesen wird und***

Parlaments vom 15. Juni 2023[8]nicht zur ***Entwicklung*** von Spähsoftware oder ***vergleichbarer*** intrusiver Überwachungstechnologie beiträgt;	im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des Parlaments vom 15. Juni 2023[8] nicht zur ***Unterstützung*** von Spähsoftware oder intrusiver Überwachungstechnologie beiträgt;
[8] Angenommene Texte: P9_TA(2023)0244, Ziffer 112. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0244_DE.html,	[8] Angenommene Texte: P9_TA(2023)0244, Ziffer 112. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0244_DE.html,

Or. en

Änderungsantrag 197
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. stellt fest, dass sich die Haushaltsmittel für die Programme unter der MFR-Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ auf 61,4 Mrd. EUR (32,1 % des EU-Haushalts) beliefen, die wie folgt aufgeteilt waren: 47,7 % für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und andere regionale Vorhaben, 16,4 % für den Europäischen Sozialfonds (ESF), 6,7 % für den Kohäsionsfonds, 6,6 % für Erasmus+, 2,2 % für die Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr, 3,6 % für den Aufbau der EU und 3,1 % für andere Programme;	70. ***unterstreicht die Rolle der Kohäsionspolitik der Union bei der Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten innerhalb der EU, wie sie in den Verträgen festgelegt sind, sowie bei der Unterstützung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte; besteht darauf, dass die Kohäsion im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 nach den Grundsätzen der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance und unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der einschlägigen Interessenträger weiterhin unterstützt wird;*** stellt fest, dass sich die Haushaltsmittel für die Programme unter der MFR-Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ auf 61,4 Mrd. EUR (32,1 % des EU-Haushalts) beliefen, die wie folgt aufgeteilt waren: 47,7 % für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und andere regionale Vorhaben, 16,4 % für den Europäischen Sozialfonds (ESF), 6,7 % für den

Kohäsionsfonds, 6,6 % für Erasmus+, 2,2 % für die Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr, 3,6 % für den Aufbau der EU und 3,1 % für andere Programme;

Or. en

Änderungsantrag 198
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
77. stellt fest, dass der Rechnungshof in seiner Analyse 04/2025 „Die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik: Lehren aus der Vergangenheit ziehen“ erneut auf die seit Langem bestehende Herausforderung im Zusammenhang mit der Komplexität des Rechtsrahmens hinweist sowie darauf, dass trotz der Bemühungen um eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren die Komplexität der Rechtsvorschriften der Union und das Nebeneinander nationaler und regionaler Anforderungen nach wie vor einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und zu einer hohen Fehlerquote beitragen; stellt fest, dass vereinfachte Kostenoptionen zwar eingeführt wurden, um die Berichtspflichten zu verringern, dass sie jedoch nach wie vor nur begrenzt genutzt werden, insbesondere im Rahmen des EFRE; betont, dass anhaltende Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten behoben werden müssen, bevor im Rahmen des nächsten MFR ein neues Ausgabenmodell eingeführt wird, das eine stärkere Stützung auf nationale Kontrollen vorsieht;	77. stellt fest, dass der Rechnungshof in seiner Analyse 04/2025 „Die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik: Lehren aus der Vergangenheit ziehen“ erneut auf die seit Langem bestehende Herausforderung im Zusammenhang mit der Komplexität des Rechtsrahmens hinweist sowie darauf, dass trotz der Bemühungen um eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren die Komplexität der Rechtsvorschriften der Union und das Nebeneinander nationaler und regionaler Anforderungen nach wie vor einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und zu einer hohen Fehlerquote beitragen; ***weist jedoch darauf hin, dass die Kohäsionspolitik in den letzten Jahrzehnten eine wichtige Rolle dabei gespielt hat, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede zwischen den Regionen zu verringern, Strukturreformen zu unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen zu fördern und zu Konvergenz und Stabilität in der gesamten Union beizutragen, wodurch der Mehrwert der Kohäsionsausgaben für die europäischen Steuerzahler unter Beweis gestellt wurde;*** stellt fest, dass vereinfachte Kostenoptionen zwar eingeführt wurden, um die Berichtspflichten zu verringern, dass sie jedoch nach wie vor nur begrenzt genutzt werden, insbesondere im Rahmen

	des EFRE; betont, dass anhaltende Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten behoben werden müssen, bevor im Rahmen des nächsten MFR ein neues Ausgabenmodell eingeführt wird, das eine stärkere Stützung auf nationale Kontrollen vorsieht***, damit dafür gesorgt ist, dass mit der Kohäsionspolitik weiterhin messbare Ergebnisse, Effizienz und ein Mehrwert für das Geld der Steuerzahler hervorgebracht werden***;

Or. en

Änderungsantrag 199
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
77. stellt fest, dass der Rechnungshof in seiner Analyse 04/2025 „Die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik: Lehren aus der Vergangenheit ziehen“ erneut auf die seit Langem bestehende Herausforderung im Zusammenhang mit der Komplexität des Rechtsrahmens hinweist sowie darauf, dass trotz der Bemühungen um eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren die Komplexität der Rechtsvorschriften der Union und das Nebeneinander nationaler und regionaler Anforderungen nach wie vor einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und zu einer hohen Fehlerquote beitragen; stellt fest, dass vereinfachte Kostenoptionen zwar eingeführt wurden, um die Berichtspflichten zu verringern, dass sie jedoch nach wie vor nur begrenzt genutzt werden, insbesondere im Rahmen des EFRE; betont, dass anhaltende Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten behoben werden müssen, bevor im Rahmen des nächsten MFR ein neues	77. stellt fest, dass der Rechnungshof in seiner Analyse 04/2025 „Die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik: Lehren aus der Vergangenheit ziehen“ erneut auf die seit Langem bestehende Herausforderung im Zusammenhang mit der Komplexität des Rechtsrahmens hinweist sowie darauf, dass trotz der Bemühungen um eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren die Komplexität der Rechtsvorschriften der Union und das Nebeneinander nationaler und regionaler Anforderungen nach wie vor einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und zu einer hohen Fehlerquote beitragen; stellt fest, dass vereinfachte Kostenoptionen zwar eingeführt wurden, um die Berichtspflichten zu verringern, dass sie jedoch nach wie vor nur begrenzt genutzt werden, insbesondere im Rahmen des EFRE; betont, dass anhaltende Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten behoben werden müssen, bevor im Rahmen des nächsten MFR ein neues

Ausgabenmodell eingeführt wird, das eine stärkere Stützung auf nationale Kontrollen vorsieht;	Ausgabenmodell eingeführt wird, das eine stärkere Stützung auf nationale Kontrollen vorsieht; ***betont die Notwendigkeit, vor Beginn der Umsetzung klare und verbindliche Aufsichts- und Kontrollzuständigkeiten sowohl für die Kommission als auch für die Mitgliedstaaten festzulegen; ist der Ansicht, dass sich die Kommission nicht ausschließlich auf die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten verlassen sollte, sondern Mindestanforderungen und Überprüfungsmechanismen festlegen sollte, die denen entsprechen, die bei der geteilten Mittelverwaltung vorgesehen sind, um Verstöße gegen nationale und EU-Vorschriften zu verhindern, wie vom Rechnungshof gefordert;***
	Or. en

Änderungsantrag 200
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 77 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	77a. unterstützt in Anbetracht der Schwächen, die bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten festgestellt wurden, sowie der Mängel in der eigenen Prüfungsarbeit der Kommission die Bewertung des Rechnungshofs, dass die geschätzten Fehlerquoten der Kommission in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz 2024 und den jährlichen Tätigkeitsberichten nicht zuverlässig sind; weist darauf hin, dass die vom Rechnungshof festgestellte Fehlerquote die Fehler einschließt, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission nicht aufgedeckt wurden, und verdeutlicht, dass die Fehlerquoten der Kommission zu niedrig angesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 201
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 77 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	77b. weist erneut darauf hin, dass die Kommission bei der geteilten Mittelverwaltung dafür zuständig ist, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme einrichten, die während der Programmdurchführung wirksam funktionieren; ist besorgt darüber, dass sowohl die Kommission als auch der Rechnungshof festgestellt haben, dass nicht alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten wirksam funktionieren, was sich negativ auf die Zuverlässigkeit der Fehlerquoten der Kommission auswirkt, da diese auf eben jenen nationalen Systemen beruhen, die nicht wirksam funktionieren; bezweifelt, dass sich die Kommission weiterhin auf nationale Systeme stützen kann;

Or. en

Änderungsantrag 202
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 79

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
79. stellt fest, dass die Entlastungsbehörde die Einführung einer akzeptablen Fehlerquote in der Kohäsionspolitik in Erwägung zieht, bei deren Überschreitung die jährliche	***entfällt***

Entlastung aufgeschoben würde;

Or. en

Änderungsantrag 203
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 79

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
79. stellt fest, dass die Entlastungsbehörde die Einführung einer akzeptablen Fehlerquote in der Kohäsionspolitik in Erwägung zieht, bei deren Überschreitung die jährliche Entlastung aufgeschoben würde;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 204
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 81

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
81. weist darauf hin, dass die Kommission im Anschluss an einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit der Entlastung, der Verträge mit 30 Wirtschaftsteilnehmern betraf, aufgrund von Einschränkungen in ihren internen Datensystemen eine breit angelegte und ressourcenintensive Ermittlung durchführen musste, was zur Ermittlung von Hunderten von Unternehmen mit ähnlichen oder verwandten Namen führte; nimmt die Bemühungen der Kommissionsdienststellen zur Kenntnis, rasch und transparent zu reagieren; weist ferner darauf hin, dass die Kommission ab dem nächsten MFR verpflichtet sein wird,	81. weist darauf hin, dass die Kommission im Anschluss an einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit der Entlastung, der Verträge mit 30 Wirtschaftsteilnehmern betraf, aufgrund von Einschränkungen in ihren internen Datensystemen eine breit angelegte und ressourcenintensive Ermittlung durchführen musste, was zur Ermittlung von Hunderten von Unternehmen mit ähnlichen oder verwandten Namen führte; nimmt die Bemühungen der Kommissionsdienststellen zur Kenntnis, rasch und transparent zu reagieren; weist ferner darauf hin, dass die Kommission ab dem nächsten MFR verpflichtet sein wird,

Daten aus dem Instrument Arachne, das zur Datenauswertung und Risikobeurteilung dient, in eine zentralisierte Transparenz-Website einzuspeisen, wobei die Mitgliedstaaten automatischen Zugang zu einschlägigen Daten bieten müssen, diese Verpflichtung ab 2027 gelten wird und die Kommission bereits mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten begonnen hat; ***betont jedoch, dass*** die Kommission ***vor der Einführung*** des neuen ***Pflichtsystems prüfen sollte, ob effizientere Zwischenlösungen verwendet werden sollten, um die rasche und zuverlässige Ermittlung vertraglicher Beziehungen zu bestimmten Wirtschaftsteilnehmern zu ermöglichen, zumindest im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung, sofern keine Dateneingabe der Mitgliedstaaten erforderlich ist***;	Daten aus dem Instrument Arachne, das zur Datenauswertung und Risikobeurteilung dient, in eine zentralisierte Transparenz-Website einzuspeisen, wobei die Mitgliedstaaten automatischen Zugang zu einschlägigen Daten bieten müssen, diese Verpflichtung ab 2027 gelten wird und die Kommission bereits mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten begonnen hat; ***fordert*** die Kommission ***nachdrücklich auf, mit Beginn*** des neuen ***MFR ein interoperables System einzuführen, das eine europäische Rückverfolgung von Mitteln ermöglicht***;

Or. en

Änderungsantrag 205
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 82

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
82. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 24/2025 mit dem Titel „Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik – Revolvierender Einsatz der Mittel zum Teil verwirklicht“ festgestellt, dass zwar einer der Vorteile von Finanzinstrumenten gegenüber Zuschüssen in der Kohäsionspolitik darin besteht, dass Rückflüsse zur Unterstützung zusätzlicher Endempfänger verwendet werden können, was zu einer effizienteren Nutzung öffentlicher Mittel führt, dass jedoch während der Förderzeiträume nur eine begrenzte Wiederverwendung von Rückflüssen zustande kommt, was teilweise auf vertretbare Gründe wie den	82. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 24/2025 mit dem Titel „Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik – Revolvierender Einsatz der Mittel zum Teil verwirklicht“ festgestellt ***hat***, dass zwar einer der Vorteile von Finanzinstrumenten gegenüber Zuschüssen in der Kohäsionspolitik darin besteht, dass Rückflüsse zur Unterstützung zusätzlicher Endempfänger verwendet werden können, was zu einer effizienteren Nutzung öffentlicher Mittel führt, dass jedoch während der Förderzeiträume nur eine begrenzte Wiederverwendung von Rückflüssen zustande kommt, was

langfristigen Charakter der Investitionen zurückzuführen ist; stellt fest, dass Rückflüsse nach dem Förderzeitraum im Allgemeinen für Kohäsionszwecke wiederverwendet werden, jedoch mit Einschränkungen; bedauert, dass der Rechtsrahmen für die Wiederverwendungspflicht nicht präzise genug und mehrdeutig ist und dass die Aufsicht der Kommission nicht ausreicht, was zu unterschiedlichen Verfahren in den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten führt;	teilweise auf vertretbare Gründe wie den langfristigen Charakter der Investitionen zurückzuführen ist; stellt fest, dass Rückflüsse nach dem Förderzeitraum im Allgemeinen für Kohäsionszwecke wiederverwendet werden, jedoch mit Einschränkungen; bedauert, dass der Rechtsrahmen für die Wiederverwendungspflicht nicht präzise genug und mehrdeutig ist und dass die Aufsicht der Kommission nicht ausreicht, was zu unterschiedlichen Verfahren in den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten führt; ***fordert die Kommission auf, die Leitlinien, die Koordinierung und die Überwachung weiter zu stärken, um für mehr Rechtssicherheit und eine wirksamere Wiederverwendung von Rückflüssen in allen Mitgliedstaaten zu sorgen, um die langfristige Wirkung der Kohäsionsmittel für Begünstigte und Steuerzahler zu maximieren;***

Or. en

Änderungsantrag 206
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 82 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	82a. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Verwaltungsbehörden der raschen Verwendung der ursprünglichen Mittelzuweisungen Vorrang einräumen, um den Verlust von EU-Mitteln zu vermeiden, anstatt sich auf die Qualität der Ausgaben und die Wiederverwendung zurückerstatteter Mittel zu konzentrieren; stellt fest, dass der Rechnungshof bestätigt hat, dass die Kommission die tatsächliche Verwendung von verbleibenden Mitteln aus Finanzinstrumenten nicht überwacht, überprüft oder prüft und dass die

Prüfungsdokumentation betreffend die Wiederverwendungsverpflichtung begrenzt war und nur 3 % der Gesamtzahl der Finanzinstrumente abdeckte; betont, dass es ohne eine angemessene Aufsicht durch die Kommission keinen ausreichenden Anreiz für die Mitgliedstaaten gibt, der Wiederverwendung von Rückflüssen Vorrang vor der Aufnahme neuer Zuweisungen einzuräumen; fordert die Kommission auf, bewährte strukturelle Verfahren für die Wiederverwendung von Rückflüssen festzulegen und der Entlastungsbehörde regelmäßig über die Umsetzung Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 207
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 83

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
83. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofes, der zufolge die Ausführungsquote bei den Fonds der Kohäsionspolitik (EFRE, ***KF*** und ESF+), auf die über 90 % der Mittel der der Dachverordnung unterliegenden Fonds mit geteilter Mittelverwaltung des Zeitraums 2021-2027 entfallen, nach wie vor niedrig war; hebt hervor, dass der Rechnungshof beim Vergleich der Ausführung der Mittel (Vorfinanzierungen und Zwischenzahlungen) mit dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum festgestellt hat, dass die Ausschöpfungsquote für diese drei Fonds zusammengenommen Ende 2024 nur 5 % betrug gegenüber 14 % zum entsprechenden Zeitpunkt des vorherigen MFR (Ende 2017); stellt mit Sorge fest, dass der Druck, die EU-Mittel auszuschöpfen, weiter zunehmen wird, da	83. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofes, der zufolge die Ausführungsquote bei den Fonds der Kohäsionspolitik (EFRE, ***Kohäsionsfonds*** und ESF+), auf die über 90 % der Mittel der der Dachverordnung unterliegenden Fonds mit geteilter Mittelverwaltung des Zeitraums 2021-2027 entfallen, nach wie vor niedrig war; hebt hervor, dass der Rechnungshof beim Vergleich der Ausführung der Mittel (Vorfinanzierungen und Zwischenzahlungen) mit dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum festgestellt hat, dass die Ausschöpfungsquote für diese drei Fonds zusammengenommen Ende 2024 nur 5 % betrug gegenüber 14 % zum entsprechenden Zeitpunkt des vorherigen MFR (Ende 2017); ***betont, dass der derzeitige Programmplanungszeitraum in einem außergewöhnlich schwierigen***

das Ende des Förderzeitraums für die zugrunde liegenden Ausgaben[9]und die Frist für die Zahlung des Restbetrags für den MFR 2021-2027 im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum um ein Jahr vorverlegt wurden;

Kontext umgesetzt wurde, der von aufeinanderfolgenden Krisen, Inflationsdruck, Unterbrechungen der Lieferketten und sich wandelnden geopolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen geprägt war, was das Tempo der Umsetzung in vielen Mitgliedstaaten beeinträchtigt hat; stellt mit Sorge fest, dass der Druck, die EU-Mittel auszuschöpfen, weiter zunehmen wird, da das Ende des Förderzeitraums für die zugrunde liegenden Ausgaben[9] und die Frist für die Zahlung des Restbetrags für den MFR 2021-2027 im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum um ein Jahr vorverlegt wurden; ***fordert die Kommission auf, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, insbesondere mit denjenigen, die mit strukturellen oder Kapazitätsengpässen konfrontiert sind, um technische Hilfe, Verwaltungsvereinfachung und ausreichende Flexibilität bei der Umsetzung bereitzustellen, damit die vollständige und wirksame Ausschöpfung der Kohäsionsfonds sichergestellt wird und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Konvergenz und die regionale Entwicklung maximiert werden;***

[9] Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060.

[9] Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060.

Or. en

Änderungsantrag 208
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 83

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
83. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofes, der zufolge die Ausführungsquote bei den Fonds der	83. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofes, der zufolge die Ausführungsquote bei den Fonds der

Kohäsionspolitik (EFRE, ***KF*** und ESF+), auf die über 90 % der Mittel der der Dachverordnung unterliegenden Fonds mit geteilter Mittelverwaltung des Zeitraums 2021-2027 entfallen, nach wie vor niedrig war; ***hebt hervor***, dass der Rechnungshof beim Vergleich der Ausführung der Mittel (Vorfinanzierungen und Zwischenzahlungen) mit dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum festgestellt hat, dass die Ausschöpfungsquote für diese drei Fonds zusammengenommen Ende 2024 nur 5 % betrug gegenüber 14 % zum entsprechenden Zeitpunkt des vorherigen MFR (Ende 2017); stellt mit Sorge fest, dass der Druck, die EU-Mittel auszuschöpfen, weiter zunehmen wird, da das Ende des Förderzeitraums für die zugrunde liegenden Ausgaben[9]und die Frist für die Zahlung des Restbetrags für den MFR 2021-2027 im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum um ein Jahr vorverlegt wurden;

[9] Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060.

Kohäsionspolitik (EFRE, ***Kohäsionsfonds*** und ESF+), auf die über 90 % der Mittel der der Dachverordnung unterliegenden Fonds mit geteilter Mittelverwaltung des Zeitraums 2021-2027 entfallen, nach wie vor niedrig war; ***weist darauf hin***, dass der Rechnungshof beim Vergleich der Ausführung der Mittel (Vorfinanzierungen und Zwischenzahlungen) mit dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum festgestellt hat, dass die Ausschöpfungsquote für diese drei Fonds zusammengenommen Ende 2024 nur 5 % betrug gegenüber 14 % zum entsprechenden Zeitpunkt des vorherigen MFR (Ende 2017); ***nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die Programme für den Zeitraum 2021–2027 sieben Monate später angenommen wurden als die Programme des Programmplanungszeitraums 2014–2020 und dass die Vorfinanzierungssätze im Rahmen der Programme für den Zeitraum 2014–2020 höher waren und zu einem anderen Zeitpunkt abgerechnet wurden als im Rahmen des derzeitigen MFR; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Ausschöpfungsquote in der vergleichbaren Umsetzungsphase Ende Juni 2017 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bei 3,49 % lag, was mit der Quote Ende 2024 vergleichbar ist;*** stellt mit Sorge fest, dass der Druck, die EU-Mittel auszuschöpfen, weiter zunehmen wird, da das Ende des Förderzeitraums für die zugrunde liegenden Ausgaben[9] und die Frist für die Zahlung des Restbetrags für den MFR 2021-2027 im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum um ein Jahr vorverlegt wurden;

[9] Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060.

Or. en

Änderungsantrag 209
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 83 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83a. weist darauf hin, dass im Jahr 2024 mehrere Änderungen des Rahmens für die Kohäsionspolitik, darunter die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) und die Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE), in Kraft getreten sind; betont, dass diese Instrumente wichtig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu bewältigen; bekräftigt jedoch, dass ständige Änderungen des Rahmens für die Kohäsionspolitik zu Rechtsunsicherheit und Instabilität führen und die langfristigen strukturellen Ziele der Kohäsionspolitik – nämlich die Verringerung der Disparitäten in der EU – schmälern könnten; betont, dass die Kohäsionspolitik einen stabilen Rechtsrahmen benötigt, um den Begünstigten Planungssicherheit zu bieten;

Or. en

Änderungsantrag 210
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 83 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83b. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die unverhältnismäßigen Auswirkungen, die der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nach wie

vor auf die an Russland und/oder Belarus angrenzenden östlichen Regionen der Union hat; weist auf die Kosten hin, die diesen Regionen aufgrund ihrer gemeinsamen Grenze zu feindseligen Nachbarländern entstehen, und insbesondere auf die Tatsache, dass diese Mitgliedstaaten öffentliche Mittel in die Bereiche Sicherheit, Verteidigung und Vorsorge lenken müssen, während sie bei den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgrund einer Unterbrechung der Wirtschaftstätigkeit, des grenzüberschreitenden Handels und anderer Formen des Austauschs einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen haben; ist ferner besorgt über den Verlust an finanzieller Unterstützung der EU in einigen Grenzregionen infolge von Änderungen der Kohäsionsfonds im laufenden Programmplanungszeitraum, insbesondere bei EFRE-Mitteln, die ursprünglich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Russland und Belarus vorgesehen waren, und bei Mitteln, die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2025 neu zugewiesen wurden; fordert die Kommission auf, eine Ex-post-Bewertung der finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen auf die östlichen Grenzregionen durchzuführen, in der untersucht wird, inwieweit die Unionsmittel, die ursprünglich für Regionen mit einer gemeinsamen Grenze mit Russland und/oder Belarus vorgesehen wurden, letztlich in diesen Regionen verblieben sind oder stattdessen anderweitig verwendet wurden, und ihre Bewertung der Entlastungsbehörde mitzuteilen; fordert die Kommission ferner auf, dringend gezielte finanzielle Unterstützung für die östlichen Grenzregionen vorzuschlagen, um den unverhältnismäßigen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs entgegenzuwirken, einschließlich der Behebung finanzieller Verluste, die diesen Regionen infolge von Änderungen der Fonds der Kohäsionspolitik im laufenden

Programmplanungszeitraum entstanden sind;

Or. en

Änderungsantrag 211
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 83 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83a. betont, dass der territoriale Zusammenhalt die Stärkung der lokalen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit durch nachhaltigen Tourismus, den Schutz von Kulturgütern, die Beschäftigung junger Menschen und die Entwicklung beruflicher Kompetenzen erfordert, auch in den Bereichen grüner Wiederaufbau, Energieeffizienz und Katastrophenschutzdienste; betont, dass der Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten sichergestellt werden muss, und fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob die Ausgaben der Union wirksam dazu beitragen, den Druck des Bevölkerungsrückgangs zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 212
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 83 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83d. erachtet die EU-Kohäsionspolitik für die wirtschaftliche und territoriale Konvergenz und die Entwicklung in den Regionen der EU sowie für die

Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte als besonders wichtig;

Or. en

Änderungsantrag 213
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 83 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83b. hebt hervor, dass bestimmte Regionen, einschließlich der Küsten- und Binnengebiete des Mittelmeerraums, zunehmend klimabedingten Risiken wie Stürmen, Überschwemmungen und Küstenerosion ausgesetzt sind; betont, dass Präventions- und Anpassungsmaßnahmen kosteneffizienter sind als der Wiederaufbau nach Katastrophen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in Risikoprävention, Hochwasserschutz, Hangstabilität und naturbasierte Lösungen vorzuziehen, um rasche und messbare Resilienzergebnisse sicherzustellen und die Wirksamkeit der Ausgaben der Union zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 214
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 83 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83c. betont, dass die Planung einer widerstandsfähigen Infrastruktur, einschließlich nachhaltiger Häfen, intermodaler Logistik,

Schienenanbindung und klimaresilienter Wassersysteme, wichtig ist, um strukturelle Engpässe zu beseitigen, die die Umsetzung der Kohäsionspolitik beeinträchtigen; stellt fest, dass Regionen, die Dürrestress und Überschwemmungsrisiken ausgesetzt sind, beschleunigte Investitionen in die Wasserinfrastruktur, die Verringerung von Leckagen, eine widerstandsfähige Bewässerung und eine intelligente Wasserbewirtschaftung benötigen, um die territoriale Resilienz zu stärken und Umsetzungsrisiken zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 215
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86a. lehnt es ab, politische Programme wie den Grünen Deal und die Ideologie der sogenannten Wokeness in den Finanzrahmen der EU aufzunehmen, und betrachtet derlei Programme als Zwangshandlung zur Verbreitung gescheiterter linksliberaler Konzepte, durch die der Pragmatismus in der Wirtschaft, der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Souveränität der Mitgliedstaaten geschwächt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 216
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 86 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86b. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass jedes Jahr in Abertausenden Fällen Dienstleistungen von Beratungsfirmen für Hunderte Millionen Euro (wobei sich der Betrag nicht genau beziffern lässt) in Anspruch genommen werden, ohne dass deren Leistungen hinreichend ausführlich dargelegt werden bzw. die im Finanztransparenzsystem der Kommission nicht erfasst werden; weist auf den Fall McKinsey in Frankreich und den Verdacht auf Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesem Fall hin; ist besorgt darüber, dass in dieser Angelegenheit ein neuer Skandal enthüllt werden könnte; nimmt z. B. den unklaren Beratungsauftrag im Gegenwert von 3,2 Mio. EUR[6b] zur Kenntnis, den PWC für den Wissensaufbau und die Weitergabe von Erfahrungen im Rahmen der Unterstützung der Regionen im Umgang mit der Talentkluft und bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Rückgang des Anteils der Bevölkerung mit Hochschulabschluss erhalten hat; ist besorgt darüber, dass private Unternehmen mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut werden, wie die Auswahl bzw. Überprüfung von Bauhaus-Projekten durch die zuständigen Behörden zeigt, die die GD REGIO im Jahr 2026 einem anderen Unternehmen für 4 Mio. EUR übertragen hat[6a];
	[6a] https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/715301-2025
	[6b] 33 230 011,20 EUR gemäß den Angaben im Finanztransparenzsystem (https://ec.europa.eu/budget/financial-transparency-system/index_de.html)
	Or. fr

Änderungsantrag 217
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. ist zutiefst besorgt über die Ergebnisse des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 bezüglich der Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn, insbesondere über die anhaltenden und systemischen Probleme im Justizwesen und im Medienbereich; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Transparenz bei der Zuweisung von Fällen an untergeordnete Gerichte nicht verbessert wurde und dass einige Richter innerhalb des Justizwesens weiterhin unangemessenem Druck ausgesetzt sind, insbesondere im Zusammenhang mit internen Debatten über wichtige Fragen der richterlichen Unabhängigkeit; stellt in diesem Zusammenhang mit Besorgnis fest, dass die Umsetzung der nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung 2024-2025 in Verzug geraten ist, wobei die Zahl der Verurteilungen wegen Korruptionsdelikten zurückgegangen ist, keine Fortschritte bei der Schaffung einer soliden Erfolgsbilanz in Bezug auf Korruption auf hoher Ebene erzielt wurden und die ungarische Integritätsbehörde kontinuierlich über Hindernisse bei der wirksamen Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben berichtet;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 218
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 87 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

87a. ist besorgt darüber, dass sich die Kommission in eine antidemokratische Spirale von Strafmaßnahmen begeben hat, mit denen sie erbittert gegen demokratisch gewählte Regierungen in mehreren EU-Ländern vorgeht, weil die genannten destruktiven Ideologien in deren Regierungsprogrammen abgelehnt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 219
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 87 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	87a. bekräftigt seine große Besorgnis über den Beschluss der Kommission vom 13. Dezember 2023, in dem festgestellt wurde, dass die ungarische Regierung die Anforderungen der Charta in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt hat, und die Aussetzung der Auszahlung von Mitteln für damit zusammenhängende Programme aufgehoben wurde, was dazu geführt hat, dass Ungarn Anspruch auf etwa 10,2 Mrd. EUR aus verschiedenen Fonds hat, die unter die Dachverordnung fallen; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament am 25. März 2024 beim Gerichtshof Klage erhoben hat, um die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Kommission zu überprüfen und für Rechtssicherheit bei der Umsetzung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu sorgen; stellt fest, dass das Urteil des EuGH zwar noch aussteht, der Generalanwalt dem Gerichtshof am 12. Februar 2026 jedoch vorgeschlagen hat, den Beschluss der Kommission zur Aufhebung der Aussetzung der Auszahlung von Mitteln an Ungarn für

nichtig zu erklären;

Or. en

Änderungsantrag 220
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 88

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
88. stellt fest, dass von den Mittelzuweisungen in Höhe von 20,9 Mrd. EUR im Rahmen der Dachverordnung, die ursprünglich aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Grundrechte blockiert waren, im Januar 2026 nur noch 8,6 Mrd. EUR für die ungarische Regierung blockiert sind; stellt ferner fest, dass von den 6,3 Mrd. EUR, die ursprünglich im Rahmen der Konditionalitätsverordnung aufgrund von Bedenken in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Korruption blockiert waren, 1 Mrd. EUR Ende 2024 und 1,1 Mrd. EUR Ende 2025 freigegeben wurden; ***äußert tiefe Besorgnis darüber, dass sich die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn weiter verschlechtert und die Korruption durch verfestigte oligarchische Netze floriert, während gleichzeitig*** die Höhe der ***aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und der Korruption eingefrorenen*** EU-Mittel ***sinkt und folglich der*** Druck ***der*** Kommission auf die ungarische Regierung***, Reformen durchzuführen, stetig abnimmt***;	88. stellt fest, dass von den Mittelzuweisungen in Höhe von 20,9 Mrd. EUR im Rahmen der Dachverordnung, die ursprünglich aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Grundrechte blockiert waren, im Januar 2026 nur noch 8,6 Mrd. EUR für die ungarische Regierung blockiert sind; stellt ferner fest, dass von den 6,3 Mrd. EUR, die ursprünglich im Rahmen der Konditionalitätsverordnung aufgrund von Bedenken in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Korruption blockiert waren, 1 Mrd. EUR Ende 2024 und 1,1 Mrd. EUR Ende 2025 freigegeben wurden; ***ist zutiefst besorgt über*** die Höhe der EU-Mittel***, die nach wie vor eingefroren sind, und über den*** Druck***, den die*** Kommission auf die ungarische Regierung ***ausübt***;

Or. fr

Änderungsantrag 221
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 88 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88a. fordert die Kommission auf, ihre diskriminierende Entscheidung, mit der Universitäten, Studierende, Lehrkräfte und Forschende in Ungarn aus den Erasmus+-Mobilitätsprogrammen ausgeschlossen wurden, umgehend zurückzunehmen;

Or. fr

Änderungsantrag 222
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 88 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88a. nimmt den Antrag der ungarischen Regierung vom 28. und 29. März 2025 zur Kenntnis, 545 Mio. EUR von zwei Kohäsionsprogrammen auf neue Prioritäten im Rahmen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) zu übertragen, wovon 395 Mio. EUR aus Mitteln stammen, die aufgrund der Nichterfüllung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung gemäß der Charta der Grundrechte eingefroren wurden; bedauert zutiefst, dass die Kommission die Änderungen am 25. September 2025 gebilligt hat, die zwar erneut die Erstattungen für die neuen STEP-Prioritäten aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen der Charta blockierten, der ungarischen Regierung jedoch Zugang zu Vorfinanzierungen in Höhe von 317,3 Mio. EUR gewährten; bekräftigt, dass die Neuzuweisung oder Umschichtung eingefrorener Mittel auf andere Programme oder Ziele den Regierungen, die sich nicht an die Werte der Union halten und ihren Verpflichtungen zum Schutz der

	finanziellen Interessen der Union nicht nachkommen, signalisieren würde, dass Verluste an anderer Stelle ausgeglichen werden können; erinnert an seinen Standpunkt, dass Mittel, die gemäß der Konditionalitätsverordnung ausgesetzt wurden oder die ausgesetzt wurden, weil zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, nicht für Programmänderungen oder Übertragungen in Betracht kommen sollten; fordert die Kommission daher auf, von ihrem Initiativrecht Gebrauch zu machen und Maßnahmen vorzuschlagen, um bestehende Schlupflöcher im Rechtsrahmen der Union zu schließen, die es Regierungen ermöglichen könnten, Mittel zu übertragen, die aufgrund von Verstößen gegen ihre Verpflichtungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit oder der Charta der Grundrechte ausgesetzt wurden, und sicherzustellen, dass alle künftigen Finanzierungsinstrumente davor geschützt sind, umgangen zu werden;
	Or. en

Änderungsantrag 223
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 89

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
89. stellt fest, dass MOL, ein börsennotiertes ungarisches petrochemisches Konglomerat, effektiv von drei sogenannten Trusts von öffentlichem Interesse kontrolliert wird, die mit der ungarischen Regierung verbunden sind und jeweils einen Anteil von 10 % halten; weist darauf hin, dass es der Kommission gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 untersagt ist, bei der Ausführung des	***entfällt***

Haushaltsplans der Union neue rechtliche Verpflichtungen im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung mit ungarischen Trusts von öffentlichem Interesse und von ihnen unterhaltenen Einrichtungen einzugehen; stellt mit Besorgnis fest, dass nach der Annahme dieses Beschlusses offenbar mindestens eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kommission und MOL geschlossen wurde; nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, der zufolge sie die Angelegenheit untersucht, und erwartet, dass die Kommission der Entlastungsbehörde unverzüglich eine klare Erklärung vorlegt, wie eine solche Verpflichtung hatte unterzeichnet werden können;

Or. fr

Änderungsantrag 224
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. stellt fest, dass die ungarische Regierung die drittgrößte Mittelzuweisung im Rahmen des SAFE-Instruments in Höhe von 16,2 Mrd. EUR erhalten soll, mit der umfangreiche Investitionen in die Verteidigungsindustrie unterstützt werden sollen; weist darauf hin, dass die Kommission befugt ist, die Genehmigung nationaler Investitionspläne im Verteidigungsbereich im Rahmen des SAFE-Instruments zu verweigern, wenn Bedenken hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union bestehen; stellt fest, dass die ungarische Regierung kürzlich eine Mehrheitsbeteiligung von 75 %+ 1 an ihrer staatlichen Verteidigungsindustrie an 4iG verkauft hat, ein Unternehmen,	***entfällt***

das weithin als regierungsnah angesehen wird; warnt nachdrücklich davor, dass angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit, anhaltender Korruptionsrisiken und systemischer Schwachstellen in der Aufsicht, wie oben beschrieben, die finanziellen Interessen der Union nicht als angemessen geschützt angesehen werden können, wenn SAFE-Mittel an Ungarn ausgezahlt werden, ohne zumindest strenge Bedingungen festzulegen, die vor jeglicher Mittelauszahlung erfüllt sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 225
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. stellt fest, dass die ungarische Regierung die drittgrößte Mittelzuweisung im Rahmen des SAFE-Instruments in Höhe von 16,2 Mrd. EUR erhalten soll, mit der umfangreiche Investitionen in die Verteidigungsindustrie unterstützt werden sollen; weist darauf hin, dass die Kommission befugt ist, die Genehmigung nationaler Investitionspläne im Verteidigungsbereich im Rahmen des SAFE-Instruments zu verweigern, wenn Bedenken hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union bestehen; stellt fest, dass die ungarische Regierung kürzlich eine Mehrheitsbeteiligung von 75 %+ ***1*** an ihrer staatlichen Verteidigungsindustrie an 4iG verkauft hat, ein Unternehmen***, das weithin als regierungsnah angesehen wird***; ***warnt nachdrücklich davor, dass angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit, anhaltender Korruptionsrisiken und systemischer***	90. stellt fest, dass die ungarische Regierung die drittgrößte Mittelzuweisung im Rahmen des SAFE-Instruments in Höhe von 16,2 Mrd. EUR erhalten soll, mit der umfangreiche Investitionen in die Verteidigungsindustrie unterstützt werden sollen; weist darauf hin, dass die Kommission befugt ist, die Genehmigung nationaler Investitionspläne im Verteidigungsbereich im Rahmen des SAFE-Instruments zu verweigern, wenn Bedenken hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union bestehen; stellt fest, dass die ungarische Regierung kürzlich eine Mehrheitsbeteiligung von 75 % ***+1 Aktie*** an ihrer staatlichen Verteidigungsindustrie an 4iG verkauft hat, ein Unternehmen;

Schwachstellen in der Aufsicht, wie oben beschrieben, die finanziellen Interessen der Union nicht als angemessen geschützt angesehen werden können, wenn SAFE-Mittel an Ungarn ausgezahlt werden, ohne zumindest strenge Bedingungen festzulegen, die vor jeglicher Mittelauszahlung erfüllt sein müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 226
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. stellt fest, dass die ungarische Regierung die drittgrößte Mittelzuweisung im Rahmen des SAFE-Instruments in Höhe von 16,2 Mrd. EUR erhalten soll, mit der umfangreiche Investitionen in die Verteidigungsindustrie unterstützt werden sollen; weist darauf hin, dass die Kommission befugt ist, die Genehmigung nationaler Investitionspläne im Verteidigungsbereich im Rahmen des SAFE-Instruments zu verweigern, wenn Bedenken hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union bestehen; stellt fest, dass die ungarische Regierung kürzlich eine Mehrheitsbeteiligung von 75 %+ 1 an ihrer staatlichen Verteidigungsindustrie an 4iG verkauft hat, ein Unternehmen, das weithin als regierungsnah angesehen wird; warnt nachdrücklich davor, dass angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit, anhaltender Korruptionsrisiken und systemischer Schwachstellen in der Aufsicht, wie oben beschrieben, die finanziellen Interessen der Union nicht als angemessen geschützt angesehen werden können, wenn SAFE-Mittel an ***Ungarn*** ausgezahlt werden, ohne zumindest strenge Bedingungen	90. stellt fest, dass die ungarische Regierung die drittgrößte Mittelzuweisung im Rahmen des SAFE-Instruments in Höhe von 16,2 Mrd. EUR erhalten soll, mit der umfangreiche Investitionen in die Verteidigungsindustrie unterstützt werden sollen; weist darauf hin, dass die Kommission befugt ist, die Genehmigung nationaler Investitionspläne im Verteidigungsbereich im Rahmen des SAFE-Instruments zu verweigern, wenn Bedenken hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union bestehen; stellt fest, dass die ungarische Regierung kürzlich eine Mehrheitsbeteiligung von 75 %+ 1 an ihrer staatlichen Verteidigungsindustrie an 4iG verkauft hat, ein Unternehmen, das weithin als regierungsnah angesehen wird; warnt nachdrücklich davor, dass angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit, anhaltender Korruptionsrisiken und systemischer Schwachstellen in der Aufsicht, wie oben beschrieben, die finanziellen Interessen der Union nicht als angemessen geschützt angesehen werden können, wenn SAFE-Mittel an ***die ungarische Regierung*** ausgezahlt werden, ohne zumindest strenge

festzulegen, die vor jeglicher Mittelauszahlung erfüllt sein müssen;	Bedingungen festzulegen, die vor jeglicher Mittelauszahlung erfüllt sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 227
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 91

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
91. hebt mit Besorgnis hervor, dass die Slowakei seit dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 eine Reihe von Änderungen des Strafgesetzbuchs angenommen hat, die im zweiten Halbjahr 2024 verabschiedet wurden, darunter die Schließung spezialisierter Stellen zur Korruptionsbekämpfung, der Nationalen Kriminalagentur und der Sonderstaatsanwaltschaft, was zu Verzögerungen bei den an andere Stellen übertragenen Ermittlungen und zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Korruptionsverfahren geführt hat; nimmt mit Besorgnis den Plan der slowakischen Regierung zur Kenntnis, die derzeitige Behörde zum Schutz von Hinweisgebern durch eine Einrichtung zu ersetzen, deren Vorsitz direkt vom Parlamentspräsidenten ernannt würde, was die Gefahr birgt, das Amt zu politisieren, seine Arbeit an den Prioritäten der Regierung auszurichten, den Schutz von Hinweisgebern einzuschränken und die Kontrolle der Verwendung von EU-Mitteln durch die Regierung zu schwächen; betont, dass diese Entwicklungen ein erhöhtes, erhebliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union darstellen; hebt hervor, dass die Konditionalitätsverordnung nicht auf als letzte Mittel geltende Maßnahmen beschränkt ist, sondern auch ein frühzeitiges Handeln mit teilweisen Aussetzungen ermöglicht, wenn Verstöße	***entfällt***

gegen die Rechtsstaatlichkeit festgestellt werden, die ein ernsthaftes Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union darstellen;

Or. fr

Änderungsantrag 228
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 91

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
91. hebt mit Besorgnis hervor, dass die Slowakei seit dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 eine Reihe von Änderungen des Strafgesetzbuchs angenommen hat, die im zweiten Halbjahr 2024 verabschiedet wurden, darunter die Schließung spezialisierter Stellen zur Korruptionsbekämpfung, der Nationalen Kriminalagentur und der Sonderstaatsanwaltschaft, was zu Verzögerungen bei den an andere Stellen übertragenen Ermittlungen und zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Korruptionsverfahren geführt hat; nimmt mit Besorgnis den Plan der slowakischen Regierung zur Kenntnis, die derzeitige Behörde zum Schutz von Hinweisgebern durch eine Einrichtung zu ersetzen, deren Vorsitz direkt vom Parlamentspräsidenten ernannt würde, was die Gefahr birgt, das Amt zu politisieren, seine Arbeit an den Prioritäten der Regierung auszurichten, den Schutz von Hinweisgebern einzuschränken und die Kontrolle der Verwendung von EU-Mitteln durch die Regierung zu schwächen; betont, dass diese Entwicklungen ein erhöhtes, erhebliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union darstellen; hebt hervor, dass die Konditionalitätsverordnung nicht auf als letzte Mittel geltende Maßnahmen beschränkt ist, sondern auch ein	91. hebt mit Besorgnis hervor, dass die Slowakei seit dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 eine Reihe von Änderungen des Strafgesetzbuchs angenommen hat, die im zweiten Halbjahr 2024 verabschiedet wurden, darunter die Schließung spezialisierter Stellen zur Korruptionsbekämpfung, der Nationalen Kriminalagentur und der Sonderstaatsanwaltschaft, was zu Verzögerungen bei den an andere Stellen übertragenen Ermittlungen und zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Korruptionsverfahren geführt hat; nimmt mit Besorgnis den Plan der slowakischen Regierung zur Kenntnis, die derzeitige Behörde zum Schutz von Hinweisgebern durch eine Einrichtung zu ersetzen, deren Vorsitz direkt vom Parlamentspräsidenten ernannt würde, was die Gefahr birgt, das Amt zu politisieren, seine Arbeit an den Prioritäten der Regierung auszurichten, den Schutz von Hinweisgebern einzuschränken und die Kontrolle der Verwendung von EU-Mitteln durch die Regierung zu schwächen; betont, dass diese Entwicklungen ein erhöhtes, erhebliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union darstellen; hebt hervor, dass die Konditionalitätsverordnung nicht auf als letzte Mittel geltende Maßnahmen beschränkt ist, sondern auch ein

frühzeitiges Handeln mit teilweisen Aussetzungen ermöglicht, wenn Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit festgestellt werden, die ein ernsthaftes Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union darstellen;	frühzeitiges Handeln mit teilweisen Aussetzungen ermöglicht, wenn Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit festgestellt werden, die ein ernsthaftes Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union darstellen; ***unterstützt uneingeschränkt den Beschluss der Kommission und fordert die Kommission auf, den ersten Schritt des Konditionalitätsmechanismus einzuleiten und in dieser Angelegenheit ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten;***

Or. en

Änderungsantrag 229
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 92 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	92a. stellt fest, dass durch die einseitige Drangsalierung mit juristischen und finanziellen Mitteln, die die Kommission aus politischen Gründen gegen einige Mitgliedstaaten betreibt, das gegenseitige Vertrauen geschwächt und ein spannungsgeladenes Klima geschaffen wird, das der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten abträglich ist;

Or. fr

Änderungsantrag 230
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 93

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
93. bedauert, dass laut Analyse der Zivilgesellschaft der Großteil der Empfehlungen aus dem	93. bedauert, dass laut Analyse der Zivilgesellschaft der Großteil der Empfehlungen aus dem

Rechtsstaatlichkeitsbericht bereits in früheren Berichten enthalten war; ist der Ansicht, dass dies Bedenken aufwirft, ob die Empfehlungen von den Mitgliedstaaten ausreichend ernst genommen werden und ob die Kommission genügend Druck ausübt, um ihre wirksame Umsetzung sicherzustellen; betont, dass viele der im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufgeführten Mängel direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union haben, und hält es daher unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskontrolle für wesentlich, dass die Empfehlungen zu greifbaren und messbaren Ergebnissen führen;	Rechtsstaatlichkeitsbericht bereits in früheren Berichten enthalten war; ist der Ansicht, dass dies Bedenken aufwirft, ob die Empfehlungen von den Mitgliedstaaten ausreichend ernst genommen werden und ob die Kommission genügend Druck ausübt, um ihre wirksame Umsetzung sicherzustellen; betont, dass viele der im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufgeführten Mängel direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union haben, und hält es daher unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskontrolle für wesentlich, dass die Empfehlungen zu greifbaren und messbaren Ergebnissen führen; ***fordert die Kommission daher auf, die länderspezifischen Empfehlungen aus ihren jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit in konkrete Etappenziele zu übertragen, die von den Mitgliedstaaten systematisch umzusetzen sind, und die Konditionalitätsverordnung auszulösen, wenn systematische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit, die im Rahmen der Säulen des Berichts ermittelt wurden, auf hinreichende Weise einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schutz des EU-Haushalts aufweisen;***

Or. en

Änderungsantrag 231
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 93

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
93. ***bedauert***, dass laut Analyse der Zivilgesellschaft der Großteil der Empfehlungen aus dem Rechtsstaatlichkeitsbericht bereits in früheren Berichten enthalten war; ist der Ansicht, dass dies Bedenken aufwirft, ob die Empfehlungen ***von den Mitgliedstaaten ausreichend*** ernst	93. ***missbilligt***, dass laut Analyse der Zivilgesellschaft der Großteil der Empfehlungen aus dem Rechtsstaatlichkeitsbericht bereits in früheren Berichten enthalten war; ist der Ansicht, dass dies Bedenken aufwirft, ob die Empfehlungen ***hinreichend*** ernst

genommen werden ***und ob die Kommission genügend Druck ausübt, um ihre wirksame Umsetzung sicherzustellen***; ***betont, dass viele der im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufgeführten Mängel direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union haben, und hält es daher unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskontrolle für wesentlich, dass die Empfehlungen zu greifbaren und messbaren Ergebnissen führen;***	genommen werden;
	Or. fr

Änderungsantrag 232
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 94

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
94. nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass das Generalsekretariat die Nutzung von drei verschiedenen Instrumenten der Konditionalitätsverordnung, des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit, der Aufbau- und Resilienzfazilität und der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen der Dachverordnung koordiniert, um die Kohärenz zwischen allen Programmen, Instrumenten und Mitgliedstaaten sicherzustellen, und dass es bei jedem Instrument eine federführende Dienststelle gibt, die mit der Umsetzung betraut ist, und die damit verbundenen zuständigen Dienststellen ebenfalls zu dieser Arbeit beitragen; stellt ferner fest, dass die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) und das Generalsekretariat gemeinsam die Arbeiten zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit leiten, die GD EMPL die Arbeiten zu den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen der Charta, die SG REFORM gemeinsam mit der	94. nimmt die Antwort der Kommission zur Kenntnis, dass das Generalsekretariat die Nutzung von drei verschiedenen Instrumenten der Konditionalitätsverordnung, des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit, der Aufbau- und Resilienzfazilität und der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen der Dachverordnung koordiniert, um die Kohärenz zwischen allen Programmen, Instrumenten und Mitgliedstaaten sicherzustellen, und dass es bei jedem Instrument eine federführende Dienststelle gibt, die mit der Umsetzung betraut ist, und die damit verbundenen zuständigen Dienststellen ebenfalls zu dieser Arbeit beitragen; stellt ferner fest, dass die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) und das Generalsekretariat gemeinsam die Arbeiten zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit leiten, die GD EMPL die Arbeiten zu den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen der Charta, die SG REFORM gemeinsam mit der

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) die Arbeiten zur Aufbau- und Resilienzfazilität und die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) die Arbeiten zur Konditionalitätsverordnung; ***bedauert jedoch, dass die Rolle der Kommissionspräsidentin bei der Beschlussfassung im Zusammenhang mit eingefrorenen Geldern nach wie vor undurchsichtig ist; stellt fest***, dass der ***Beschlussfassungsprozess trotz eines soliden Rahmens auf dem Papier*** in der ***Praxis nach wie vor nicht ausreichend transparent ist; bedauert*** jedoch***, dass*** die Kommission ***in der Vergangenheit nur das absolute Mindestmaß an*** Informationen ***ohne wesentliche Einzelheiten bereitgestellt und selbst auf Nachfrage des Parlaments keine vollständigen Unterlagen übermittelt hat; betont, dass klare und transparente Beschlussfassungsstrukturen von wesentlicher Bedeutung sind, um den Eindruck zu vermeiden, dass das Einfrieren von Geldern politischen Erwägungen unterliegt***;	Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) die Arbeiten zur Aufbau- und Resilienzfazilität und die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) die Arbeiten zur Konditionalitätsverordnung; ***betont***, dass der ***Rahmen*** in der ***Theorie zwar solide ist, die praktische Anwendung der Verfahren*** jedoch ***weiter verbessert werden könnte; fordert*** die Kommission ***auf, der Entlastungsbehörde rechtzeitig ausreichende*** Informationen ***zur Verfügung zu stellen, um das Vertrauen in die ordnungsgemäße und unparteiische Umsetzung von Finanzierungsbeschlüssen aufrechtzuerhalten***;

Or. en

Änderungsantrag 233
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 95 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	95a. bedauert die Entscheidung der Kommission, Beiträge zu den Betriebskosten für zivilgesellschaftliche nichtstaatliche Organisationen im Gesundheitswesen, die Tausende von Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Gemeinschaften vertreten, aus dem Arbeitsprogramm für EU4Health für das Jahr 2025 zu streichen, und fordert, dass sie wieder darin aufgenommen werden; betont, dass

solche Beiträge im Jahr 2024 kaum mehr als 1 % der Mittelausstattung von EU4Health ausmachten; stellt mit Besorgnis fest, dass ihre Streichung zu Personalabbau, zur Einstellung von Projekten, zur Absage von Austauschmaßnahmen und zum Verlust der Kontinuität des Beitrags der Zivilgesellschaft zu den europäischen Zielen im Bereich der öffentlichen Gesundheit geführt hat, wodurch die Unterstützung der Patienten und die demokratische Teilhabe geschwächt wurden; betont, dass vorhersehbare und stabile Unterstützungsmechanismen für Organisationen der Zivilgesellschaft im Gesundheitsbereich erforderlich sind; ist der Ansicht, dass jede künftige Finanzierung auf klaren Kriterien des europäischen Mehrwerts, der Transparenz, der politischen Neutralität und der messbaren Wirkung beruhen sollte, um sicherzustellen, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen für Patienten und Gesundheitssysteme bringen; betont, dass es wichtig ist, eine stabile und vorhersehbare Unterstützung für Akteure der Zivilgesellschaft sicherzustellen, die Patienten, Angehörige der Gesundheitsberufe und betroffene Gemeinschaften vertreten, um ihre Fähigkeit aufrechtzuerhalten, zu den gesundheitspolitischen Zielen der Union und zu ihrer Umsetzung beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 234
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 95 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	95a. stellt fest, dass der Haushaltsvollzug im Programm

EU4Health unzureichend ist; stellt fest, dass darin zum Ausdruck kommt, dass die Kommission es einfach nicht schafft, die Gesundheitsfonds ordnungsgemäß zu überwachen und zu verwalten; ist der Ansicht, dass das Geld der Steuerzahler vor Ort und direkt in den Krankenhäusern und Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten besser verwendet würde;

Or. fr

Änderungsantrag 235
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 95 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	95b. ist besorgt darüber, dass die Kommission die Versuche, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu schwächen, seit mehreren Jahren intensiviert und dazu angebliche Faktenprüfer oder einhellig EU-freundliche Medien bezuschusst; nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel, die in diesem Bereich verschwendet werden, explosionsartig auf 9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2028-2034 (Programm AgoraEU) angestiegen sind;

Or. fr

Änderungsantrag 236
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 95 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	95c. weist darauf hin, dass viele Medien mit öffentlichen oder privaten Mitteln subventioniert werden und

Konferenzen zur EU-Politik organisieren; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission zwischen 2021 und 2027 insgesamt 210 Mio. EUR in verschiedene Medien investiert hat; stellt fest, dass Euractiv in 10 Jahren 40 Mio. EUR erhalten hat; fordert die Kommission auf, sich zu vergewissern, ob all diese Begünstigten tatsächlich auf der Startseite ihrer Website angeben, welchen Betrag sie erhalten haben[7a],

[7a]

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-004549-ASW_FR.html

Or. fr

Änderungsantrag 237
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 95 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	95a. stellt mit Besorgnis fest, dass die Kommission im Jahr 2024 8 Mio. EUR und im Jahr 2025 20,9 Mio. EUR für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Produktion von Inhalten über EU-Angelegenheiten durch Konsortien von Nachrichtenmedienorganisationen bereitgestellt hat, was einem Anstieg um 160 % entspricht; stellt fest, dass derzeit drei Medienkonsortien EU-Mittel erhalten; betont, dass eine solche Finanzierung die Gefahr birgt, dass eine strukturelle finanzielle Abhängigkeit zwischen Medienorganisationen, die als unabhängige Wächter fungieren sollten, und den Institutionen, über die sie berichten, entsteht; betont, dass eine freie und unabhängige Presse ein Eckpfeiler der demokratischen Rechenschaftspflicht ist und dass das Vertrauen der

	Öffentlichkeit sowohl in die Medien als auch in die EU-Organe untergraben wird, wenn Journalisten, die über EU-Angelegenheiten berichten, direkt oder indirekt von diesen Organen finanziert werden; fordert die Kommission auf, einen umfassenden Überblick über die gesamte finanzielle Unterstützung, einschließlich Finanzhilfen, Verträgen und indirekter Finanzierung, die Medienorganisationen gewährt wird, zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass diese Informationen über ein einheitliches interinstitutionelles Medientransparenzportal zugänglich sind;

Or. en

Änderungsantrag 238
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) die Empfehlungen aus dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen durch den betreffenden Mitgliedstaat zu verknüpfen, um eine stärkere Wirkung zu erzielen und bestenfalls zum Schutz der finanziellen Interessen der Union beizutragen, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen in der Entschließung des Parlaments vom 18. Juni 2025 über den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2024;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 239
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer iii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iiia) die europäischen Verträge einzuhalten, in denen die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission festgelegt sind;

Or. fr

Änderungsantrag 240
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(v) den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit eng an der Konditionalitätsverordnung zu orientieren und detaillierter über die Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu berichten, die als Faktor für die Aktivierung der Konditionalitätsverordnung genutzt werden können;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 241
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer v a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(va) von ihrem Initiativrecht Gebrauch zu machen und Maßnahmen vorzuschlagen, um bestehende Schlupflöcher im Rechtsrahmen der Union zu schließen, die es Regierungen ermöglichen könnten, Mittel zu

	übertragen, die aufgrund von Verstößen gegen ihre Verpflichtungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit oder der Charta der Grundrechte ausgesetzt wurden, und sicherzustellen, dass alle künftigen Finanzierungsinstrumente davor geschützt sind, umgangen zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 242
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der vollständigen Aussetzung von Unionsmitteln;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 243
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle	(vi) die sich verschlechternde Lage der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den Unionshaushalt in Ungarn dringend neu zu bewerten und darauf zu reagieren und im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung und anderen verfügbaren Instrumenten alle

erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der ***vollständigen*** Aussetzung von Unionsmitteln;	erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Aussetzung von Unionsmitteln;

Or. en

Änderungsantrag 244
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) bei allen Ausgaben der EU die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit uneingeschränkt einzuhalten, damit die nationalen Regierungen das Recht beibehalten, ihre eigenen finanziellen Prioritäten ohne unnötige Einmischung aus Brüssel festzulegen; ihre Haushaltsbefugnisse nicht dafür zu nutzen, Druck auf Mitgliedstaaten auszuüben, nur damit diese Mitgliedstaaten zentral diktierte politische Maßnahmen einhalten, durch die ihre Souveränität geschwächt wird;

Or. fr

Änderungsantrag 245
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) eine Ex-post-Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Änderungen der Kohäsionspolitik auf die östlichen Grenzregionen durchzuführen, insbesondere bezüglich der ursprünglich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Russland und Belarus vorgesehenen EFRE-Mittel sowie

der im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2025 neu zugewiesenen Mittel, ihre Bewertung der Entlastungsbehörde mitzuteilen und dringend gezielte finanzielle Unterstützung für diese Regionen vorzuschlagen, um den unverhältnismäßigen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands entgegenzuwirken, und dabei auch die Verluste, die infolge der Änderungen im laufenden Programmplanungszeitraum entstanden sind, auszugleichen;

Or. en

Änderungsantrag 246
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) den Ansatz der einzigen Prüfung zu überdenken, bis die bei den Verwaltungs- und Prüfbehörden in den Mitgliedstaaten festgestellten Mängel behoben sind;

Or. en

Änderungsantrag 247
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 97 – Ziffer vi b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(vib) dringend die Beiträge zu den Betriebskosten für nichtstaatliche Organisationen der Zivilgesellschaft im Gesundheitsbereich wiedereinzusetzen, die sie aus dem Arbeitsprogramm EU4Health 2025 gestrichen hatte;

Or. en

Änderungsantrag 248
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 100 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	100a. bedauert, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums mängelbehaftet ist und es mitunter zu Verzögerungen von bis zu zwei Jahren bei Zahlungen an Landwirte in den französischen Gebieten in äußerster Randlage kommt;

Or. fr

Änderungsantrag 249
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 105

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
105. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des leistungsbasierten Modells der GAP 2023-2027 die von den Endbegünstigten einzuhaltenden Vorschriften im Einklang mit dem allgemeinen Rahmen der Union festlegen, während sich die Kommission auf die Leistungsergebnisse und die Funktionsweise der Systeme konzentriert, die die Mitgliedstaaten eingerichtet haben, um die Einhaltung dieser Bedingungen sicherzustellen, und nicht mehr auf die einzelnen Vorgänge; weist ferner darauf hin, dass die Mitgliedstaaten dementsprechend für die GAP 2023-2027 verpflichtet sind, der Kommission über Output- und Ergebnisindikatoren im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der	105. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des leistungsbasierten Modells der GAP 2023-2027 die von den Endbegünstigten einzuhaltenden Vorschriften im Einklang mit dem allgemeinen Rahmen der Union festlegen, während sich die Kommission auf die Leistungsergebnisse und die Funktionsweise der Systeme konzentriert, die die Mitgliedstaaten eingerichtet haben, um die Einhaltung dieser Bedingungen sicherzustellen, und nicht mehr auf die einzelnen Vorgänge; weist ferner darauf hin, dass die Mitgliedstaaten dementsprechend für die GAP 2023-2027 verpflichtet sind, der Kommission über Output- und Ergebnisindikatoren im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der

Maßnahmen und nicht über Kontrollstatistiken Bericht zu erstatten;	Maßnahmen und nicht über Kontrollstatistiken Bericht zu erstatten; ***nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach Einziehungen im Zusammenhang mit Agrarausgaben vergleichsweise erfolgreich waren, was zum Teil auf die sogenannte 50:50-Regel zurückzuführen ist, die den Mitgliedstaaten einen Ansporn zur Einziehung von Mitteln bietet; stellt fest, dass diese Regel bei der GAP 2023-2027 nicht beibehalten wurde und dass dies Warnungen des Rechnungshofs zufolge zu einer Verschlechterung der Einziehungsquote für Agrarausgaben führen könnte;***
	Or. en

Änderungsantrag 250
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 111

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
111. weist darauf hin, dass die GAP 2023**-**2027 auf zehn ***Hauptzielen beruht***, darunter die Sicherstellung eines ***angemessenen*** Einkommens für Landwirte***; ist der Ansicht, dass*** direkte ***Einkommensstützungen im Rahmen der GAP nur aktiven Landwirten gewährt*** werden sollten, ***deren Haupterwerbstätigkeit die Landwirtschaft ist,*** wobei ***ein besonderer Schwerpunkt auf denjenigen liegen*** sollte***, die die Unterstützung am dringendsten benötigen, etwa auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben*** in Gebieten mit naturbedingten ***oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen; ist der Ansicht, dass*** die Kommission ***Maßnahmen ergreifen sollte***, ***um die***	111. weist darauf hin, dass die GAP 2023–2027 auf zehn ***Hauptziele ausgerichtet ist***, darunter die Sicherstellung eines ***fairen und stabilen*** Einkommens für Landwirte***, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors; betont, dass aktive Landwirte weiterhin durch*** direkte ***Einkommensbeihilfen unterstützt*** werden sollten, wobei ***die Rechtssicherheit gewahrt und übermäßiger Verwaltungsaufwand vermieden werden*** sollte***; betont insbesondere, dass es wichtig ist, landwirtschaftliche Familienbetriebe, Junglandwirte, Landwirtinnen und landwirtschaftliche Betriebe*** in Gebieten mit naturbedingten ***Benachteiligungen zu unterstützen; fordert*** die Kommission ***auf***, ***die Effizienz***

Wirksamkeit der Agrarfördermittel der Union zu ***erhöhen und sicherzustellen, dass nur aktive Landwirte direkte Einkommensstützungen erhalten und nicht Landbesitzer***;	***und Ausrichtung der Agrarfonds*** der Union zu ***verbessern und gleichzeitig die Vielfalt der nationalen landwirtschaftlichen Strukturen zu achten***;

Or. en